

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

JAHRESRECHNUNG
- Rechenschaftsbericht -

2019

Jahresrechnung 2019 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen



I. Rechenschaftsbericht	5
1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2019	5
2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich	7
3. Kassenlage und Kassenbericht	9
4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes	10
4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 – 8	11
Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	12
Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	13
Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen	14
Hauptgruppe 4 – Personalausgaben	15
Hauptgruppen 5 und 6 – Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16
Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen	20
Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH)	22
4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen	23
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	24
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	25
Einzelplan 2 – Schulen	26
Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	30
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	31
Einzelplan 5 – Gesundheits- und Veterinärwesen	36
Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	37
Einzelplan 7 – Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	38
Einzelplan 8 – Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	41
Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	42
5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt	43
E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9	44
VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung	45
VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	47
VermHH. EPL. 2 - Schulen	48
VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege	53
VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	56
VermHH. EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	57
VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	59
VermHH. EPL. 8 - Allgemeines Grundvermögen	60
VermHH. EPL. 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61
6. Stand der Rücklagen	62
7. Stand der Schulden	63
8. Vermögensübersicht	65
9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen	68
II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)	A

I. Rechenschaftsbericht

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2019

Haushaltsplanung

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 29. März 2019 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 16. April 2019.

Entwicklung des Gesamthaushalts:

	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
	2018	2019	+/-	%
KREISHAUSHALT				
Verwaltungshaushalt E/A	104.081.700	106.354.700	2.273.000	2,2
Vermögenshaushalt E/A	14.911.500	21.728.300	6.816.800	45,7
Gesamt Kreishaushalt	118.993.200	128.083.000	9.089.800	7,6
WIRTSCHAFTSPLAN				
Eigenbetrieb KLINIKUM				
Erfolgsplan - Erträge	201.355	193.229	-8.126	-4,0
- Aufwendungen	178.642	170.516	-8.126	-4,5
- Überschuss/Fehlbetrag	22.713	22.713	0	0,0
Vermögensplan E/A	1.662.696	11.657.432	9.994.736	601,1
Gesamt Klinikum	1.864.051	11.850.661	9.986.610	535,7
Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum	120.857.251	139.933.661	19.076.410	15,8

Allgemeine Finanzlage des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Der Verwaltungshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren in der Planung bestimmt:

- Die **Umlagekraft** *stieg* gegenüber dem Vorjahr um 11 %.
- Der Kreisausschuss hat am 26.02.2019 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 48,0 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** blieb auf Vorjahresniveau von 21,0 v. H. Dennoch musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 2,1 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen,

weil die Bezirksumlage sich an der um 11 % gestiegenen Umlagekraft orientiert. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2019 damit auf 21,2 Mio. Euro.

- Die **Krankenhausumlage**, die der Landkreis an den Freistaat Bayern zahlt, stieg um rd. 204 Tsd. Euro auf 2,126 Mio. Euro.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betragen 15,86 Mio. Euro und lagen damit rd. 818 Tsd. Euro über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen an den Landkreis Garmisch-Partenkirchen lag bei + 5,4 %.
- Die **Personalkosten** stiegen durch Tarifierhöhungen und neue Stellenausweisungen um 1,3 Mio. Euro auf rd. 17,2 Mio. Euro.
- Die **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises mussten für das Jahr 2019 um 250 Tsd. Euro angehoben werden und beliefen sich auf insgesamt 1,46 Mio. Euro.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** war insbesondere im Bereich der Förderung von „Kindern in der Tagespflege“ und bei den „Hilfen für junge Volljährige“ ein Mehrbedarf bei den Pflichtleistungen von 570 Tsd. Euro zu verzeichnen. Zum 1.1.2019 lebten 21 unbegleitete minderjährige sowie 38 unbegleitete volljährige Flüchtlinge im Landkreis. Hinzu kommen 54 Fälle sonstiger stationärer Heimfälle, inklusive junge Volljährige und stationäre Eingliederungshilfen.
- Im **Bereich der Sozialhilfe** ergab sich zur Vorjahresbetrachtung ein etwas höherer Gesamtzuschussbedarf (rd. 80 Tsd. Euro). Steigerungen traten bei den freiwilligen Leistungen auf, vor allem bei der Schuldnerberatung, der Asylbewerberbetreuung und der Fachstelle für Obdachlose (FOL). Mehraufwendungen bei der Grundsicherung von rund 180 Tsd. Euro standen Minderausgaben in etwa gleicher Höhe durch die ganzjährige Zuständigkeitsverlagerung auf die Bezirke im Bereich der „Hilfe zur Pflege“ gegenüber.

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

Der Vermögenshaushalt wies ein Gesamtvolumen von rd. 21,7 Mio. Euro auf. Die bereinigte Gesamtsumme für Investitionen betrug 16,8 Mio. Euro (Vorjahr 11,6 Mio. Euro).

Das hohe Investitionsvolumen resultiert vor allem aus den umfangreichen Generalsanierungsmaßnahmen am Berufsschulzentrum in Garmisch-Partenkirchen sowie aus der Fortführung der Baumaßnahmen auf dem Landratsamtsgelände.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen.

2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich

Das nachstehende Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2019 wurde entsprechend den Bestimmungen der Landkreisordnung und der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik erstellt.

Es wurde nachstehendes Gesamtergebnis gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-K festgestellt:

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	105.390.847,48	14.199.993,82	119.590.841,30
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	46.232,92-	0,00	46.232,92-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	105.344.614,56	14.199.993,82	119.544.608,38
6 Soll-Ausgaben	105.242.607,69	13.568.104,98	118.810.712,67
7 Neue Haushaltsreste	94.954,13	832.214,97	927.169,10
8 Abgang alter Haushaltsreste	6.682,73-	200.326,13-	207.008,86-
9 Abgang alter Kassenreste	13.735,47	0,00	13.735,47
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	105.344.614,56	14.199.993,82	119.544.608,38
11 Unterschied (5 ./ 10)	0,00	0,00	0,00

Das obige Ergebnis beinhaltet einen **festgestellten Überschuss** nach § 79 Abs. 3 KommHV-K in Höhe von 234,43 €. Dieser wurde bestimmungsgemäß der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die haushaltsrechtliche Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Vergleich der Eckwerte zum Haushaltsplan stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
a) Verwaltungshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	106.354.700	105.344.615	1.010.085
davon Zuführung an den VermHH:	5.997.500	10.655.631	-4.658.131
b.) Vermögenshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	21.728.300	14.199.994	7.528.306
davon Zuführung an allg. Rücklage:	0	234	-234
c) Gesamthaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	128.083.000	119.544.608	8.538.392

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt konnte durch Einsparungen im Verwaltungshaushalt überschritten werden, wodurch der Vermögenshaushalt entlastet und eine Kreditaufnahme vermieden werden konnte.

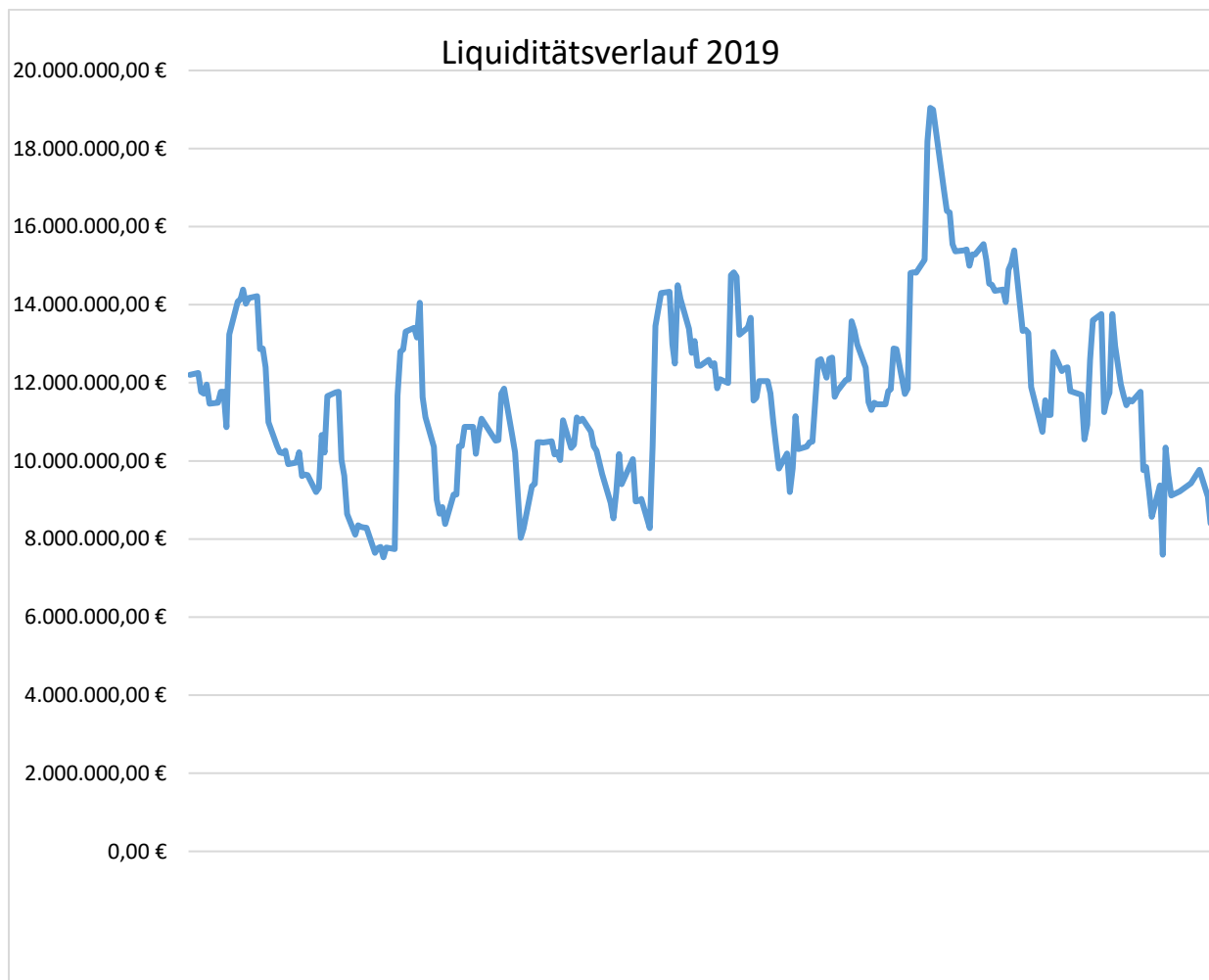
Rechnungsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr

- Schnellüberblick zum Jahr 2019 -

Gesamtvolumen	119.544.608 €
- Vergleich zum Vorjahr	116.444.973 €
Verwaltungshaushalt	105.344.614€
- Vergleich zum Vorjahr	103.422.420 €
Vermögenshaushalt	14.199.994 €
- Vergleich zum Vorjahr	13.022.553 €
<u>WICHTIGSTE EINNAHMEN:</u>	
Kreisumlage	48.448.136 €
- Vergleich zum Vorjahr:	44.479.390 €
Schlüsselzuweisungen:	15.859.324 €
- Vergleich zum Vorjahr:	15.041.888 €
Pauschale Finanzaufweisungen:	1.625.989 €
- Vergleich zum Vorjahr:	1.571.317 €
Grunderwerbssteueranteil:	3.502.091 €
- Vergleich zum Vorjahr:	2.872.733 €
Überlassenes Kostenaufkommen:	1.963.674 €
- Vergleich zum Vorjahr:	1.980.826 €
<u>WICHTIGSTE AUSGABEN:</u>	
Bezirksumlage:	21.196.059 €
- Vergleich zum Vorjahr:	19.062.595 €
Sozialetat (EPL 4):	18.794.613 €
- Vergleich zum Vorjahr:	16.996.743 €
Personalkosten:	17.425.088 €
- Vergleich zum Vorjahr:	16.306.505 €
<u>SCHULDEN</u>	
des Landkreises zum Jahresende:	22,5 Mio. Euro
- Vergleich zum Vorjahr:	23,9 Mio. Euro
des Eigenbetriebes Klinikum zum Jahresende:	14,5 Mio. Euro
- Vergleich zum Vorjahr:	11,1 Mio. Euro
<u>WICHTIGSTE INVESTITIONEN:</u>	
Umbau und Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt	1.661.382 €
Erweiterung der Tiefgarage am Landratsamt	1.698.029 €
Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums	5.593.958 €
Temporäre Containeranlage am Beruflichen Schulzentrums	796.517 €
Errichtung einer biologischen Station in Murnau	383.415 €
Umbau und Erweiterung des Museum Werdenfels	548.784 €

3. Kassenlage und Kassenbericht

Die Kreiskasse hat im Jahr 2019 31.513 Anordnungen geprüft, ausgeführt und gescaant. Davon wurden über den elektronischen Anordnungsworkflow 8.448 Anordnungen abgewickelt. Im Berichtszeitraum wurden so von der Kreiskasse 3.448 Finanzadressen neu angelegt, 1.669 Mahnungen und 299 Vollstreckungsersuchen erstellt sowie insgesamt 69.492 IST-Zahlungen verbucht.

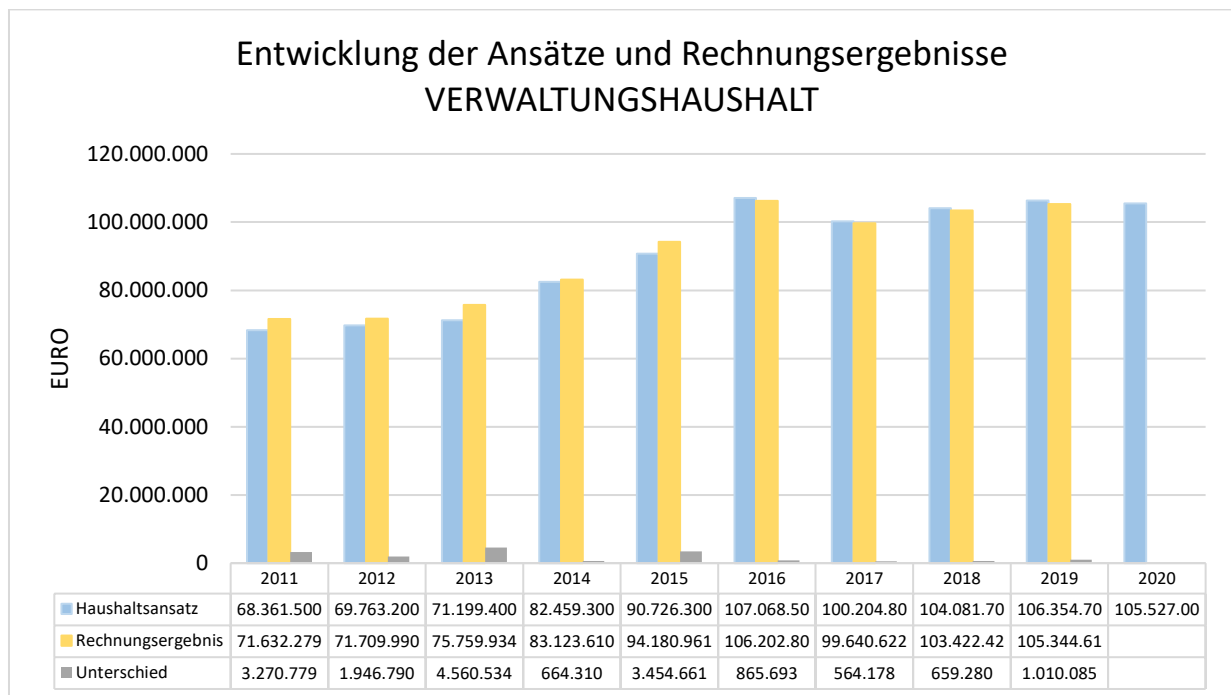


Die obige Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes im Laufe des Jahres entsprechend dem tatsächlichen Zahlungseingang/ausgang vom 01.01. bis 31.12. (Wertstellungsdatum).

Der Liquiditätsbestand hat sich dabei im Berichtsjahr negativ entwickelt. Dies liegt vor allem im Verbrauch von Haushaltsresten der Vorjahre begründet.

Die Kassenliquidität war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben, Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes



Der Verwaltungshaushalt entwickelte sich im Berichtsjahr sehr positiv. So konnte im Verwaltungshaushalt insgesamt rd. 4,66 Mio. Euro an Einsparungen bzw. Mehreinnahmen erzielt und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben liegt mit rd. 1 Mio. Euro weniger als 1 % unter den Planwerten.

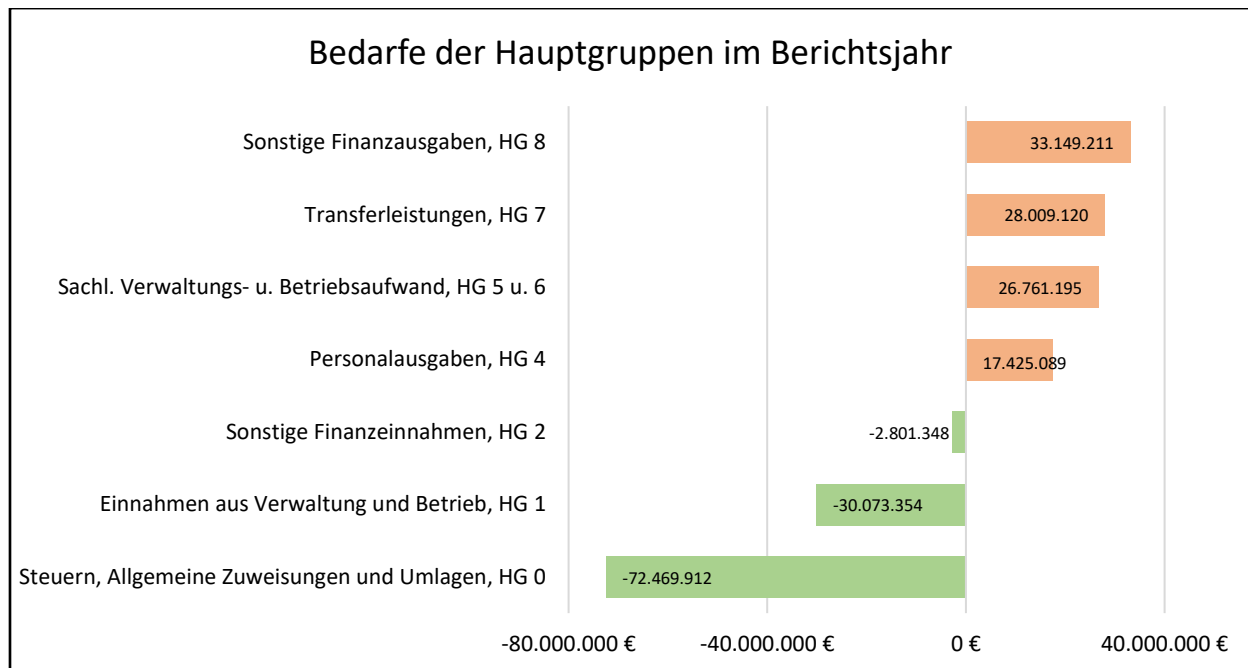
Das positive Ergebnis kann im Wesentlichen auf einen geringeren Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung rd. 1,7 Mio. Euro) sowie auf Mehreinnahmen im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft rd. 1,9 Mio. Euro) zurückgeführt werden.

Im Einzelplan 4 liegt der Zuschussbedarf im Ergebnis rd. 1,7 Mio. Euro unter dem Ansatz. Im Wesentlichen ergeben sich die Minderausgaben hier durch niedrigere Ausgaben im Bereich des Jobcenters (SGB II-Leistungen „Kosten der Unterkunft“) wofür Netto rd. 1 Mio. Euro weniger aufgewendet werden mussten. Im Bereich der SGB XII (klassische Sozialhilfe und Grundsicherung) konnten mehr Fälle an den Bezirk übergeben werden. Dies sowie Fallzahlenminderungen führten zu Minderausgaben von rd. 268 Tsd. Euro.

Im EPL 9 begründet sich die positive Entwicklung sowohl durch ein höheres Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer (Entlastung rd. 900 Tsd. Euro) sowie dem überlassenen Kostenaufkommen (Entlastung rd. 144 Tsd. Euro), durch eine Mehreinnahme aus der Zuweisung „Hartz-4 Belastungsausgleich“ (Entlastung rd. 320 Tsd. Euro) sowie Minderausgaben für Kreditzinsen (Entlastung rd. 201 Tsd. Euro). Nach Abdeckung von Mehrausgaben durch die Deckungsreserve verblieben noch 70 Tsd. Euro an Deckungsmittel.

4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 - 8

Allgemeines zu den Hauptgruppen:

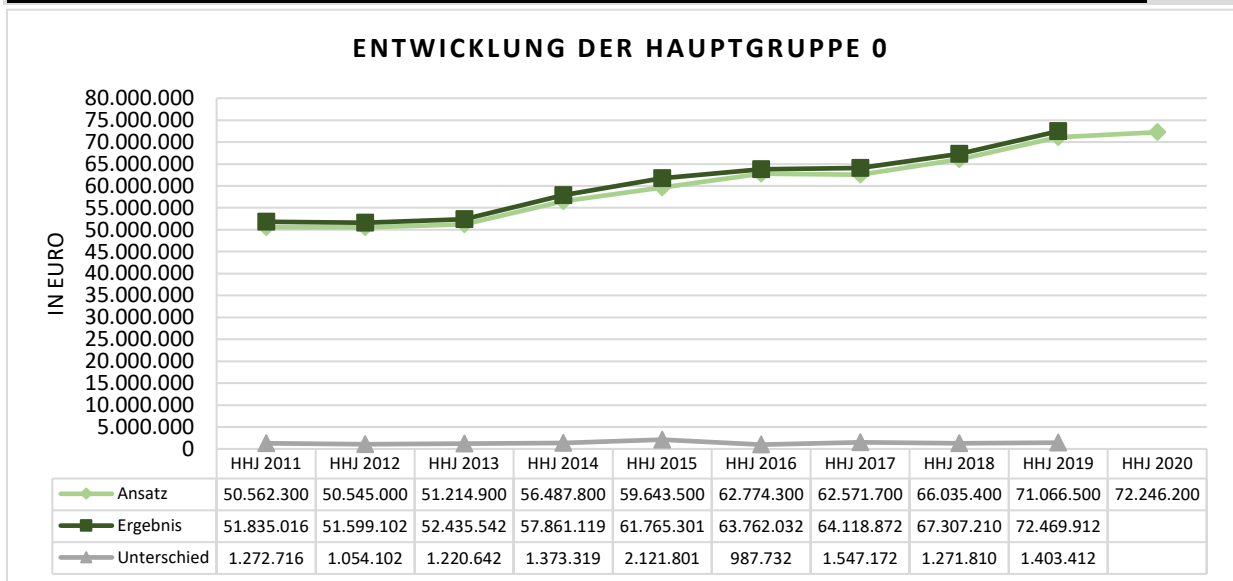


Entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSyst sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte nach den einzelnen (Einnahme- bzw. Ausgabe-) Arten zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Hauptgruppen. Die Hauptgruppen 0-2 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppen 4-8 (Ausgaben) sind dabei dem Verwaltungshaushalt, die Hauptgruppe 3 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppe 9 (Ausgaben) dem Vermögenshaushalt zugeordnet. Die einzelnen Hauptgruppen werden weiter in Gruppen und Untergruppen unterteilt.

Mit der Auswertung nach den Hauptgruppen bzw. Gruppen kann der Frage nachgegangen werden, wie viele Personalkosten, Bauunterhaltskosten, Transferaufwendungen, etc. jeweils insgesamt angefallen sind. Dabei handelt es sich jedoch um Bruttowerte, da Einnahmen und Ausgaben nicht wie beim Zuschussbedarf der Einzelpläne in Bezug zueinander gebracht werden.

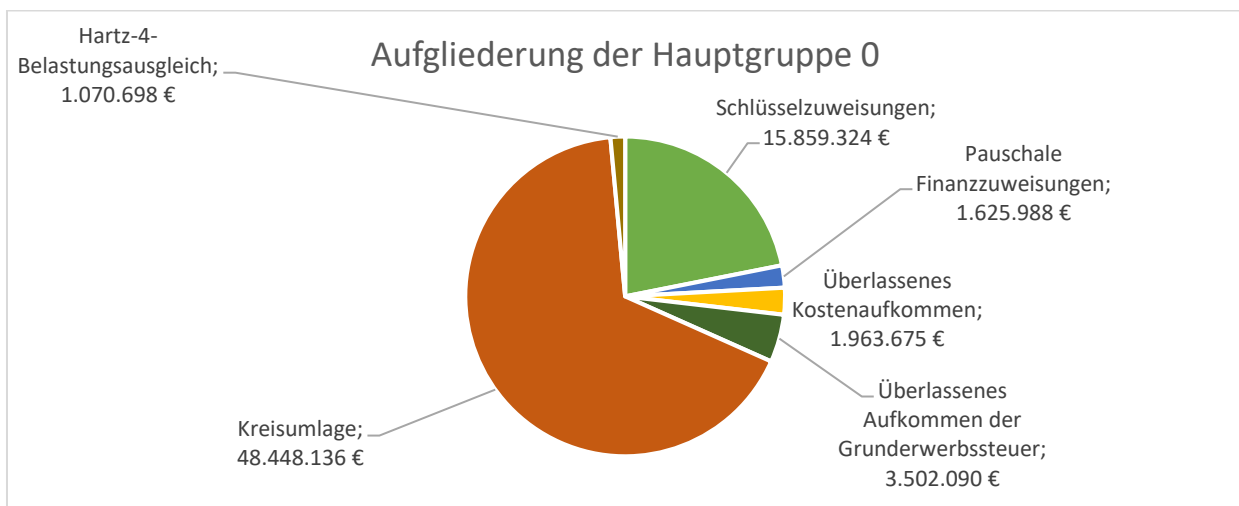
Auf der Einnahmeseite stellt die Hauptgruppe 0 aufgrund der Kreisumlage die dominanteste Kostengruppe dar. Auf der Ausgabenseite ist die Hauptgruppe 8 (Sonstige Finanzausgaben/Bezirksumlage/Zuführung) gefolgt von der Hauptgruppe 7 (Transferaufwendungen) und den Hauptgruppen 5 und 6 (Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) am dominantesten. Die Hauptgruppe 4 (Personalaufwendungen) fällt hierbei etwas weniger stark ins Gewicht.

Hauptgruppe 0 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

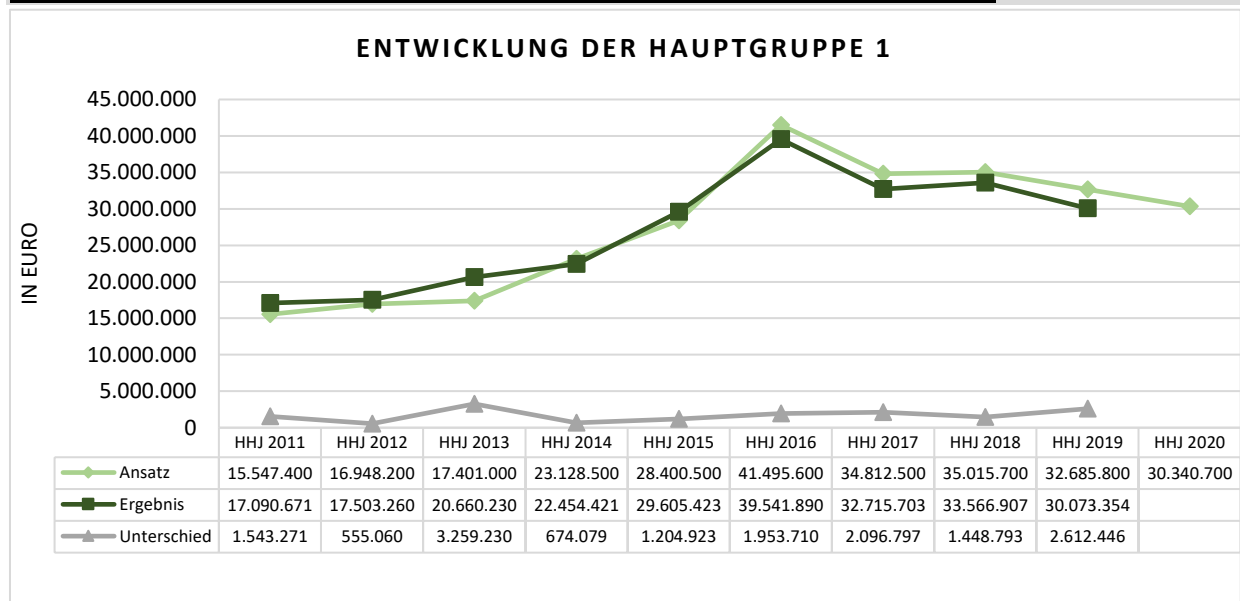


Anmerkung:

Die Hauptgruppe 0 wird regelmäßig von der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen dominiert. Die im Vergleich zum Plan wesentlichsten Mehreinnahmen beruhen vor allem auf dem Grunderwerbssteueraufkommen, welches Mehreinnahmen von 902.090 € aufweist. Ferner konnten beim Hartz-IV-Belastungsausgleich 320.698 € sowie beim überlassenen Kostenaufkommen 137.082 € an Mehreinnahmen verzeichnet werden.



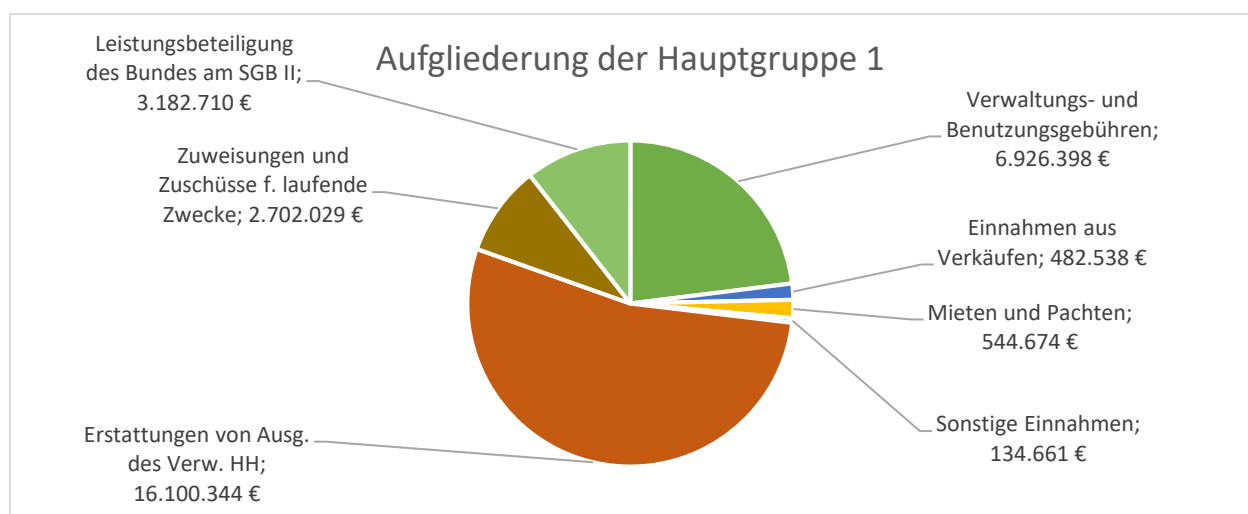
Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb



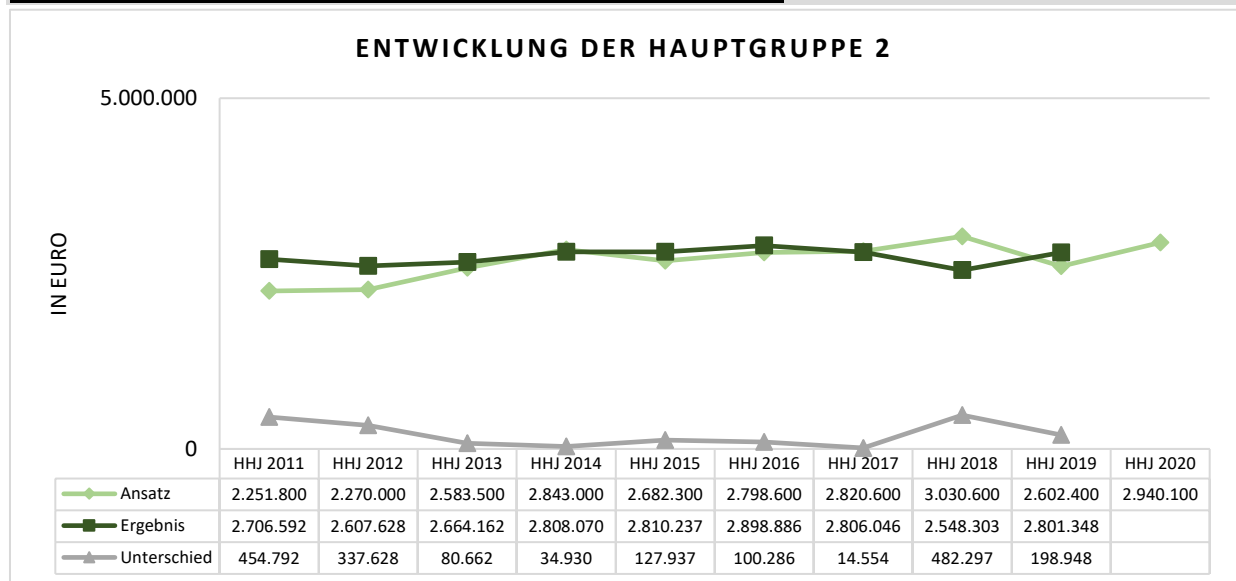
Anmerkung:

Die Hauptgruppe 1 wird von den Sozialleistungserstattungen geprägt. Die Mindereinnahmen der Hauptgruppe 1 sind dabei im Wesentlichen durch geringere Erstattungen des Freistaates für Asylbewerber (2,16 Mio. Euro unter Ansatz), für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rd. 458 Tsd. Euro unter Ansatz) und an den Kosten der Jugendhilfeleistungen (rd. 645 Tsd. Euro unter Ansatz) sowie durch eine geringere Bundesbeteiligung bei den Kosten für die SGB II-Leistungen (rd. 495 Tsd. Euro unter Ansatz) begründet. Diese Mindereinnahmen korrelieren dabei mit entsprechend niedrigeren Ausgaben in diesen Bereichen (vgl. Hauptgruppe 7 und Gruppe 69 bzw. Einzelplan 4).

Mehreinnahmen entstanden bei den Gebühren der Abfallwirtschaft (rd. 421 Tsd. Euro), beim Kreisschlachthof (rd. 47 Tsd. Euro), beim Landeszuschuss zum ÖPNV (rd. 128 Tsd. Euro) sowie bei den Schulen vor allem durch die Gastschulbeiträge (rd. 222 Tsd. Euro).



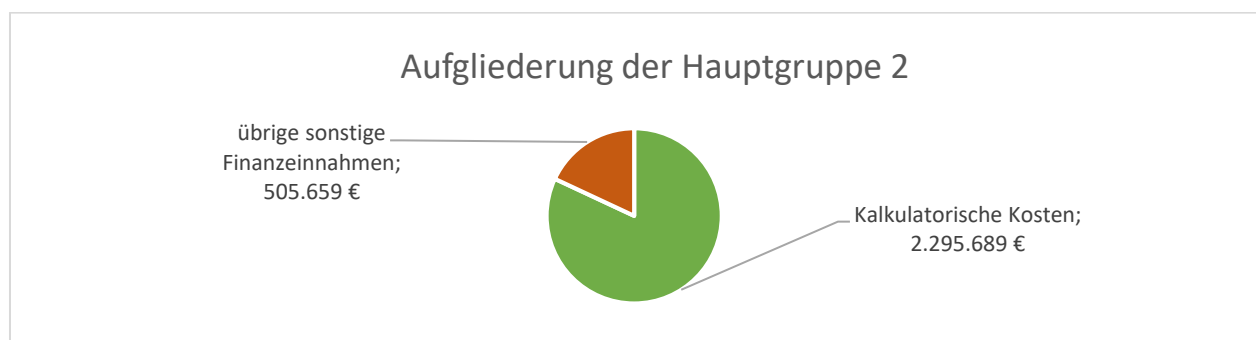
Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen



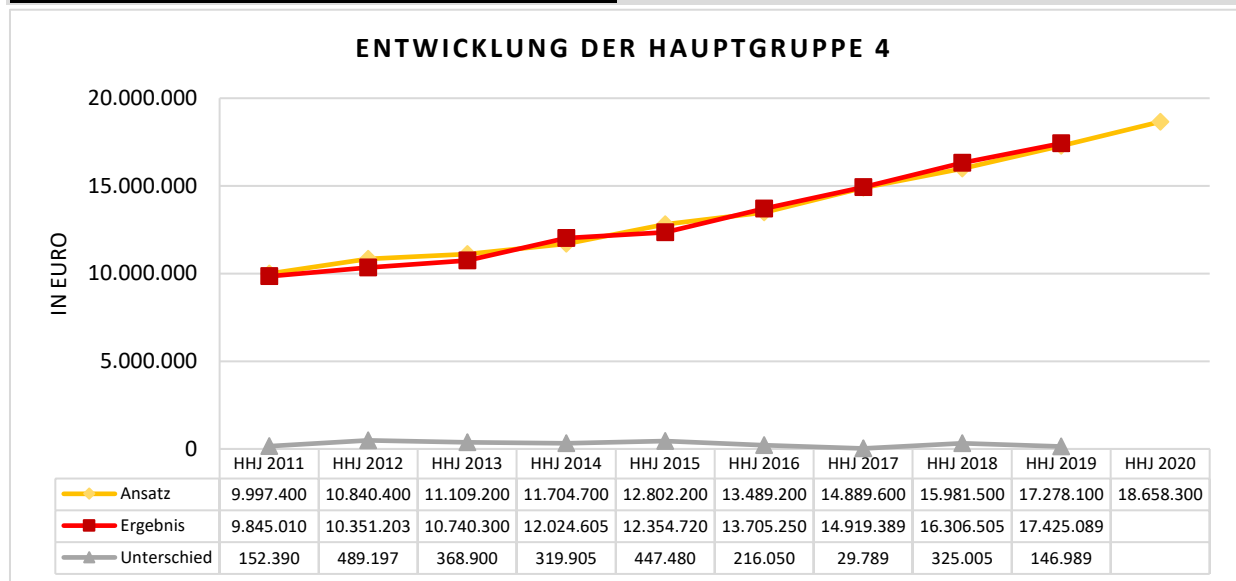
Anmerkung:

Die Hauptgruppe 2 wird im Wesentlichen von den Einnahmen aus kalkulatorischen Kostenverrechnungen sowie von Kostenbeiträgen im Sozialwesen geprägt. Die Mehreinnahmen der Hauptgruppe 2 sind vor allem auf eine höhere Verzinsung des in den Schulbauten gebundenen Kapitals (rd. 196 Tsd. vor allem bei der Berufsschule) zurückzuführen. Diese sind jedoch innerhalb des Haushalts kostenneutral (siehe Gr. 69 in Hauptgruppe 5 und 6).

Mehreinnahmen aus den sonstigen Bereichen dieser Hauptgruppe gleichen sich im Wesentlichen durch den Übergang der Forderungsüberwachung für die SGB II-Darlehen an die Bundesagentur (HHSt. 0.4820.2410) aus. Die dort bis 2018 verbuchten Einnahmen werden seit 2019 mit der Leistungsbeteiligung KdU (HHSt. 0.4820.6901) verrechnet.



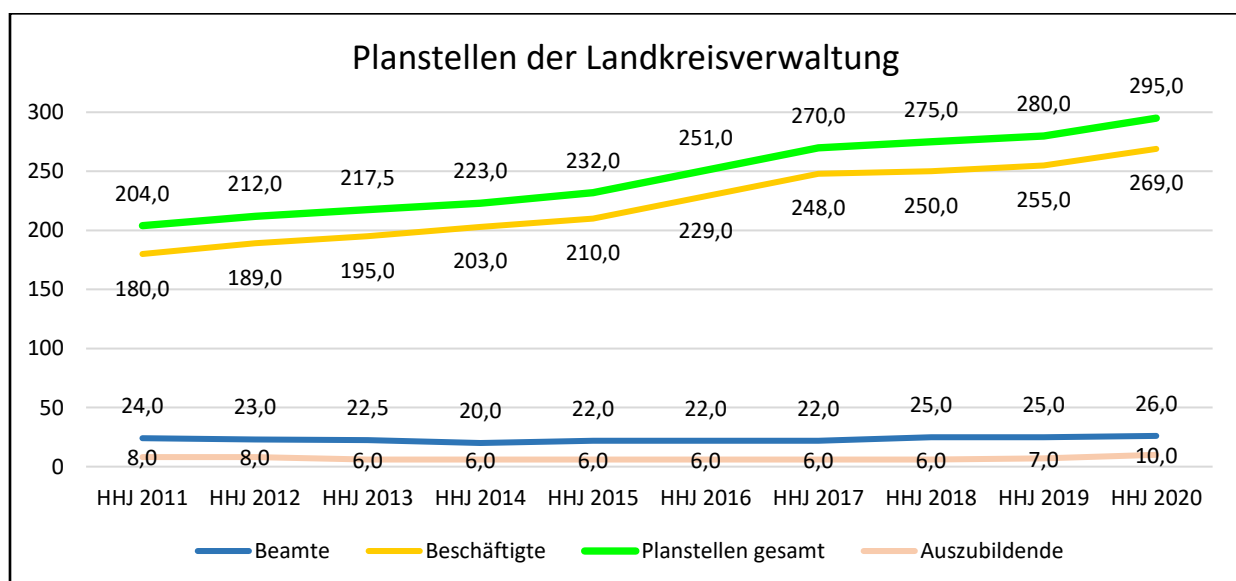
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben



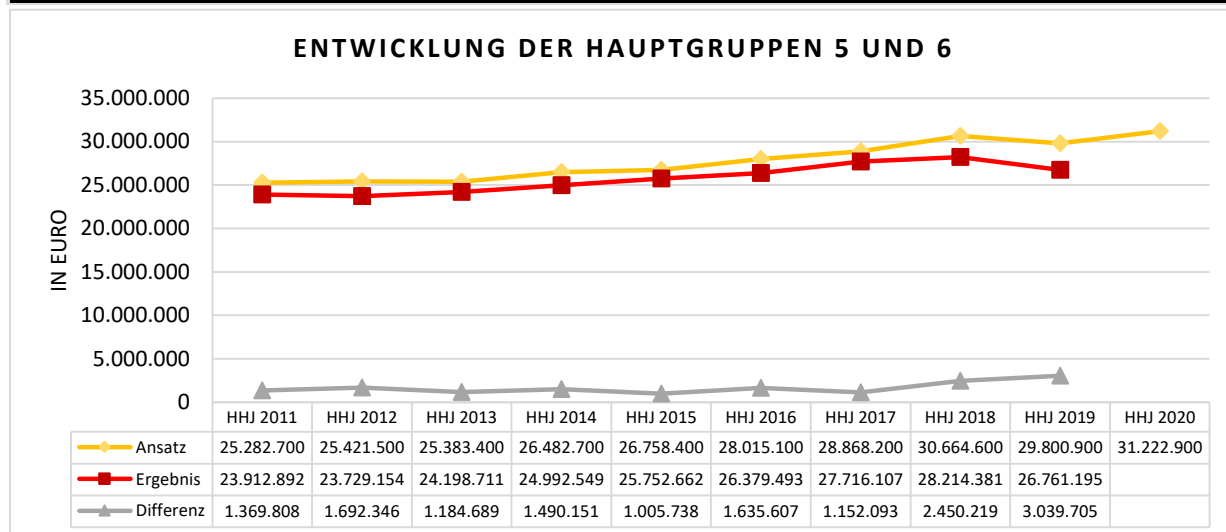
Anmerkung:

Die Hauptgruppe 4 umfasst die Besoldung bzw. die Gehälter der Beamten und Angestellten inkl. der Versorgungsaufwendungen und Personalnebenkosten.

Die Mehrausgaben der Hauptgruppe 4 sind zum einen auf die höheren Ausgaben in der Beamtenversorgung (Gruppierungs-Nr. 4300) zurückzuführen. Die Beiträge an den Versorgungsverband werden jeweils am Jahresende abgerechnet. Somit können die Ansätze bei der Planung nur mittels dem Vorvorjahr geschätzt werden. Daneben wurden einige Stellenbewertungen durchgeführt, die im Ergebnis mehrere Höhergruppierungen nach sich zogen. Ein weiterer Punkt sind erhöhte Ausgaben im Bereich Fleischhygiene. Dies umfasst die Untersuchungen der amtlichen Fleischbeschauärzte, die nach tatsächlich angefallenen Stunden- und Stückzahlen vergütet werden.



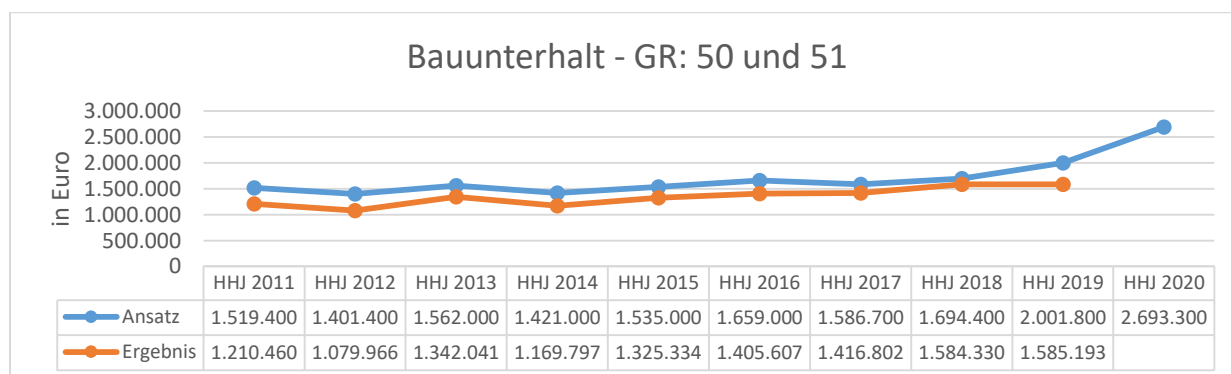
Hauptgruppen 5 und 6 - Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand



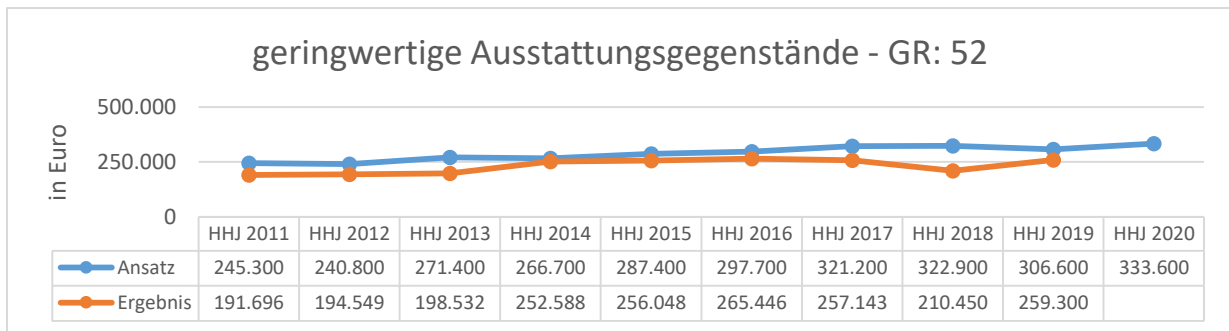
Anmerkung:

Die Hauptgruppen 5 und 6 umfassen den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und sind dementsprechend in ihren Kostenarten sehr heterogen. Neben den klassischen Ausgaben für Unterhalt und Bewirtschaftung der Gebäude sowie Verwaltungsausstattungen im weiteren Sinne wie EDV, Büromaterial und Büroausstattung beinhaltet diese Gruppe auch die besonderen Ausgaben für die Leistungserbringung wie bspw. die Kosten der Hausmüllabfuhr, die Gastschulbeiträge, die Ausgaben für die Schülerbeförderung sowie die Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II. Die Minderausgaben der Hauptgruppe sind dementsprechend auf zahlreiche Gründe zurückzuführen. Die stärksten Abweichungen ergeben sich jedoch bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung, der Eingliederungshilfe sowie den Wohnungsbeschaffungskosten im Jobcenter (1.603 Tsd. € Entlastung), beim Bauunterhalt (416 Tsd. € Entlastung), den Bewirtschaftungskosten (336 Tsd. € Entlastung), sowie bei den Sachverständigenkosten der Bauaufsicht (rd. 93 Tsd. € Entlastung). Die Kosten für den Nahverkehrsplan werden nun erst in 2020 erwartet, so dass diese Hauptgruppe um 100 Tsd. Euro weiter entlastet wird.

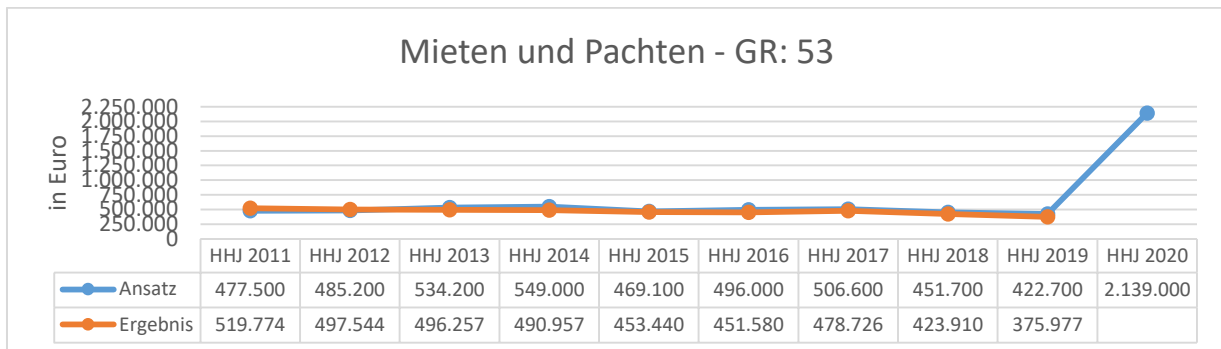
Überblick über die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der HG 5 und 6:



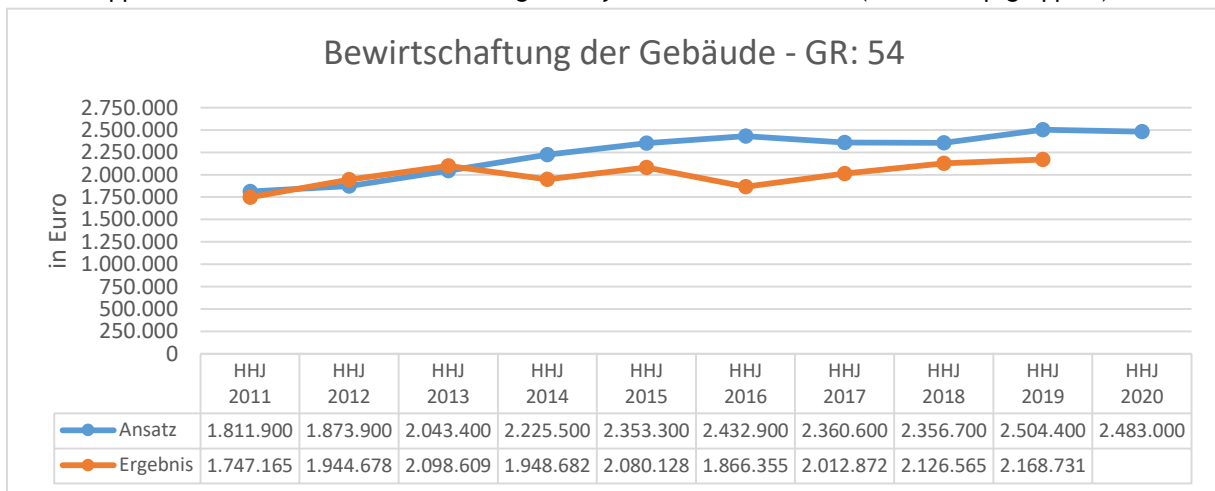
Unterhalt der Gebäude und technischen Anlagen. Einsparungen vor allem im Unterhalt der Schnitzschule, Christophorusschule, Werdenfels Gymnasium und den Abfallwirtschaftsanlagen. Mehraufwendungen vor allem bei der Zugspitz-Realschule sowie dem Staffelsee-Gymnasium.



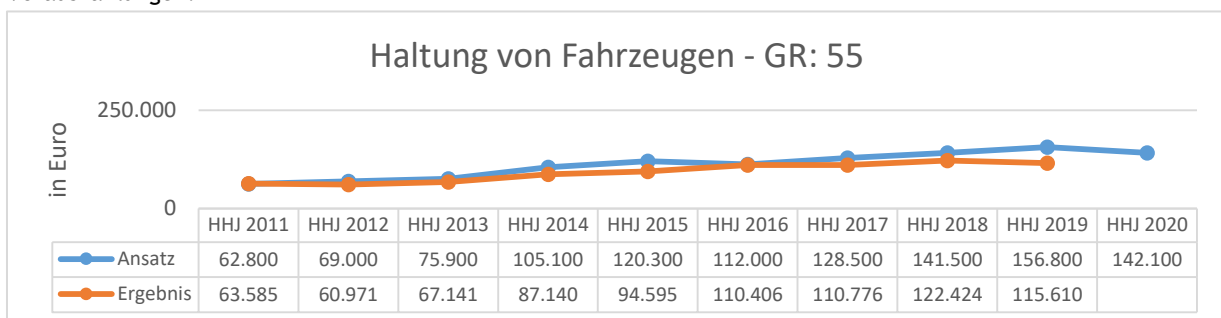
Schulausstattung, Büroausstattung und allgemeine technische Geräte.



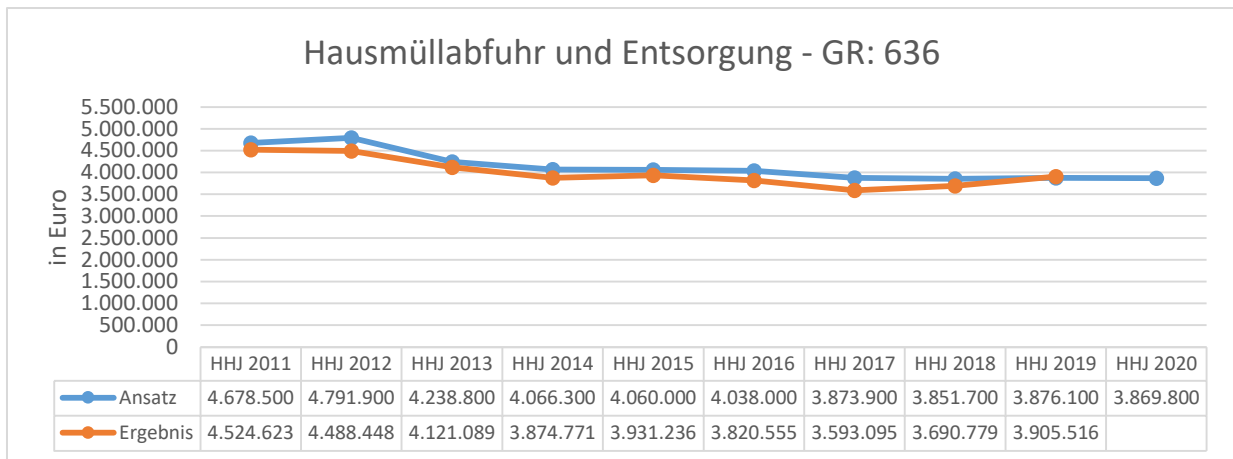
Anmietung von Gebäuden und Anlagen inkl. der Drucker sowie Leasing von Dienstfahrzeugen. Ab 2020 beinhaltet diese Gruppe auch die Kosten für die Anmietung der Asylbewerberunterkünfte (vm. in Hauptgruppe 7).



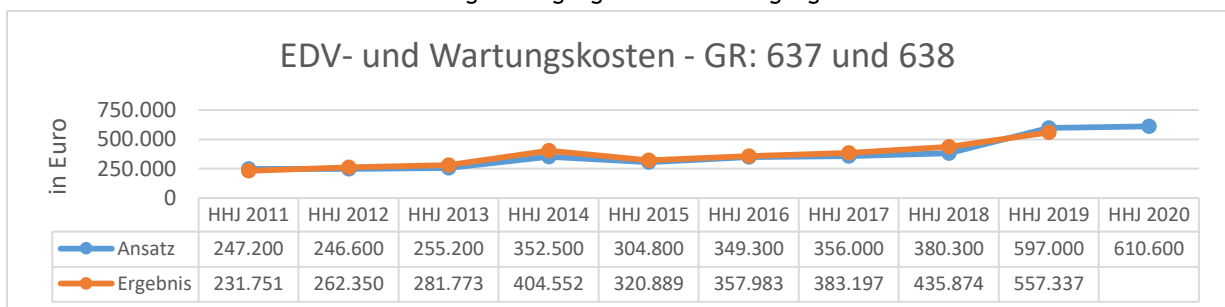
Abfallentsorgung, Heizung, Reinigung, Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Versicherungen. Einsparungen vor allem bei den Heizkosten bedingt durch Gutschriften aus Vorjahren und damit einhergehenden niedrigeren Vorauszahlungen.



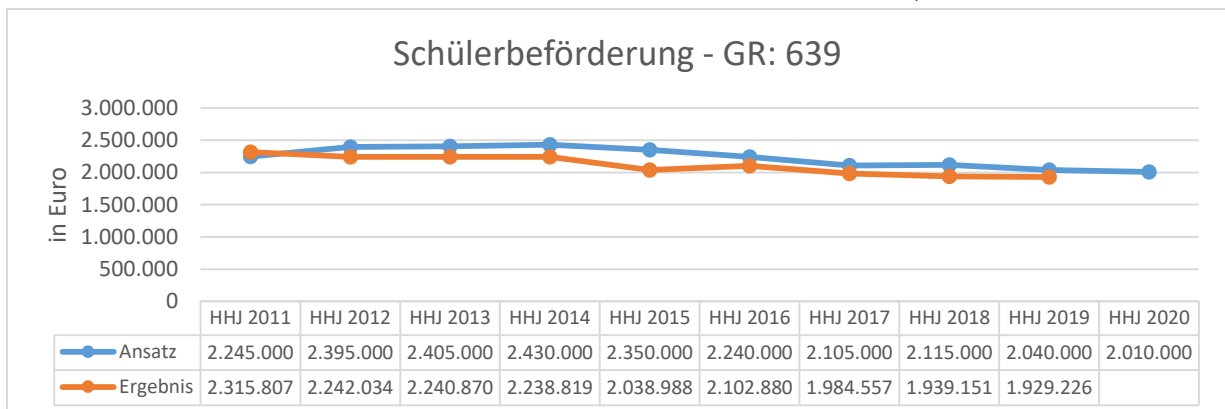
Versicherung, Treibstoff und Werkstattkosten der Dienstwägen.



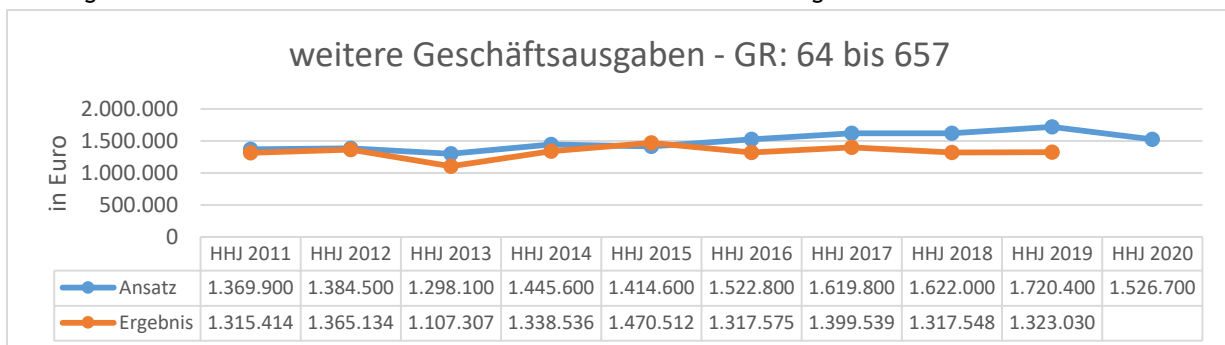
Kosten der Abfallwirtschaft für die Leistungserbringung der Müllbeseitigung.



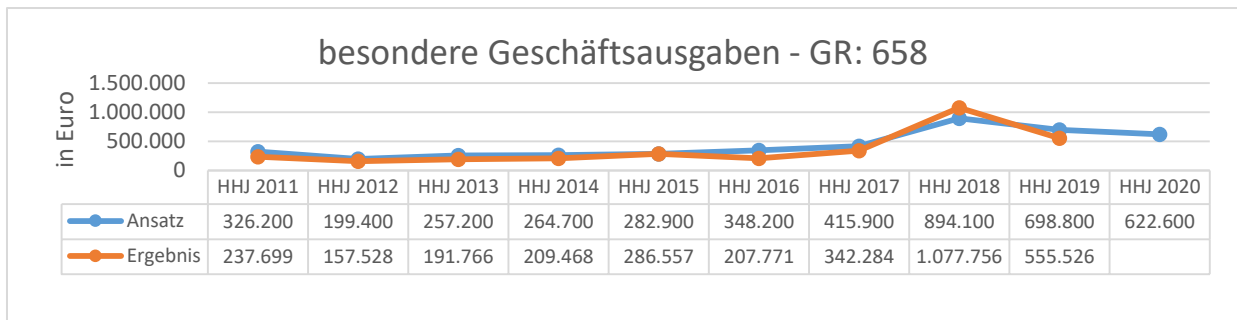
Kosten für den Betrieb und Ausbau der EDV-Infrastruktur im Landratsamt wie Server, PC-Hard- und Software.



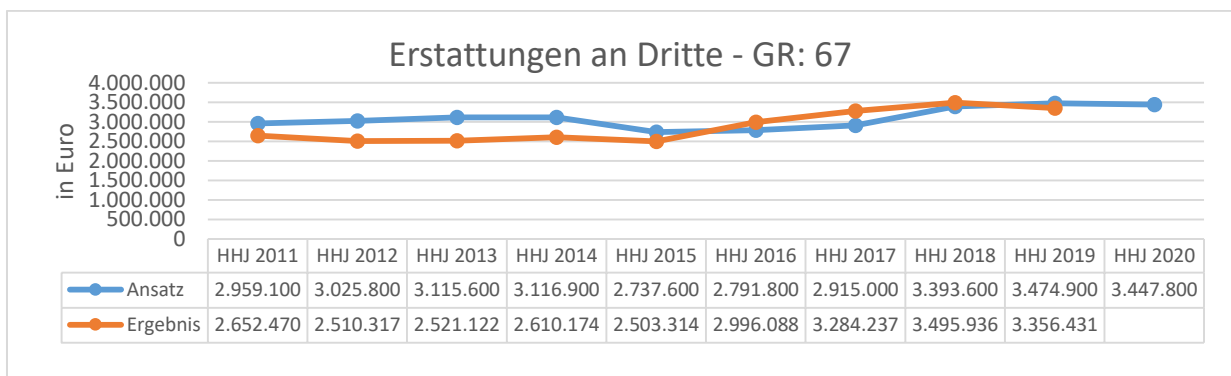
Leistungen insbesondere für Fahrkarten für die Kostenfreiheit des Schulwegs an weiterführenden Schulen.



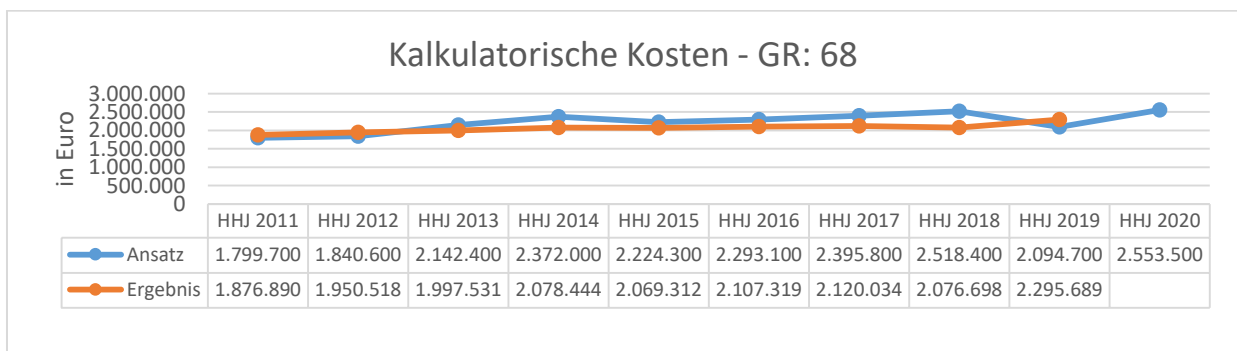
Umsatzsteuerabführungen an das Finanzamt, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Rundfunkbeitrag, Dienst- und Fortbildungsreisen, Sachverständigen- und Gerichtskosten. Minderausgaben vor allem durch die Verzögerungen beim Nahverkehrsplan sowie den Statikutachten der Bauaufsicht.



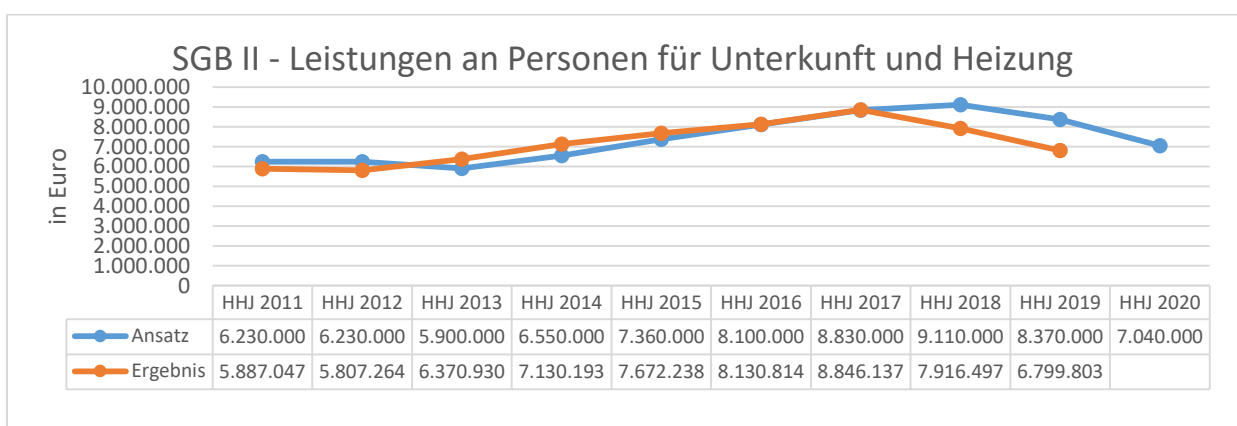
Sonstige Geschäftsausgaben verschiedenster Bereiche des Hauses. Hierzu gehören auch die Kontoführungsgebühren, sowie das Budget des Wirtschaftsförderers. Die Minderausgaben entstanden vor allem durch deutlich geringere Kosten im Naturschutz für Landschaftspflegemaßnahmen und dem Projekt „Hotspot“.



Gastschulbeiträge, Zuständigkeitserstattungen im Sozialbereich, Entsorgungskosten an die TBA Kraftisried, u. ä.

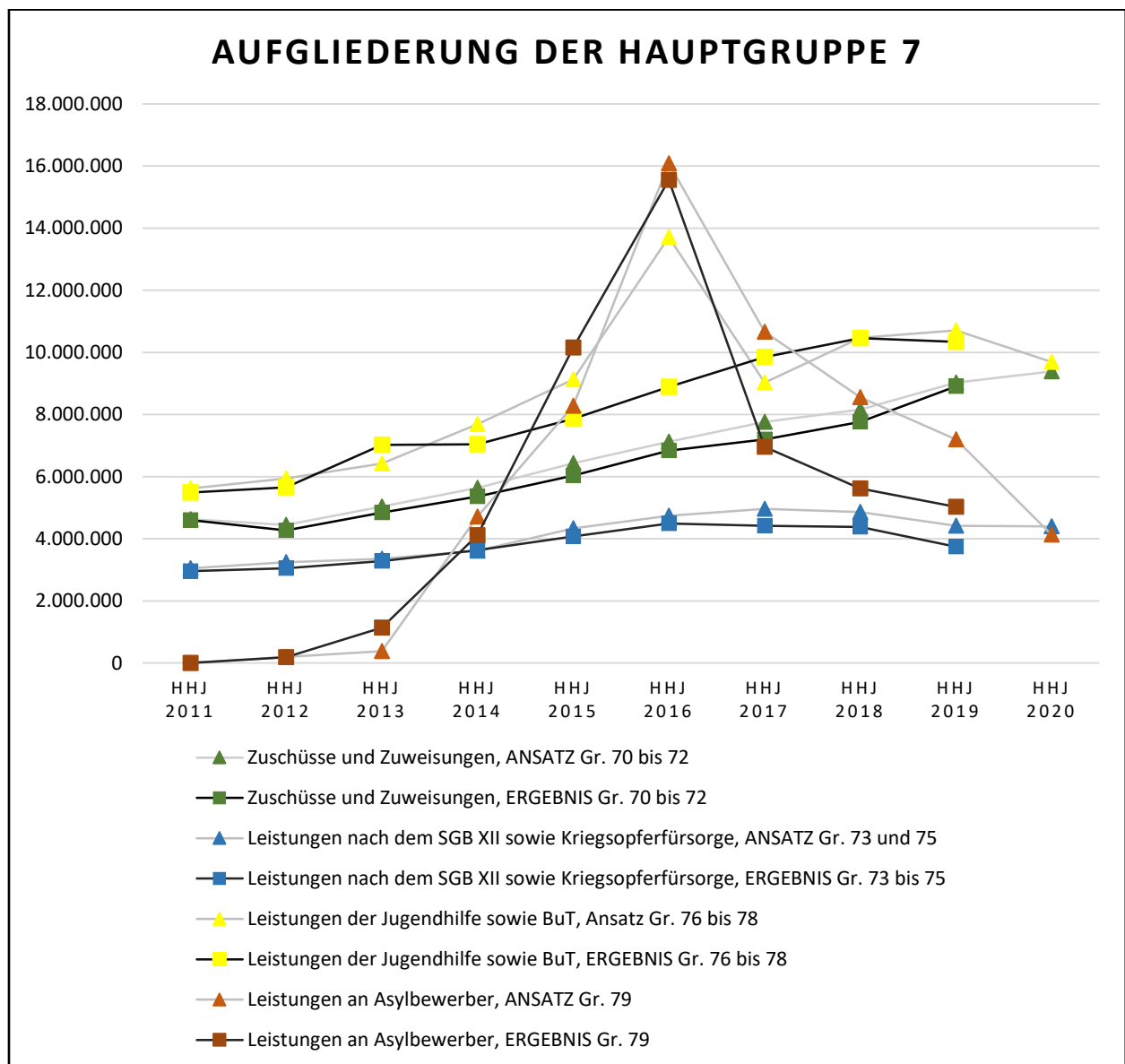
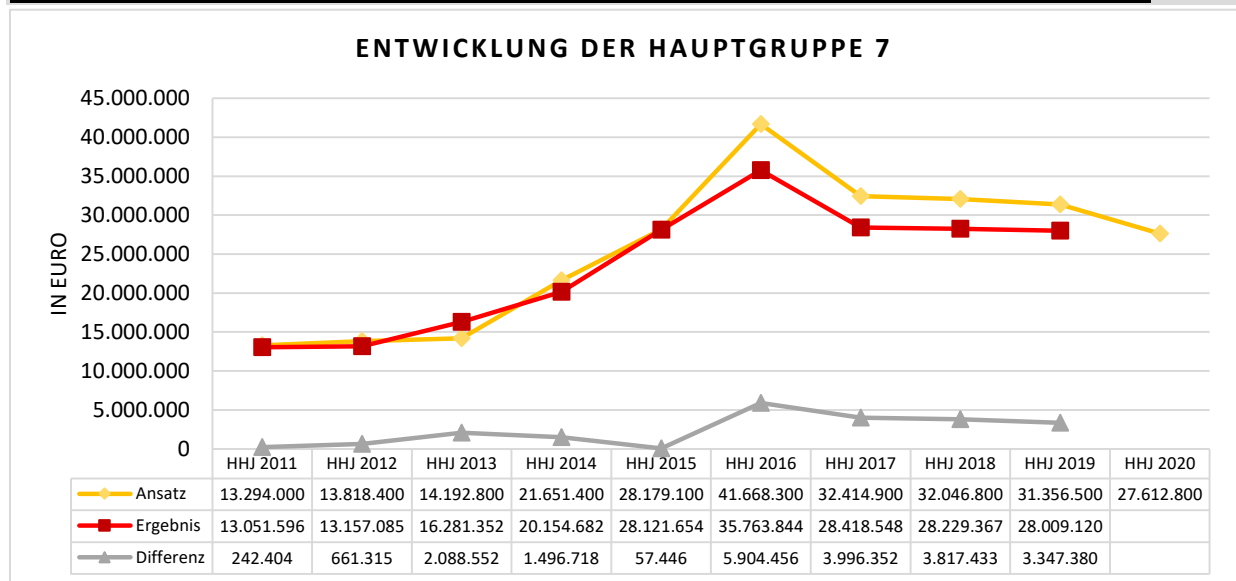


Abschreibungen und Verzinsungen vor allem für die Abfall- und Gastschulbeitragsberechnung. Mehraufwand vor allem bei der kalk. Verzinsung der Berufsschule. Siehe hierzu auch Hauptgruppe 2.



Leistungen an Personen im Bezug von Hartz-IV für Wohnung und Heizung, welche der Landkreis zu tragen hat. Sog. BA-Abrechnung. Siehe zu Abweichungen EPL 4.

Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen



Anmerkung: Zuschüsse und Zuweisungen an Verbände

Bei den Zuschüssen sind Minderausgaben (Brutto) von rd. 125 Tsd. Euro entstanden. Hiervon entfallen rd. 83 Tsd. Euro auf den Bereich der Jugendsozialarbeit (JAS-Stellen). Der Zuschuss an den Kreisjugendring von 60 Tsd. Euro für die Ertüchtigung des Jugendbildungshauses „Bahnhof Griesen“ konnte aus rechtlichen Gründen (Eisenbahnrechtliche Widmung) vorerst nicht abgerufen werden. Ferner wurde der Zuschuss an die VHS Garmisch-Partenkirchen nicht vollständig abgerufen.

Anmerkung: Leistungen der Kriegsopferversorge und nach dem SGB XII

Die Bruttoausgaben (ohne Erstattungsleistungen) für die Leistungen nach dem SGB XII sowie für die Kriegsopferversorge haben sich im Berichtsjahr um ca. 680 Tsd. Euro positiver entwickelt als geplant. Grund hierfür sind vor allem geringere Fallzahlen, bedingt im Wesentlichen (wie auch schon im Vorjahr) durch die Zuständigkeitsverlagerungen der Pflege auf den Bezirk mit Auswirkungen insb. auch auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Anmerkung: Leistungen der Jugendhilfe

Die Bruttoausgaben der Leistungen der Jugendhilfe (Gr. 76 bis 78) liegen rd. 371 Tsd. Euro unter dem Ansatz. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die Anzahl der Fälle unbegleiteter minderjähriger Ausländer als weiterführende stationäre Hilfen für junge Volljährige unter der Planung blieb. Im Gegenzug hierzu wird natürlich auch die verzögerte Kostenerstattung des Bezirks geringer ausfallen.

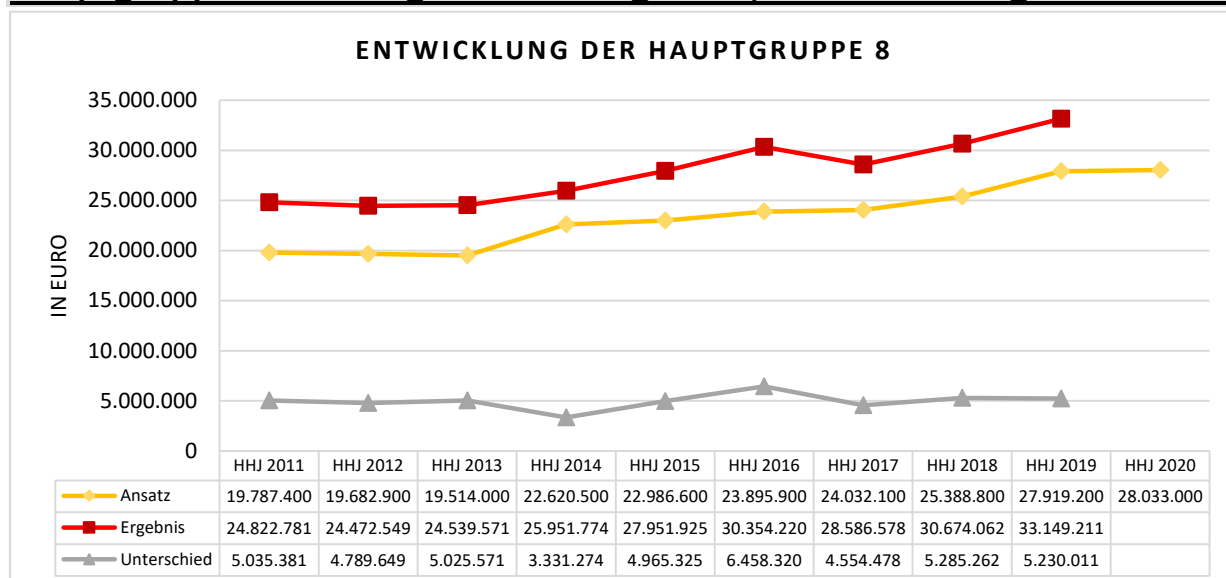
Anmerkung: Leistungen an Asylbewerber

Die Gruppe 79 beinhaltet die Sach- und Geldleistungen (wie Taschengeld, Unterkunft, Krankenkosten, Fahrtkosten und sonstige Bedarfsgüter) für Asylbewerber. Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen ist hier der Ansatz der letzten Jahre bereits sinkend. Zusätzlich dazu können immer mehr Kosten direkt über den Haushalt des Freistaats abgewickelt werden.

Im Jahr 2019 wurde für die Unterbringung der Asylbewerber in dezentralen Unterkünften weniger Landkreismittel benötigt als geplant, da wie im Vorjahr verstärkt Unterkünfte direkt über den Haushalt des Freistaats (IHV-Verfahren) abgewickelt werden konnten.

Entgegen der ursprünglichen Planung, wurden im Abrams-Komplex weniger Asylbewerber von der ROB untergebracht als erwartet. Dies sowie insgesamt niedrigere Krankheitskosten führten zu niedrigeren Ausgaben als vorhergesehen. Dementsprechend vielen allerdings auch die Erstattungen (100 %, ohne Verwaltungskosten) niedriger aus. Siehe im Übrigen die Ausführungen zum Einzelplan 4 dieses Berichts.

Hauptgruppe 8 - Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH)



Anmerkung:

Die Hauptgruppe 8 ist neben den Zinsaufwendungen vor allem von der Bezirksumlage sowie der Zuführung zum Vermögenshaushalt geprägt.

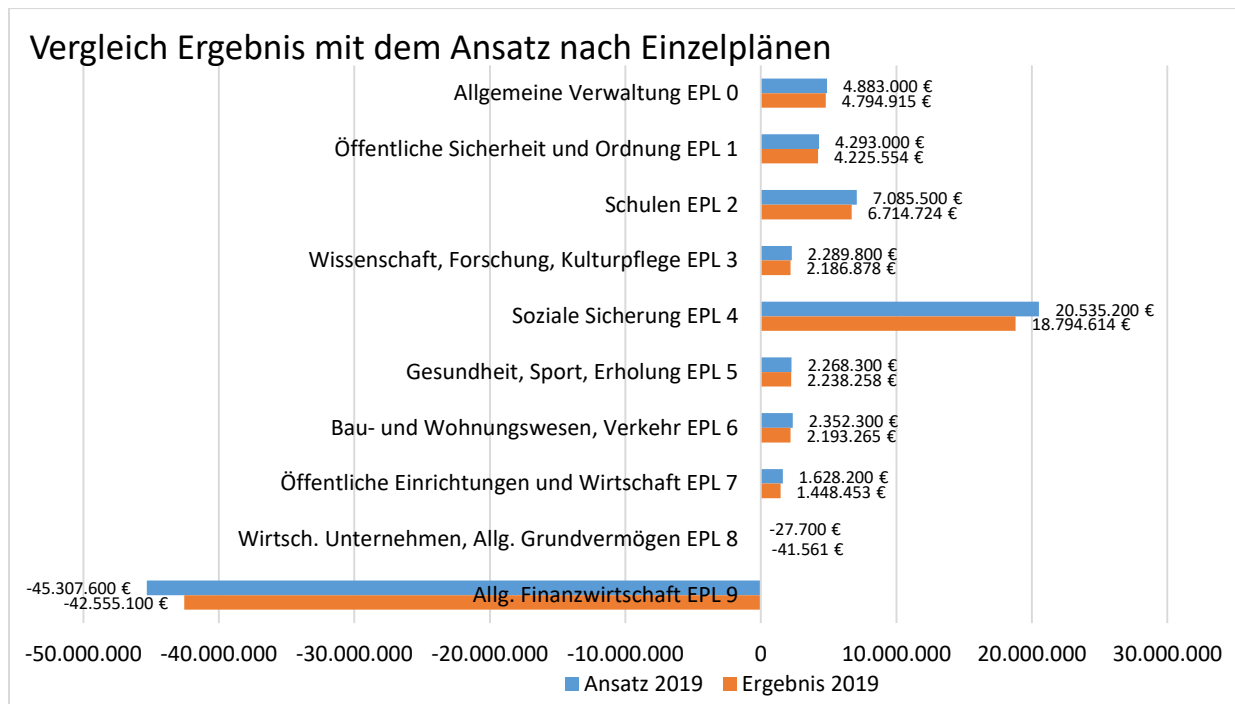
Die Abweichung zum Planansatz liegt dabei im Wesentlichen in der Mehrzuführung begründet. Setzt man dabei die Mehrzuführung von 4.658 Tsd. € über dem Planansatz von 5.997 Tsd. € ins Verhältnis zur Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts ergibt sich eine Abweichung von 4,4 %, welche ein Indikator für die Planungsgenauigkeit darstellt. Die Zuführung in 2019 insgesamt beträgt 10.655.630,57 €.

	Planvolumen Verw.HH	Abweichung der Zuführung	Planungsungenauigkeit
HHJ 2011	68.361.500 €	4.570.257 €	6,7%
HHJ 2012	69.763.200 €	4.522.894 €	6,5%
HHJ 2013	71.199.400 €	3.103.206 €	4,4%
HHJ 2014	82.459.300 €	2.960.718 €	3,6%
HHJ 2015	90.726.300 €	4.274.429 €	4,7%
HHJ 2016	107.068.500 €	4.998.912 €	4,7%
HHJ 2017	100.204.800 €	3.969.892 €	4,0%
HHJ 2018	104.081.700 €	4.192.760 €	4,0%
HHJ 2019	106.354.700 €	4.658.131 €	4,4%

Angesichts des Volumens des Verwaltungshaushaltes von über 100 Mio. Euro, den immensen Unwägbarkeiten vor allem im Bereich der sozialen Hilfen (Vgl. Hauptgruppe 7) sowie der gesetzlichen Vorgabe die Haushaltsansätze vorsichtig zu ermitteln bzw. zu schätzen, kann eine 4 %-Abweichung im bayernweiten Vergleich durchaus als gute Planungsleistung gewertet werden. Durch die Mehrzuführung konnte der Kreditbedarf im Vermögenshaushalt minimiert bzw. ganz vermieden werden. Dies entspricht dabei dem gesetzgeberischen Willen aus Art. 56 der Landkreisordnung, demnach Kredite das letzte, subsidiäre Finanzierungsmittel darstellen.

4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen

Allgemeines zu den Einzelplänen:



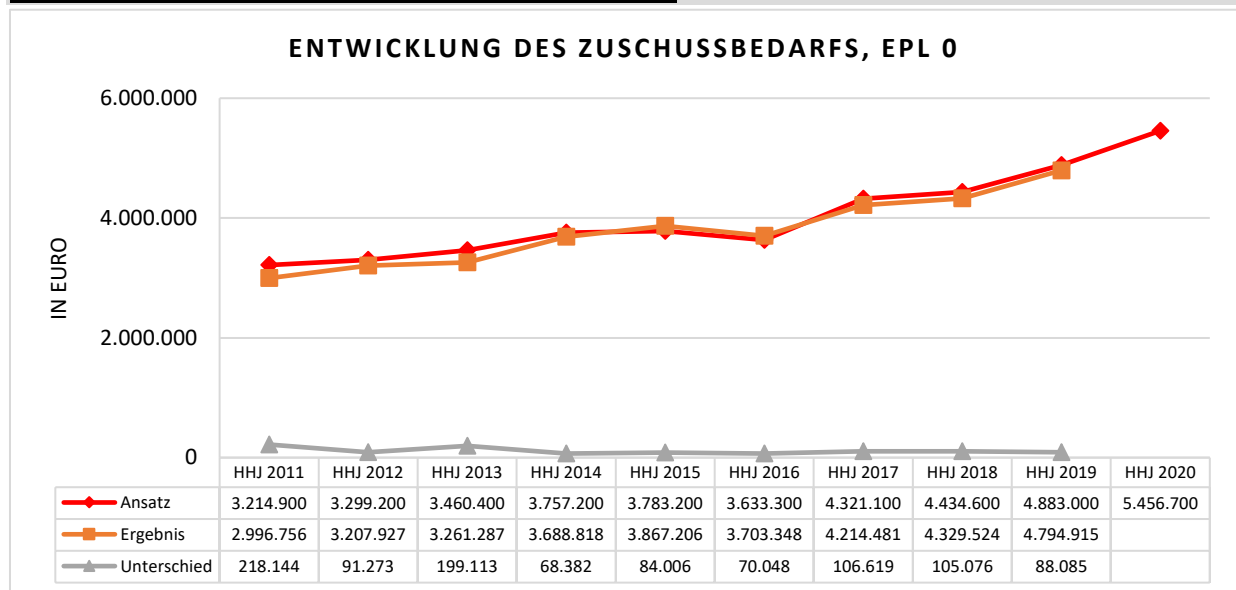
Entsprechend § 5 Abs. 1 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSys sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte auch nach Aufgabenbereichen zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Einzelpläne (EPL), welche sich weiter in Abschnitte und Unterabschnitte (UA) aufgliedern. Innerhalb der Einzelpläne finden sich somit die Einnahmen und Ausgaben, welche bei der Erledigung einer bestimmten Aufgabe anfallen. Die Differenz daraus wird als Abgleich (Zuschussbedarf oder Überschuss) bezeichnet.

Mit der Auswertung nach den Einzelplänen kann die Frage beantwortet werden, was die Erledigung einer Aufgabe durch den Landkreis im jeweiligen Jahr netto gekostet hat. Da die vom Freistaat Bayern dem Landratsamt zugewiesenen Mitarbeiter nicht im Haushalt kostenwirksam werden, sind die Kosten daher unter diesem Vorbehalt zu verstehen.

Wie das obige Diagramm deutlich zeigt, fällt für die Soziale Sicherung regelmäßig der mit Abstand größte Finanzbedarf an, welcher gleichzeitig mit großer Unsicherheit in der Planung behaftet ist. Deutlich darunter liegt der Finanzbedarf aus der Sachaufwandsträgerschaft für die Schulen sowie der übrigen Einzelpläne.

Der Einzelplan 9, welcher u. a. die Kreisumlage und die Bezirksumlage beinhaltet, weist regelmäßig als einziger einen nennenswerten Überschuss aus und finanziert somit die übrigen Einzelpläne nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

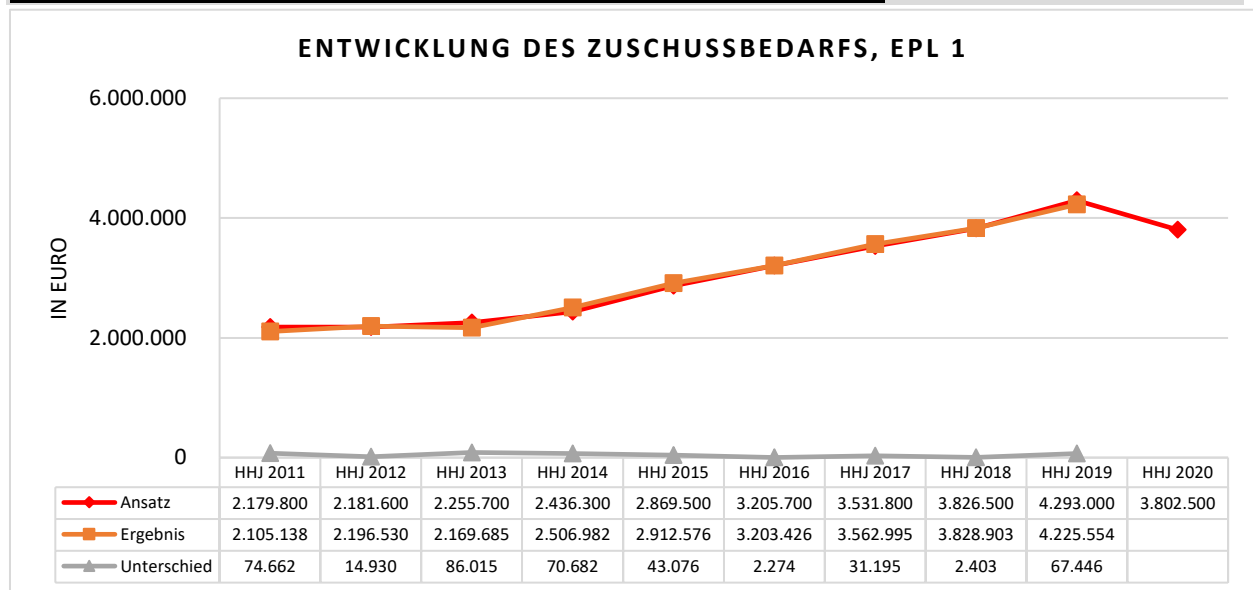
UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
0000	Kreisorgane	-516.400	-543.917,52	27.517,52
0100	Rechnungsprüfung	-173.400	-106.067,14	-67.332,86
0200	Hauptverwaltung	-890.100	-824.938,93	-65.161,07
0270	Gleichstellungsstelle	-42.400	-42.736,76	336,76
0281	Staatliches Landratsamt	-499.400	-515.879,41	16.479,41
0300	Finanzverwaltung	-512.400	-554.713,73	42.313,73
0521	Wahlen	-1.200	-3.824,69	2.624,69
0600	Einr. gesamte Verw.	-1.916.100	-1.869.710,68	-46.389,32
0800	Einr. f. Verw. Angehörige	-331.600	-333.126,42	1.526,42
GESAMT:		-4.883.000	-4.794.915,28	-88.084,72

Anmerkungen:

Die Abweichung zum Plan liegt bei 1,8 % bzw. 88 Tsd. Euro. Wesentlicher Grund hierfür ist die Einplanung des Leistungsentgeltes nach § 18 TVöD im UA 0600. Dies wird hier geplant, jedoch im Laufe des Jahres entsprechend der Beurteilungsergebnisse - über den Deckungsring auf die jeweiligen Unterabschnitte verteilt.

Durch eine Verrechnung der Abfindung beim Dienstherrwechsel in der Rechnungsprüfung wurde dieser Unterabschnitt einmalig spürbar entlastet. Des Weiteren wurde die Buchungsstelle für den Geschäftsleiter neu in UA 0600 überführt, was zu Einsparungen beim UA 0200 führte und den entlastenden Effekt aus der oben beschriebenen Einplanung des Leistungsentgeltes mindert. Die Mehrausgaben in der Finanzverwaltung beruhen auf eine zügige Besetzung der offenen Stellen sowie auf die Kosten für die Umstellung des Belegarchivs von EasyArchiv auf KomXwork.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

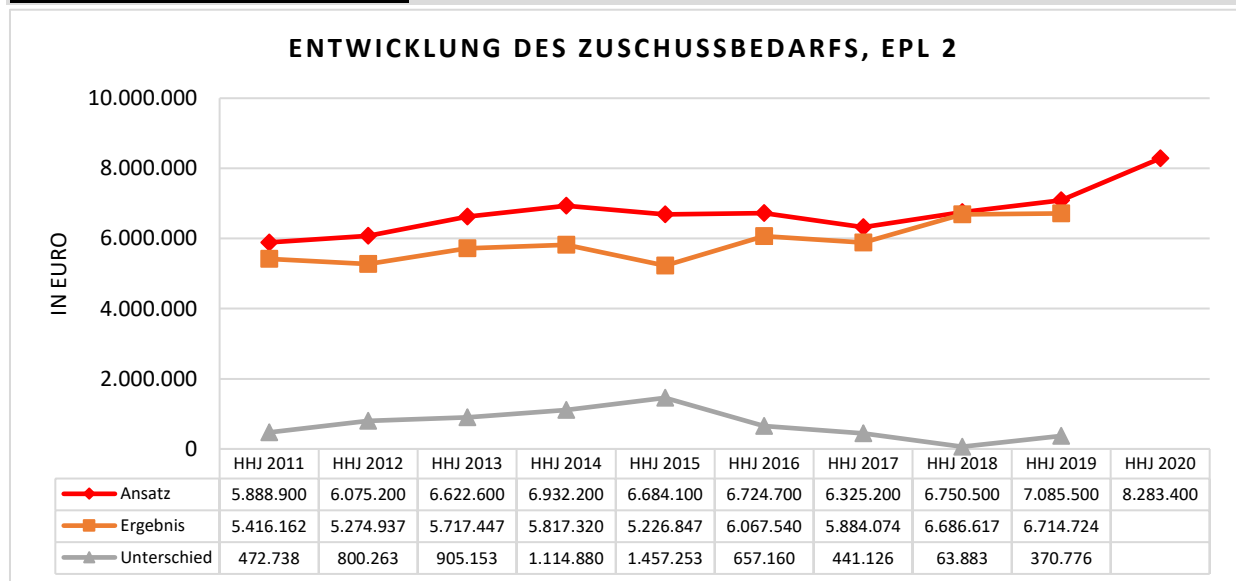
UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
1100	Öffentliche Ordnung	-2.324.700	-2.359.000,64	34.300,64
1111	Zulassungsstelle	-1.259.200	-1.186.307,34	-72.892,66
1146	Tierschutz	-21.000	-21.000,00	0,00
1152	Abwasserabgabegesetz	28.900	30.500,00	-1.600,00
1300	Brandschutz	-272.600	-288.806,76	16.206,76
1391	Atemschutz	-61.700	-67.514,24	5.814,24
1400	Katastrophenschutz	-106.900	-46.945,35	-59.954,65
1600	Rettungsdienst	-275.800	-286.480,00	10.680,00
GESAMT:		-4.293.000	-4.225.554,33	-67.445,67

Anmerkungen:

Die Abweichungen des Einzelplanes beruhen im Wesentlichen auf geringere Kosten für den Katastrophenfall im Frühjahr 2019 (Schnee). Hier sind mit rd. 19 Tsd. Euro rd. 41 Tsd. Euro weniger benötigt worden als geplant. Hinzu kommen Minderausgaben bei EDV und Fahrzeugunterhalt im Bereich Katastrophenschutz. In der Zulassungsstelle konnten die Unterhaltsmaßnahmen in den Personalbereichen und der ehem. Kreisbildstelle erst in 2020 erledigt werden. Ferner wurden weniger Ausgaben für die EDV dort benötigt.

Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Kreisbrandinspektion sowie der um rd. 37 Tsd. Euro erhöhte Unterhaltungsaufwand für den Kranwagen und den RW2 Öl, welchen der Landkreis an den Markt Garmisch-Partenkirchen jährlich erstattet, führten zu einer erhöhten Belastung im Brandschutzbereich. Die Mehrausgaben im Bereich der Öffentlichen Ordnung beruhen im Wesentlichen auf dem Leistungsentgelt (vgl. UA 0600). Mit 210.730 € lag die Verbandsumlage an den Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland 10.730 € über dem Planansatz.

Einzelplan 2 - Schulen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2011	Staatliches Schulamt	-52.400	-38.616,07	-13.783,93
2041	Schülerbeförderung	-96.200	-96.741,51	541,51
2200	Zugspitz-Realschule	-481.100	-439.195,92	-41.904,08
2201	Realschule im Blauen Land	-310.900	-286.031,04	-24.868,96
2351	Werdenfels-Gymnasium	-885.500	-751.253,82	-134.246,18
2361	Staffelsee-Gymnasium	-510.000	-478.856,24	-31.143,76
2411	Berufsschule	-1.331.700	-1.496.153,31	164.453,31
2431	Staatliche Wirtschaftsschule	15.400	23.556,97	-8.156,97
2471	BfS f. kaufm. Assistenten	-146.000	-213.565,97	67.565,97
2482	Geigenbauschule M`wald	-55.600	-7.595,09	-48.004,91
2483	Schnitzschule O`gau	-150.700	-19.249,40	-131.450,60
2701	SFZ Christophorus Schule	-392.700	-248.928,53	-143.771,47
versch.	Auszahlungen für Gastschulbeiträge	-1.595.800	-1.652.490,98	56.690,98
2901	Schülerbeförderung VolksSch.	-190.000	-187.983,18	-2.016,82
2902	Schülerbeförderung weiterf.Sch.	-640.000	-603.903,43	-36.096,57
2951	Medienzentrum	-43.200	-39.679,77	-3.520,23
2955	Schülerwohnheim Haus Röhling	-213.100	-174.363,68	-38.736,32
2991	Mobile Jugendverkehrsschule	-6.000	-3.673,37	-2.326,63
GESAMT:		-7.085.500	-6.714.724,34	-370.775,66

Anmerkungen:

Im Vergleich zum Plan viel das Ergebnis um 370 Tsd. Euro günstiger aus, wofür verschiedene Effekte verantwortlich sind. Auf die wesentlichen wird nachfolgend kurz eingegangen:

Im **Schulamt** konnte durch Kündigungen von papiergebundener Literatur und durch verstärkte Eigenleistung der Schulen bei der Veranstaltung zur Ehrung der besten Schüler*innen Minderausgaben erreicht werden.

Bei der **Zugspitzrealschule** konnte die Hausmeisterwohnung nach der Renovierung wieder vermietet werden. Verzögerungen bei der Rechnungsstellung der Reinigungskosten für November 2019 führten dazu, dass diese erst in 2020 ausgezahlt werden konnten.

Bei der **Realschule im blauen Land** verzögerte sich die Rechnungsstellung für die Abrechnung der Reinigungskosten, so dass diese erst im Frühjahr 2020 zahlungswirksam wurden. Hinzu kommen niedrigere Heizkosten bedingt durch eine Rückrechnung aus 2018.

Weniger Ausgaben als geplant entstanden auch beim **Werdenfels-Gymnasium**. So konnte beim Bauunterhalt der Umbau der Hausmeisterwohnung, die Isolierung des Dachs der Aula sowie die Verdunkelungsvorhänge in 2019 nicht mehr ausgeführt werden und wurden nun auf 2020 verschoben. Bei den Bewirtschaftungskosten führten ein niedrigerer Stromverbrauch sowie eine Gutschrift aus dem Vorjahr bei den Heizkosten zu Minderausgaben. Bei der Reinigung verzögerte sich die Novemberrechnung, welche nun erst im Frühjahr 2020 verbucht werden konnte.

Beim **Staffelsee-Gymnasium** verzögerte sich die Rechnungsprüfung für die Reinigung im November bis zum Frühjahr 2020. Die Hackschnitzelheizung musste diesjährig weniger nachgefüllt werden als ursprünglich vermutet und die Abrechnung der Unterhaltskosten für die Mitnutzung des Sportplatzes fiel niedriger aus. Daher mussten für das Staffelsee-Gymnasium in 2019 weniger Mittel als geplant aufgewendet werden.

Beim **Staatlichen Beruflichen Schulzentrum** mussten mehr Mittel als geplant aufgewendet werden. Dies lag zum einen an Mehrausgaben für Strom, zum anderen an einem deutlichen Anstieg der kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung. Diese Mehrausgaben sind im Haushalt kostenneutral, da sie im EPL 9 wieder vereinnahmt werden. Ohne die kalkulatorischen Kosten würde die Schule rd. 163 Tsd. Euro weniger benötigen, was vor allem an Einsparungen bei Reinigung und Heizung sowie an Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen liegt. Bei der BFS für kaufmännische Assistenten musste ein Zuschuss des Freistaats Bayern zu den Lehrpersonalkosten des Jahres 2018 (wg. Minderklassen) teilweise zurückgezahlt werden, was die Mehrkosten hier begründet.

Durch Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen, Minderausgaben für die Heizung (Gasverbrauch) als auch durch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung fiel das Rechnungsergebnis der **Geigenbauschule Mittenwald** rd. 48 Tsd. Euro besser als geplant aus.

Bei der **Schnitzschule Oberammergau** konnte die Sanierung der Schülerküche, die akustische Ertüchtigung des Ausstellungsraumes sowie der Umbau des Gipsraumes aus Gründen der Personalkapazität nicht mehr erfolgen. Hingegen konnte die Beleuchtungssituation im EG und 1. OG durch neue LED-Beleuchtung wesentlich verbessert werden. Diese Minderausgaben werden durch höhere Einnahmen aus Gastschulbeiträgen (wg. höheren Belastungen von Vorjahren) verstärkt, so dass der Finanzbedarf der Schule im Berichtsjahr deutlich niedriger als geplant lag.

Durch eine Rückerstattung für 2018 und damit bedingten niedrigeren Vorauszahlungen der Heizkosten wurde der Unterabschnitt des **Sonderpädagogischen Förderzentrums, Christophorus Schule Farchant**, wesentlich entlastet. Hinzu kommt, dass die angedachte Fenstersanierung aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht ausgeführt werden konnte und die bereits erfolgte Planungsleistung für die Flachdachsanieierung noch nicht vom Planer abgerechnet wurde.

Die Leistungen der **Schülerbeförderung** richten sich nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und stellen somit gesetzliche Pflichtleistungen dar. Eine punktgenaue Planung gestaltet sich schwierig, da dies stark vom Wohn- und Schulort, sowie den Tarifen der Beförderer abhängt.

Beim **Schülerwohnheim Haus Röhling** in Mittenwald fiel der tatsächliche Finanzbedarf ebenfalls niedriger aus, da die Auslastung der Wohnplätze diesjährig höher als vorhergesehen ausgefallen ist. Dies führte zu Mehreinnahmen aus den Gastschulbeiträgen und niedrigeren Bereithaltungskosten.

Anmerkungen zu den Gastschulbeiträgen:

Darstellung und Aufschlüsselung der Gastschulbeiträge im EPL 2			
Ausgaben, GRZ 6722 und 7120	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2299 für Realschulen	9.600	8.000,00	1.600,00
2399 für Gymnasien	13.000	9.950,00	3.050,00
2419 für Berufsschulen	1.260.000	1.259.364,91	635,09
2549 für Fachakademien	26.800	40.476,43	-13.676,43
2599 für Fachschulen	145.000	191.704,13	-46.704,13
2609 für Fachoberschulen	105.000	114.618,32	-9.618,32
2659 für Berufsoberschulen	26.000	22.511,73	3.488,27
2719 für Förderschulen	10.400	5.865,46	4.534,54
Gesamtsumme	1.595.800	1.652.490,98	-56.690,98

Einnahmen, GRZ 1622	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2200 Zugspitz-Realschule	3.200	4.800,00	-1.600,00
2201 Realschule im blauen Land	59.200	58.400,00	800,00
2351 Werdenfels-Gymnasium	10.100	9.250,00	850,00
2361 Staffelsee-Gymnasium	184.000	185.000,00	-1.000,00
2411 Berufsschule	156.000	308.539,30	-152.539,30
2431 Wirtschaftsschule	18.700	23.800,00	-5.100,00
2471 BFS f. kaufm. Assistenten	1.800	2.163,04	-363,04
2482 Geigenbauschule M`wald	690.000	714.453,99	-24.453,99
2483 Schnitzschule O`gau	164.500	214.371,50	-49.871,50
2701 SFZ Christophorus-Schule	23.000	24.940,19	-1.940,19
Gesamtsumme	1.310.500	1.545.718,02	-235.218,02

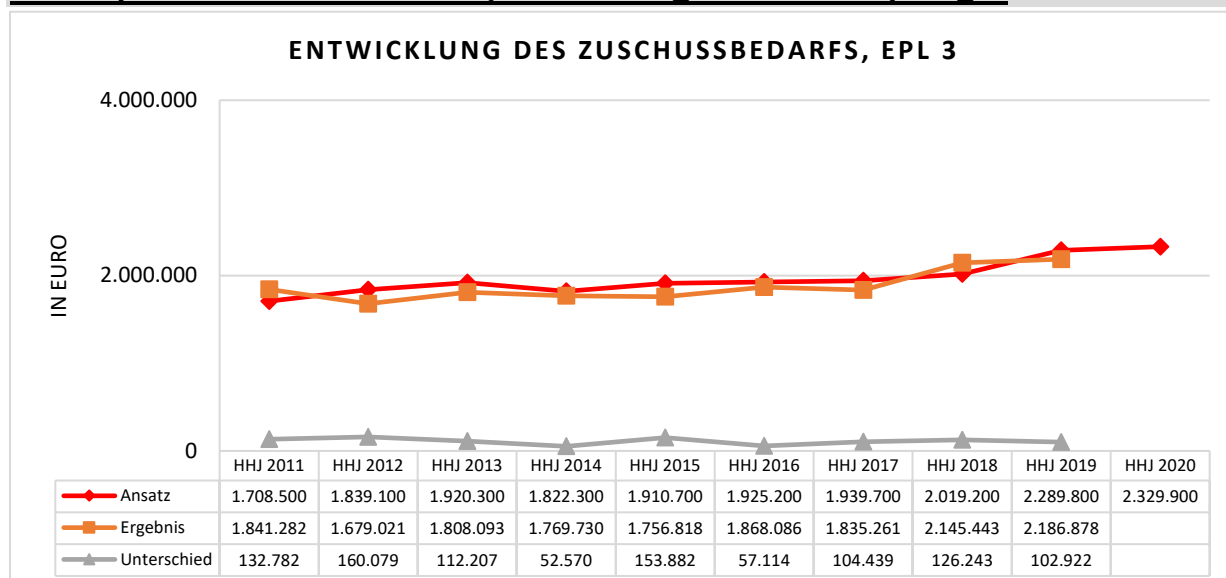
Nettoberechnung der Gastschulbeiträge	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
Summe der Einnahmen:	1.310.500	1.545.718	235.218,02
Summe der Ausgaben:	1.595.800	1.652.491	-56.690,98
Unterschied:	-285.300	-106.773	178.527,04

Die stärksten Abweichungen zum Plan haben sich bei den Einnahmen der Berufsschule ergeben. Dies ist regelmäßig darin begründet, dass bei der Erstellung des Ansatzes noch nicht bekannt ist, wie viele Schüler den entsprechenden ausländerrechtlichen Status (Asylbewerber) erhalten, so dass ein Kostenersatz angefordert werden kann.

Bei der Schnitzschule hat sich ein wesentlich höherer Gesamtaufwand (v. a. beim Bauunterhalt) errechnet, so dass der Gastschulbeitrag bei der Schnitzschule um 1.500 EUR pro Schüler höher als in den Vorjahren ausfiel.

Bei den Ausgaben für Berufsfachschulen und Fachschulen haben einige Landratsämter Abrechnungen aus den Jahren 2016 und 2017 und somit aus zwei Jahren zugesandt.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
3201	Museum Werdenfels	-212.600	-199.352,08	-13.247,92
3310	Theaterförderung	-8.000	-8.000,00	0,00
3330	Musikförderung	-757.100	-756.840,00	-260,00
3401	Kulturpflege	-6.000	-6.000,00	0,00
3501	Volkshochschulen	-408.900	-386.178,35	-22.721,65
3601	Naturschutz und Landschaftspflege	-812.200	-746.126,11	-66.073,89
3650	Denkmalschutz	-85.000	-84.381,27	-618,73
GESAMT:		-2.289.800	-2.186.877,81	-102.922,19

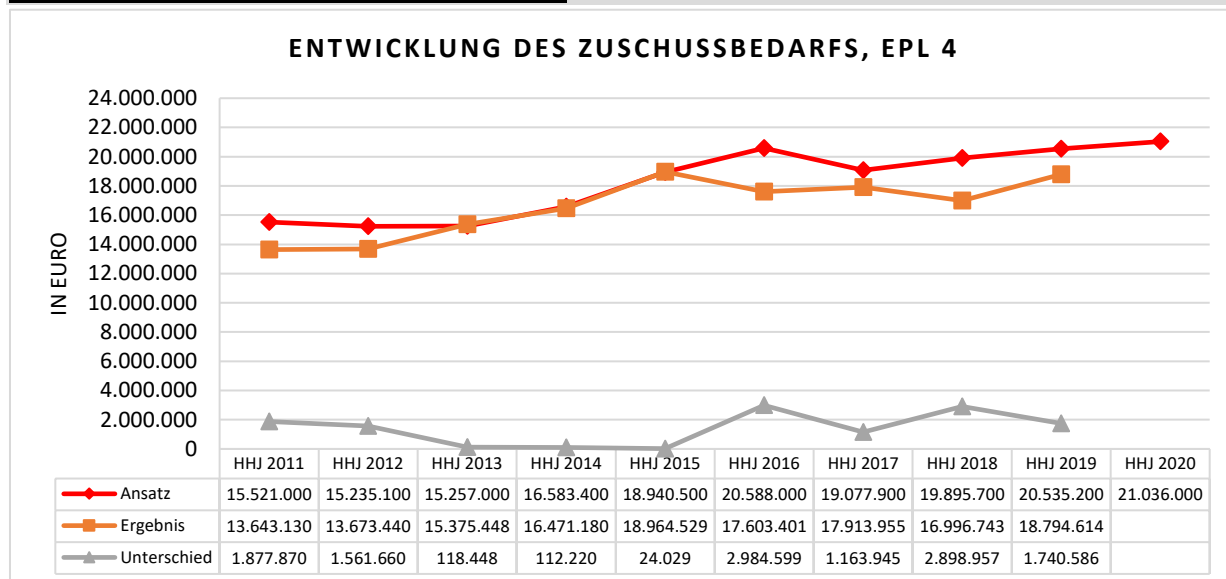
Anmerkungen:

Die stärkste Abweichung zum Plan ist im UA 3501, Naturschutz- und Landschaftspflege, zu nennen. Hier konnten vom Naturschutzfond aufgrund einer Änderung in der Abrechnungsmodalität mehr Mittel als geplant abgerufen werden. Ferner wurden für die Projekte „Landschaftspflege“ und „HotSpot“ deutlich weniger Mittel benötigt als ursprünglich angedacht.

Beim Museum Werdenfels ergaben sich Einsparungen vor allem beim Bauunterhalt, da hier viele Positionen noch im Zuge der Baumaßnahme „miterledigt“ werden konnten. Für Werbemaßnahmen mussten mehr Mittel v. a. durch die Neugestaltung der Flyer aufgewendet werden.

Die Volkshochschulen (UA 3501) haben diesjährig weniger Mittel als eingeplant abgerufen.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
40*	Verwaltung der sozialen Hilfen	-4.779.200	-4.407.957,59	-371.242,41
41*	Hilfen nach dem SGB XII	-557.000	-288.363,64	-268.636,36
42/43	Hilfen nach dem AsylbLG	0	37.489,29	-37.489,29
44*	Kriegsopferfürsorge	-8.300	-9.301,15	1.001,15
45*	Jugendhilfe	-8.211.200	-8.202.758,65	-8.441,35
46*	Förderung von Verbänden der Jugendhilfe	-963.100	-885.034,46	-78.065,54
47*	Förderung von caritativen Verbänden	-1.387.400	-1.412.394,28	24.994,28
48/49	Hilfen nach dem SGB II sowie BuT	-4.629.000	-3.626.293,26	-1.002.706,74
GESAMT:		-20.535.200	-18.794.613,74	-1.740.586,26

Anmerkung

Mit einem geplanten Zuschussbedarf von rund 20 Mio. Euro besitzt der Einzelplan 4 noch vor dem Einzelplan 2 (Schulen) das größte Defizit. Obwohl er somit für die Haushaltswirtschaft des Landkreises von immenser Bedeutung ist, ist er inhaltlich nur äußerst schwer abzuschätzen. Fast alle Leistungen des Einzelplanes sind gesetzliche Pflichtleistungen in Grund und Höhe, auf welche der Landkreis selbst nur sehr bedingten Einfluss hat. Dadurch hängt das Ergebnis in den meisten Fällen fast ausschließlich von den Fallzahlen bzw. Fallkonstellationen der Leistungserbringung ab, welche regelmäßig nur schwer prognostiziert werden können. Zuzüge, Wegzüge, Todesfälle oder persönliche Einzelschicksale (Arbeitslosigkeit, Krankheit, ...) haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgaben dieses Einzelplanes und sind zumeist nicht vorherseh- und somit planbar.

Im aktuellen Jahr gehen die Minderausgaben von 1,7 Mio. Euro vor allem auf die Leistungen im Jobcenter (SGBII), die Leistungen nach dem SGB XII und Verwaltung der sozialen Leistungen zurück. Die einzelnen Bereiche dieses EPL werden nachstehend näher erläutert.

Anmerkungen zu UA 40 (Verwaltung der sozialen Hilfen):

Die Personalkostenerstattung der Bundesagentur für Arbeit ist diesjährig um 148 Tsd. Euro höher als erwartet ausgefallen.

An Personalkosten für die kommunalen Mitarbeiter dieses Bereiches mussten rd. 102 Tsd. Euro weniger als geplant aufgewendet werden. Im Wesentlichen liegt dies am mehrfachen Personalwechsel mit zwischenzeitlicher Stellenvakanz sowie Stundenreduzierungen vor allem bei der Betreuungsstelle. Im Übrigen konnten einige Stellenneu- und Nachbesetzungen nicht unmittelbar erfolgen. Diese Minderausgaben bei den Personalkosten erhöhen sich noch um rd. 109 Tsd. Euro, wenn die Umstellung bei der Verbuchung der Personalkostenerstattungen mitbetrachtet wird. Hier wurde im Jahr 2019 die bisherige Praxis, die Personalkostenerstattungen abzusetzen, endgültig aufgegeben, wodurch Mehreinnahmen bei den HHST. 4071.1710 und .1660 entstanden.

Ferner ergaben sich Einsparungen von rd. 35 Tsd. Euro bei den Kosten der Senioren- und Behindertenbeauftragten. So wurde auf die geplante FM-Anlage verzichtet, nachdem der Bezuschussung durch die Bürgerstiftung nicht zugestimmt wurde. Auch die Kosten für den Mobilitätsparcour im Rahmen des Zamma-Festivals fielen deutlich günstiger aus.

Anmerkungen zu UA 41 (Hilfen nach dem SGB XII):

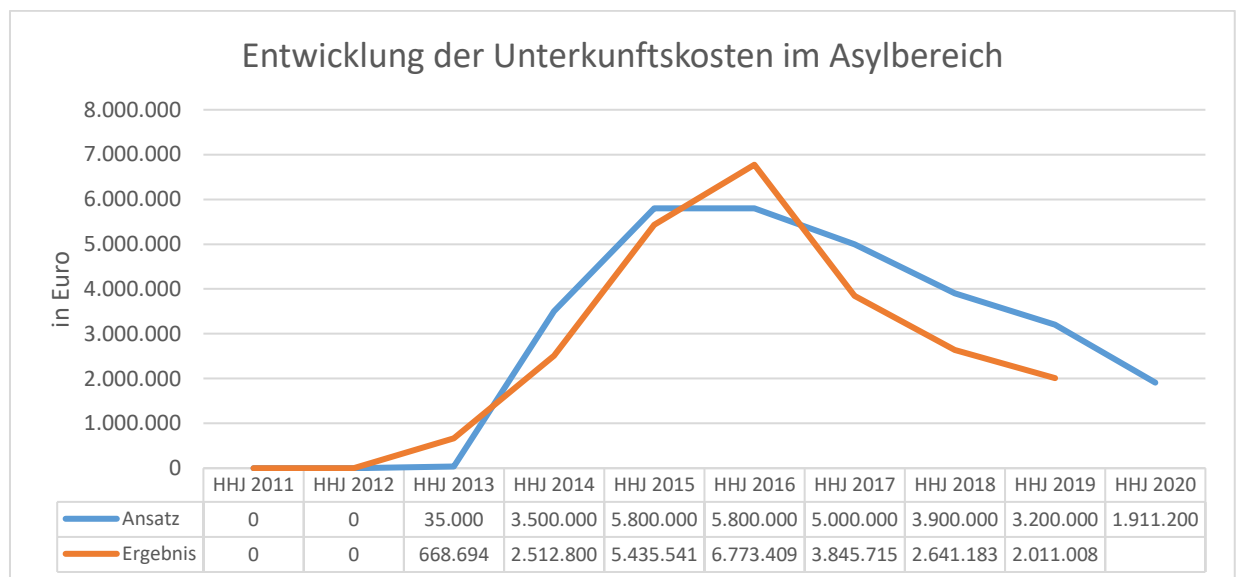
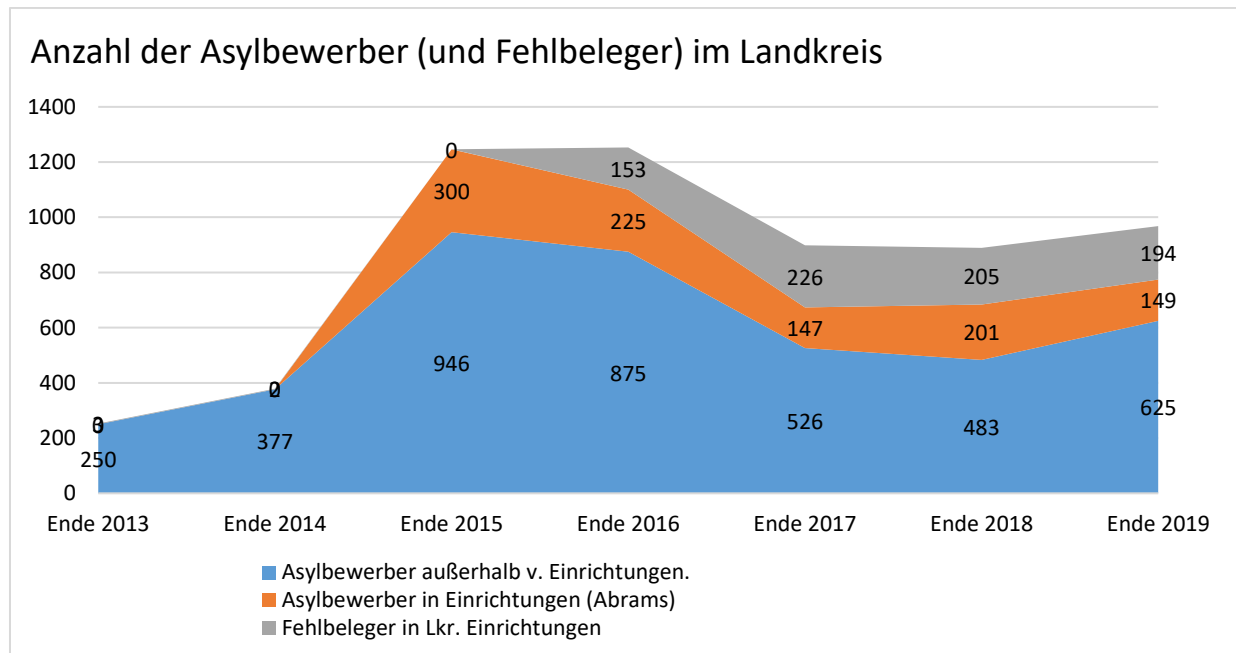
Der UA 41 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Pflege) weist insgesamt eine Verbesserung zum Planansatz von rund 268 Tsd. Euro aus.

Grund hierfür war der seit 2018 fließende Übergang der Hilfe zur Pflege zum Bezirk Oberbayern. Dadurch bedingt waren die genauen Leistungen, die noch der Landkreis im Jahr 2019 zu erbringen hatte, nicht planbar, da die einzelnen Fälle jeweils individuell vom Bezirk geprüft und anschließend von diesem übernommen wurden.

Hinzu kommt eine Fallzahlminderung aufgrund verschiedener Faktoren im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt beim örtlichen Träger. Dies führte zu Entlastungen von rd. 268 Tsd. Euro.

Anmerkungen zu UA 42 und 43 (Hilfen nach dem AsylbLG):

Aufgrund der grundsätzlichen Kostenneutralität im Kreishaushalt, bedingt durch die Kostenerstattungen des Freistaats Bayern, sind der UA 42 und 43 in der Haushaltsplanung ausgeglichen. In der Praxis entstehen jedoch zeitliche Abgrenzungen, da die Erstattungen der Regierung von Oberbayern erst verzögert erfolgen. Da die Asylbewerberzahlen seit einigen Jahren rückläufig sind, fielen diese Erstattungen nunmehr geringfügig höher aus als die Ausgaben für Asylleistungen im Berichtsjahr.

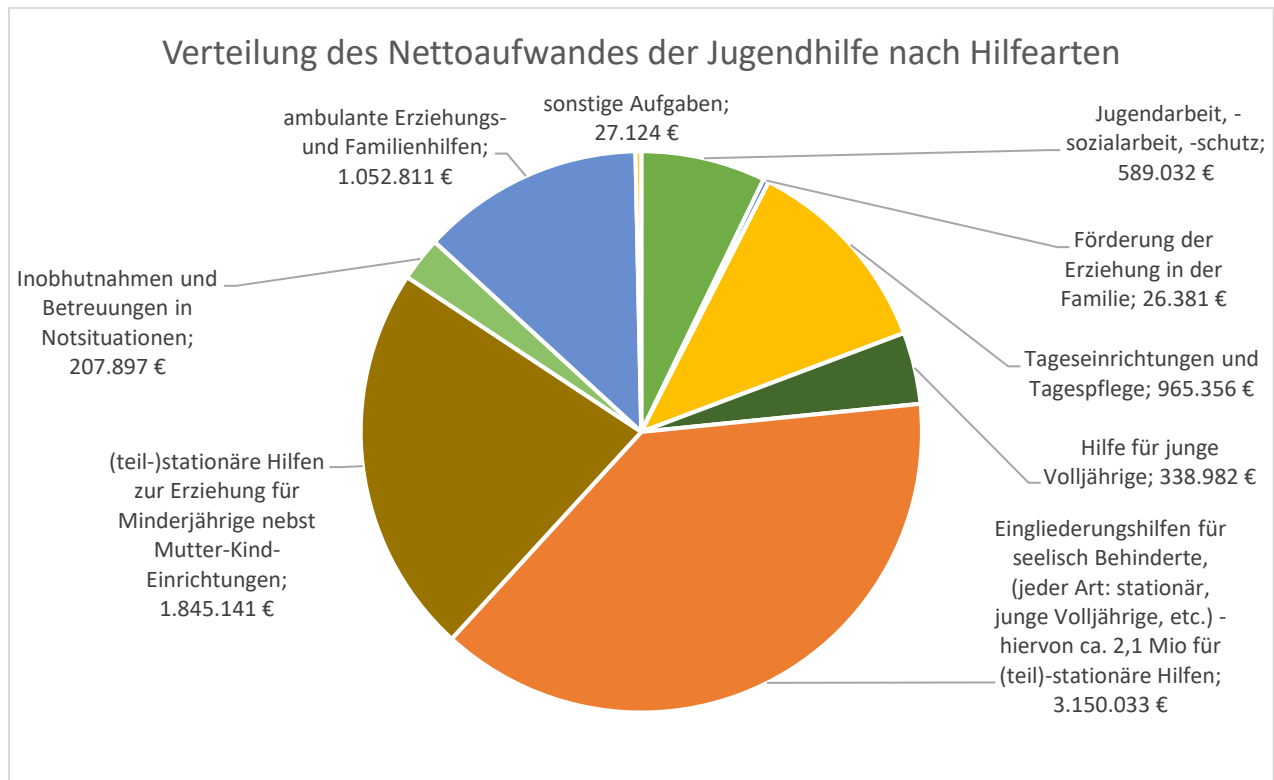


Siehe im Übrigen auch die Ausführungen zu den Hauptgruppen 1 und 7 dieses Berichts.

Anmerkungen zu UA 45 (Jugendhilfe):

Die kostenintensivsten Posten der Jugendhilfe sind die (teil-)stationären Hilfen. Dies betrifft nicht nur die Hilfen zur Erziehung, sondern auch den Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder.

Die tatsächlichen Nettoaufwendungen im Jahr 2019 wichen dabei nur marginal von den veranschlagten Nettoaufwendungen ab (ca. 2 %), sodass hier unter Berücksichtigung des Haushaltsvolumens keine besondere Abweichung vorliegt.



Anmerkung zu UA 46 und 47 (Förderung der Verbände):

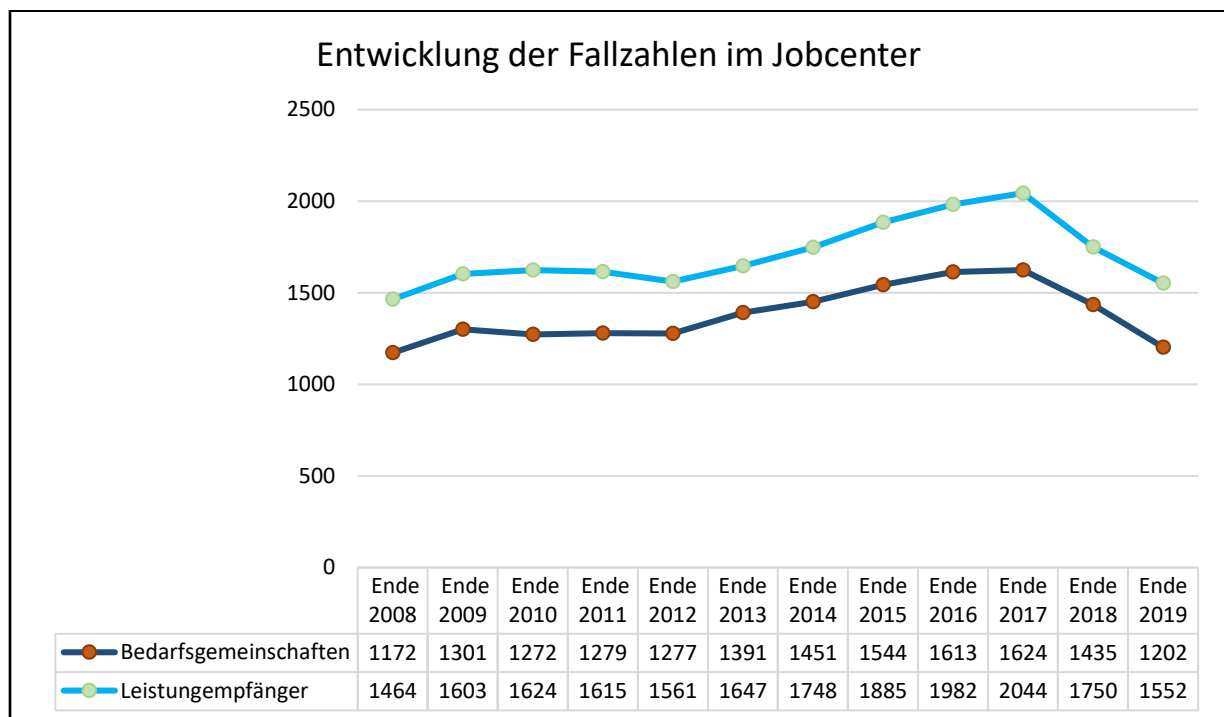
Im Bereich der Förderung der Verbände wurden geringfügig verschiedene Zuschüsse nicht in der ursprünglich geplanten Höhe abgerufen bzw. fielen Erstattungen von Arbeitgeberaufwendungen etwas niedriger aus als geplant. Angesichts des Volumens des Bereiches sind die Abweichungen jedoch mit weniger als 1 % nicht weiter nennenswert.

Der Zuschuss für die Maßnahmen zur Ertüchtigung des geplanten Jugendbildungshauses „Bahnhof Griesen“ an den KJR (60 Tsd. Euro) wurde in 2019 nicht abgerufen, da die Maßnahme sich aus rechtlichen Gründen (eisenbahnrechtliche Widmung liegt noch vor) verzögert und die entsprechenden Verträge noch nicht geschlossen werden konnten.

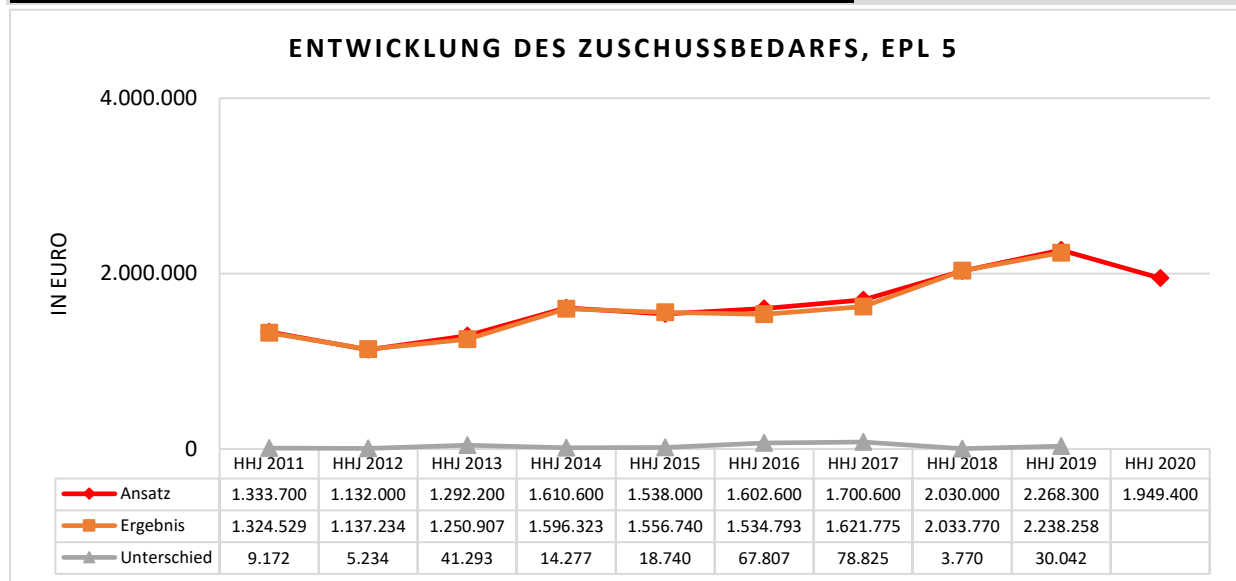
Anmerkungen zu UA 48 (Hilfen nach dem SGB II):

Die Fallzahlen im Jobcenter sind im Berichtsjahr stark gesunken. Sie haben nun einen Stand wie zuletzt im Jahr 2012 erreicht. Grund hierfür ist hauptsächlich die erfolgreiche Vermittlung in Arbeit. Dies führte zu erheblichen Minderausgaben bedingt auch durch einen geringeren Aufwand für sog. Aufstocker.

Eine solch positive Entwicklung der Fallzahlen war zum Jahresbeginn nicht absehbar. Dies ist umso positiver zu werten, da die Trendwende hin zu höheren Fallzahlen bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits im Frühjahr 2020 spürbar wird.



Einzelplan 5 - Gesundheits- und Veterinärwesen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
5010	Staatliches Gesundheitsamt	-47.500	4.765,67	-52.265,67
5020	Staatliches Veterinäramt	13.800	17.055,99	3.255,99
5191	Krankenhausumlage	-2.125.700	-2.125.614,00	-86,00
5420	Hebammenwesen, Mütterberatung	0	-18.391,70	18.391,70
5451	Fleischhygiene	-72.300	-94.927,10	22.627,10
5461	Lebensmittelüberwachung	-14.800	603,34	-15.403,34
5591	Förderung des Sports	-21.800	-21.750,00	-50,00
GESAMT:		-2.268.300	-2.238.257,80	-30.042,20

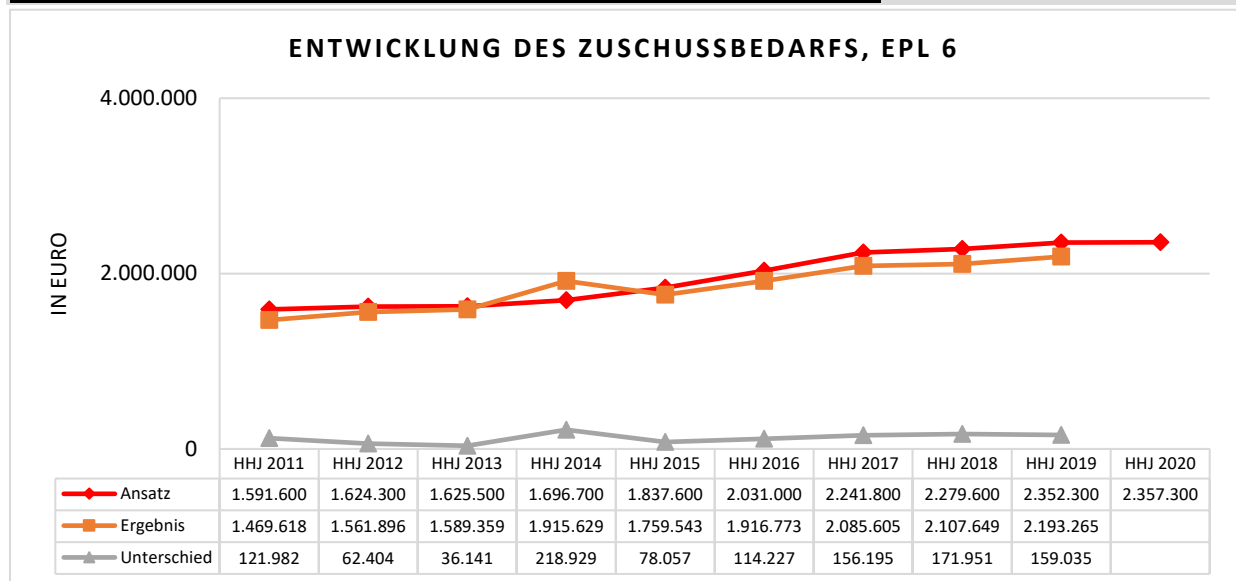
Anmerkung:

Der Einzelplan 5 wird im Zuschussbedarf fast ausschließlich von der Krankenhausumlage geprägt, welche über 90 Prozent des Zuschussbedarfs ausmacht.

Im Bereich des Gesundheitsamtes entwickelte sich das Ergebnis positiv, was im Wesentlichen aus einer um rd. 25 Tsd. Euro- höheren Zuweisung gem. Art. 9 FAG durch den Freistaat sowie im durch einen geringeren Bauunterhalt folgt. Im Veterinäramt wurde ebenfalls eine höhere Zuweisung gewährt. Nicht im Plan vorgesehen war die Hebammenkoordination, welche in 2019 begonnen wurde. Hierfür fielen außerplanmäßig rd. 19 Tsd. Euro an. 90 % dieser Kosten werden in 2020 im Rahmen einer Förderung von der Regierung von Oberfranken erstattet.

Bei der Fleischhygiene/Fleischschau mussten die amtlichen Tierärzte mehr in Anspruch genommen werden, vor allem bedingt durch die steigenden Schlachtzahlen am Kreisschlachthof, was zu erhöhten Personalkosten hier führte. Für den Sachbedarf der Lebensmittelüberwachung, insbesondere für Sachverständigenkosten, fielen rd. 10 Tsd. Euro weniger an. In beiden Fällen werden die damit korrespondierenden Einnahmen aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben im Einzelplan 9 (Staatliches Kostenaufkommen) ausgewiesen.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
6001	Allgemeine Bauverwaltung	-655.900	-669.068,75	13.168,75
6100	Orts- und Regionalplanung	-15.700	-14.848,90	-851,10
6122	Gutachterausschuss	-197.900	-154.349,00	-43.551,00
6131	Bauordnung, Bauaufsicht	-1.343.300	-1.255.308,36	-87.991,64
6200	Wohnungsbauförderung	-900	-237,11	-662,89
6500	Kreisstraßen	-138.600	-99.452,50	-39.147,50
GESAMT:		-2.352.300	-2.193.264,62	-159.035,38

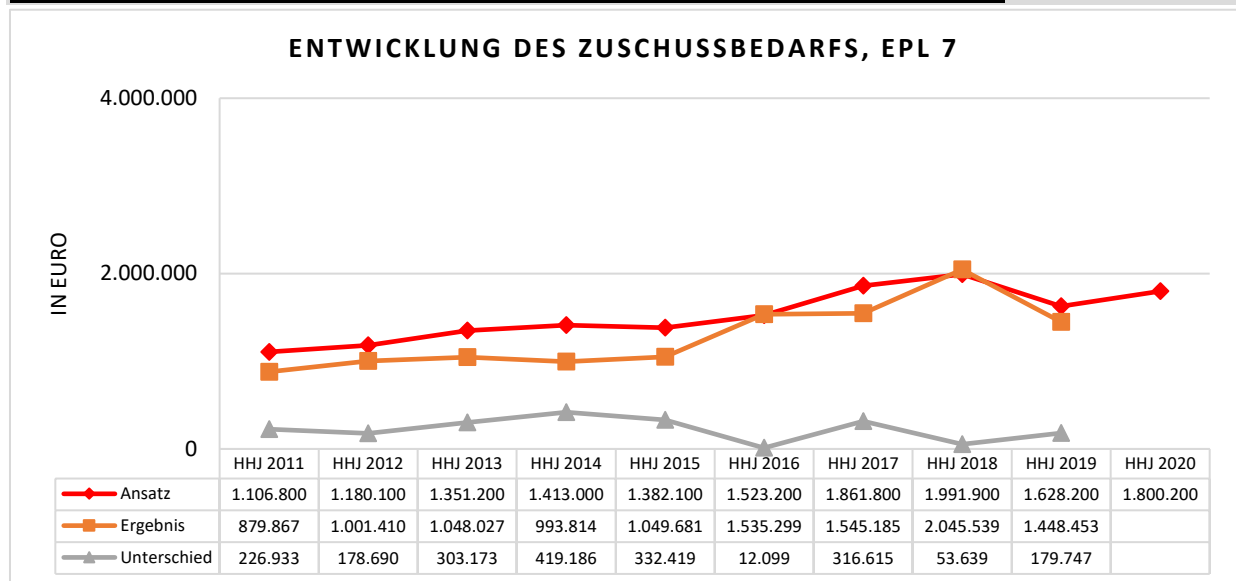
Anmerkung:

Mit einer Einsparung von 93 Tsd. Euro bei den Sachverständigenkosten im Bereich der Bauordnung/Bauaufsicht sowie durch eine Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen im Gutachterausschuss (Widerspruch gegen die SV-Betriebsprüfung von 2017) konzentrieren sich die Abweichungen des Einzelplanes im Wesentlichen auf diese zwei Bereiche.

Beim Kreisstraßenunterhalt (Streugut, Stromkosten der Ampeln, Pflege des Straßenbegleitgrüns, Schneeräumen, ...) fielen im Berichtszeitraum rd. 35 Tsd. Euro weniger an als geplant.

Durch das Auslaufen der Projektförderung für den Klimaschutzmanager entstanden in der Bauverwaltung Mindereinnahmen von rd. 19 Tsd. Euro.

Einzelplan 7 - Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
7200	Abfallbeseitigung	729.200	576.806,15	152.393,85
7201	Abfallbeseitigung, Wertstoffsammlung	-721.600	-570.785,29	-150.814,71
7202	Abfallberatung Systembetreiber	-7.600	-6.020,86	-1.579,14
ABFALLWIRTSCHAFT gesamt (Summe 7200-7202):		0	0	0,00
7271	Tierkörperbeseitigungsanlagen	-27.300	-27.300,00	0,00
7402	Kreisschlachthof	-390.500	-347.028,73	-43.471,27
7801	Gartenfachberatung	-42.500	-47.314,00	4.814,00
7891	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-24.800	-23.364,00	-1.436,00
7900	Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr	-720.500	-794.306,82	73.806,82
7911	Öffentl. Personennahverkehr, ÖPNV	-422.600	-209.139,31	-213.460,69
GESAMT:		-1.628.200	-1.448.453	-179.747

Anmerkung:

Der Unterschied zwischen Plan und Ergebnis im EPL 7 ist im Wesentlichen auf eine höhere ÖPNV-Zuweisung des Freistaats (+128 Tsd. Euro) und auf die Verzögerung bei der Vergabe des Nahverkehrsplanes (rd. 100 Tsd. Euro) zurückzuführen. Die einzelnen - sehr unterschiedlichen - Bereiche des EPL 7 bzw. deren Bereichsergebnis werden nachstehend kurz erläutert:

ABFALLWIRTSCHAFT UA 7200 - 7202

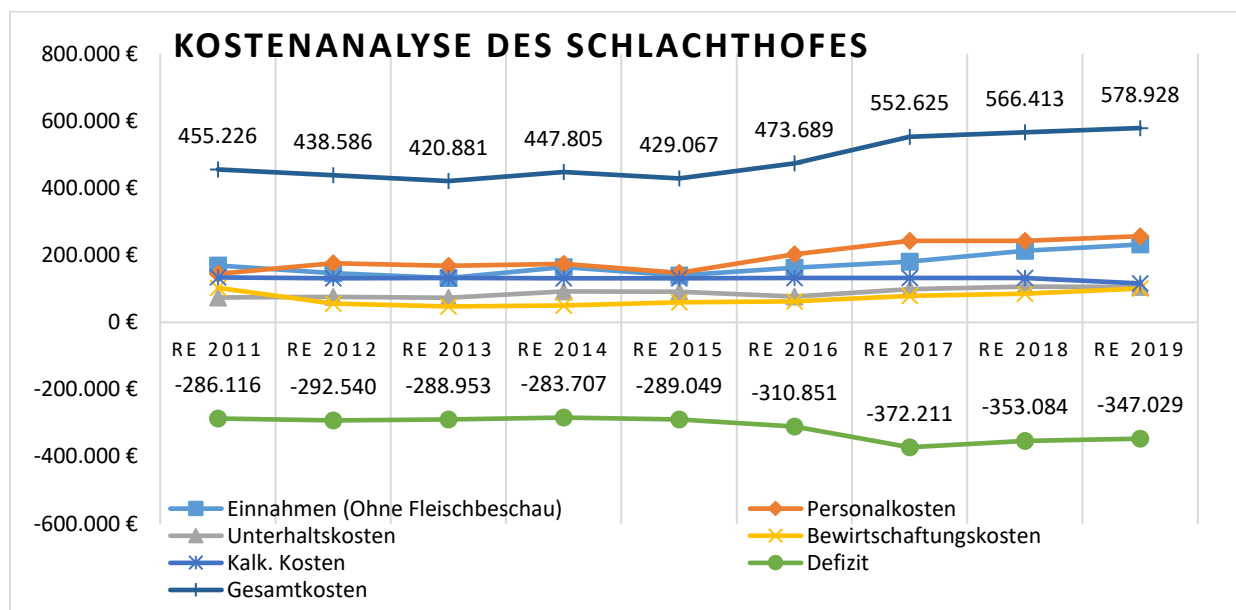
Die Abfallwirtschaft ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 KommHV-K. Das bedeutet, dass die Kosten des Abfallbereiches durch entsprechende Gebühren zu decken sind. Dabei sind die Unterabschnitte 7200, 7201 und 7202 zusammengefasst zu betrachten. Eine Über- bzw. Unterdeckung dieser Abschnitte wird der Sonderrücklage Abfall zugeführt bzw. entnommen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt höhere Gebühreneinnahmen, sowohl der Deponiegebühren (Entlastung von rd. 225 Tsd. Euro) wie auch der sonstigen Abfallgebühren (Entlastung von rd.

200 Tsd. Euro) erzielt. Zudem konnten aus verschiedenen Gründen Minderausgaben erzielt werden. Unterhaltsmaßnahmen an Gebäuden und an den Altdeponien mussten noch nicht durchgeführt werden (ca. 100 Tsd. Euro). Für Abschreibungen und Verzinsung mussten rd. 80 Tsd. Euro weniger, bedingt durch das Auslaufen von Abschreibungszeiträumen, aufgewendet werden.

Insgesamt konnte die Abfallwirtschaft somit 938.710,03 € an den Vermögenshaushalt zuführen, welche dort für Investitionen verwendet bzw. an die Sonderrücklage zugeführt wurden.

KREISSCHLACHTHOF UA 7402



Das Ergebnis des Schlachthofes ist rund 43 Tsd. Euro günstiger als im Planvergleich ausgefallen. Grund hierfür ist vor allem ein Anstieg bei den Schlachtzahlen mit dadurch bedingten Mehreinnahmen von 47 Tsd. Euro. Durch die höheren Schlachtzahlen und durch erstmals beantragte Zeitzuschläge für die Metzger mussten rd. 50 Tsd. Euro mehr an Personalkosten aufgewendet werden. Für den Bauunterhalt und die Bewirtschaftung wurden rd. 40 Tsd. Euro weniger benötigt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Defizit insgesamt weiter verringert.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UA 7900

7900.6589 und 1700 Wirtschaftsförderung:

Im Jahr 2019 konnte das Projekt „IST-Stand Breitbandausbau“ durch Erstellung eines Gutachtens im Dezember 2019 abgeschlossen werden. Dies wurde den Gemeinden zu Beginn 2020 zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Förderung durch den Bund (100 %-Förderung) wird im Frühjahr 2020 erst kassenwirksam und führt daher zu dem erhöhten Zuschussbedarf im Jahr 2019.

Der Unterabschnitt enthält ebenfalls den

Mitgliedsbeitrag zur Europäische Metropolregion (EMM) (HHSt.: 7900.7172)

sowie die Restkosten für die

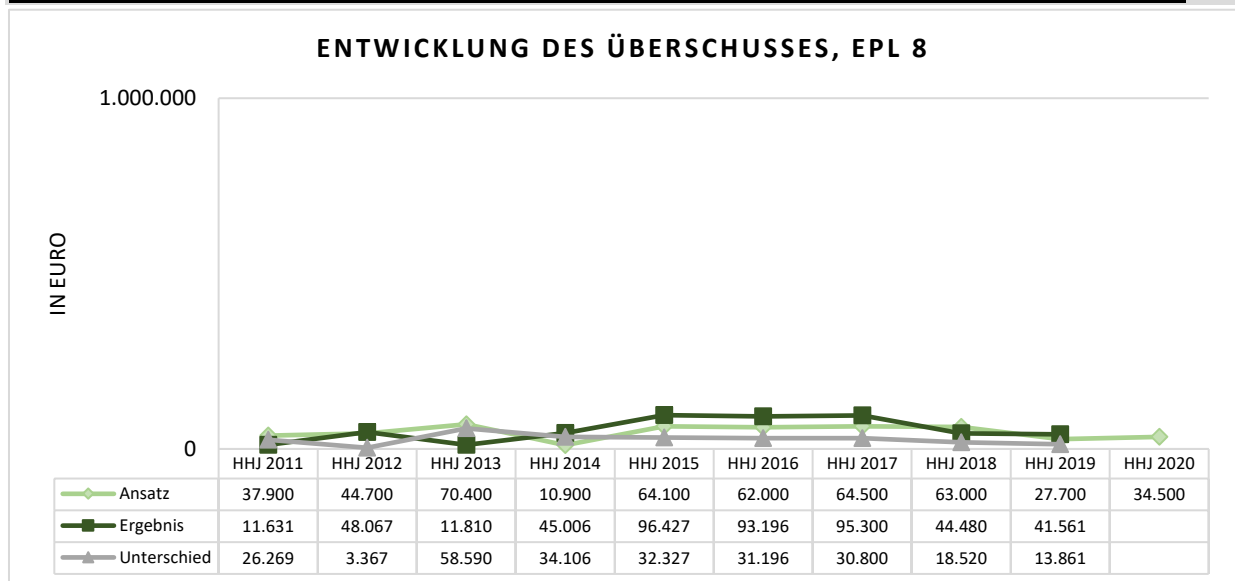
Bayerische Landesausstellung in Ettal (HHSt: 7900.6321 und 6588):

Für die Landesausstellung mussten noch die Kosten für die Künstlersozialkasse abgeführt sowie die Kosten der Filmdokumentation beglichen werden. Hierfür mussten rd. 12 Tsd. Euro aufgewendet werden (8 Tsd. Euro über dem Planansatz).

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (UA 7911)

Der Zuschussbedarf des ÖPNV liegt rd. 213 Tsd. Euro unter dem Ansatz. Dies liegt vor allem an einer höheren ÖPNV-Zuweisung des Freistaats (Entlastung um 128 Tsd. Euro) sowie der Verzögerung bei der Vergabe des Nahverkehrsplanes, welcher erst im Jahr 2020 kassenwirksam werden wird (Entlastung um 100 Tsd. Euro).

Einzelplan 8 - Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

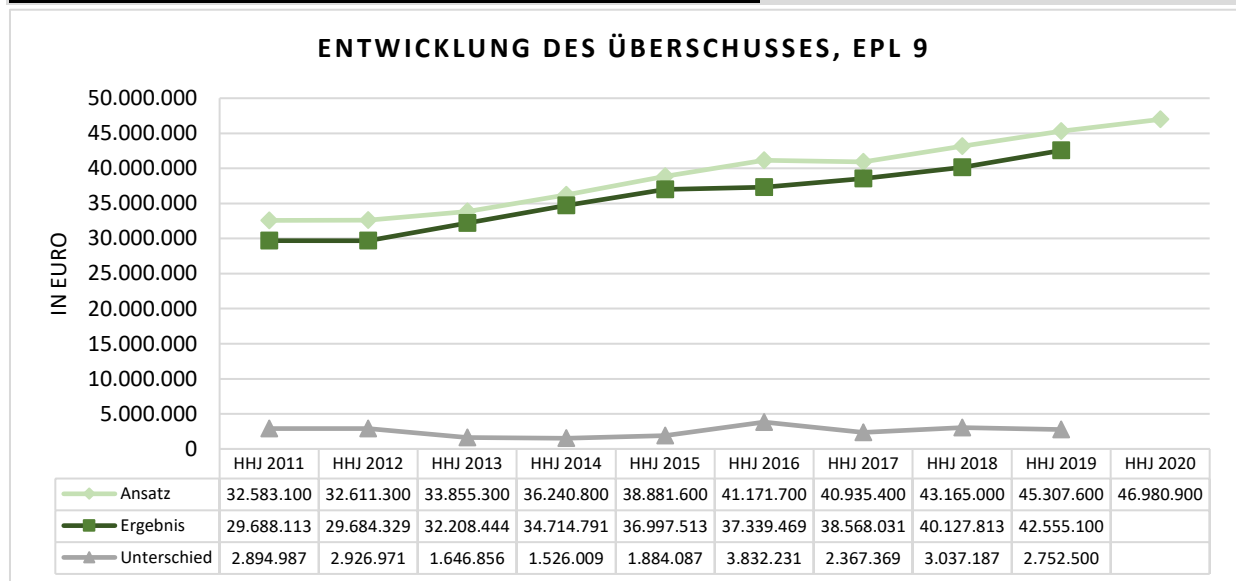
UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
8100	Elektrizitätserzeugung - Photovoltaikanlagen	-16.000	-22.616,19	6.616,19
8802	Bebauter Grundbesitz, Ladenzeile	72.000	73.386,86	-1.386,86
8809	Bebauter Grundbesitz u. a. VHS-Gebäude	-28.300	-9.210,00	-19.090,00
GESAMT:		27.700	41.561	-13.861

Anmerkung:

Der höhere Überschuss des EPL 8 liegt vor allem im Bereich des Unterhalts für die Liegenschaft an der Von-Brug-Straße 21. Hier konnte der geplante Austausch der Holzdecke im Treppenhaus B aus Kapazitätsgründen nicht mehr verwirklicht werden. Hinzu kommt, dass die Einplanung der Nebenkostenerstattung der VHS in der Planung übersehen wurde, was den Unterabschnitt um rd. 5 Tsd. Euro weiter entlastet.

Darüber hinaus sind die Erlöse bei den Photovoltaikanlagen gesunken.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
9000	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	49.870.400	51.273.852,19	-1.403.452,19
9101	Allgemeine Rücklage	0	0,00	0,00
9121	Schuldendienst	-560.000	-358.810,74	-201.189,26
9141	Deckungsreserve	-100.000	0,00	-100.000,00
9151	Kalkulatorische Einnahmen	2.094.700	2.295.689,23	-200.989,23
9161	Zuführung zum Vermögenshaushalt	-5.997.500	-10.655.630,57	4.658.130,57
GESAMT:		45.307.600	42.555.100	2.752.500

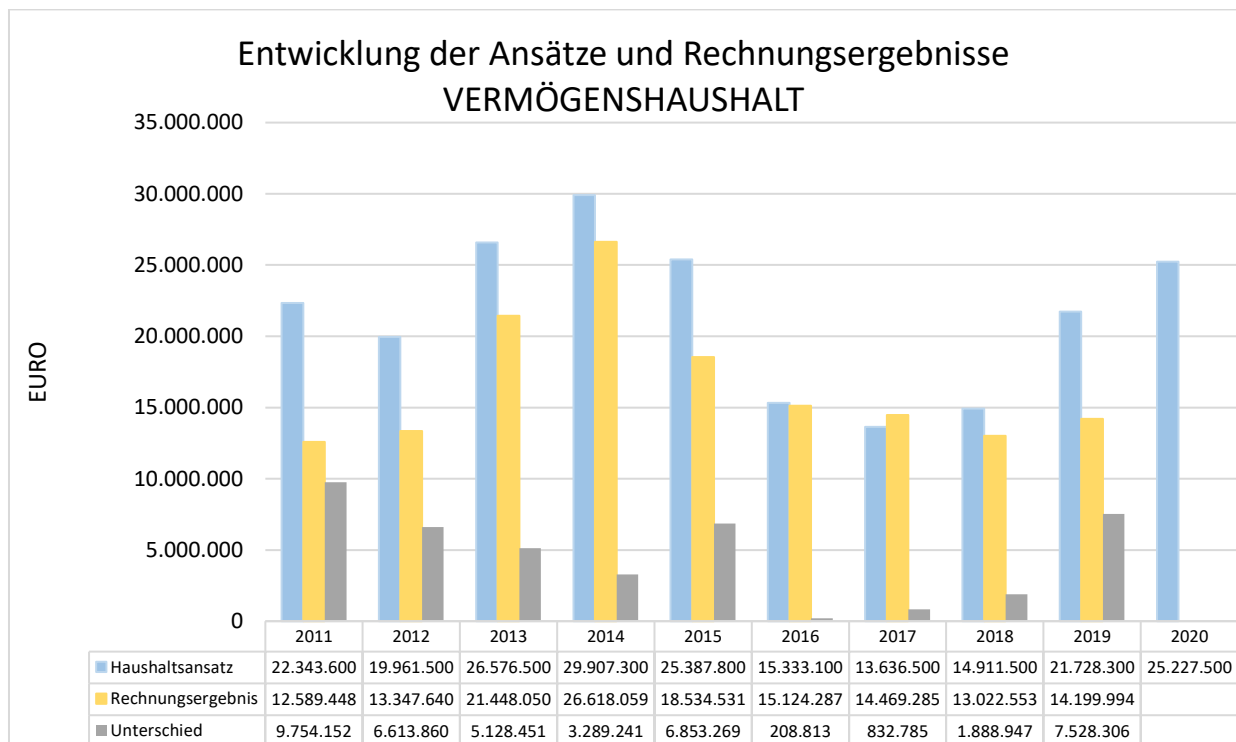
Anmerkung:

Der Einzelplan 9 weist im Ergebnis Mehrausgaben von rd. 2,7 Mio. Euro aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt (Ausgabe des Verwaltungshaushaltes, vgl. Hauptgruppe 8 dieses Berichts). Der Einzelplan 9 dient dabei unter anderem dem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts). Die Abweichung im EPL 9 ist daher die Summe aller Abweichungen der Einzelpläne 0 bis 8.

Neben dieser Ausgleichsfunktion der Zuführung beinhaltet der EPL 9 auch die überlassenen Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes sowie das Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer, die Kreisumlage, den Hartz-4 Belastungsausgleich, kalkulatorische Einnahmen sowie die Bezirksumlage und den Schuldendienst.

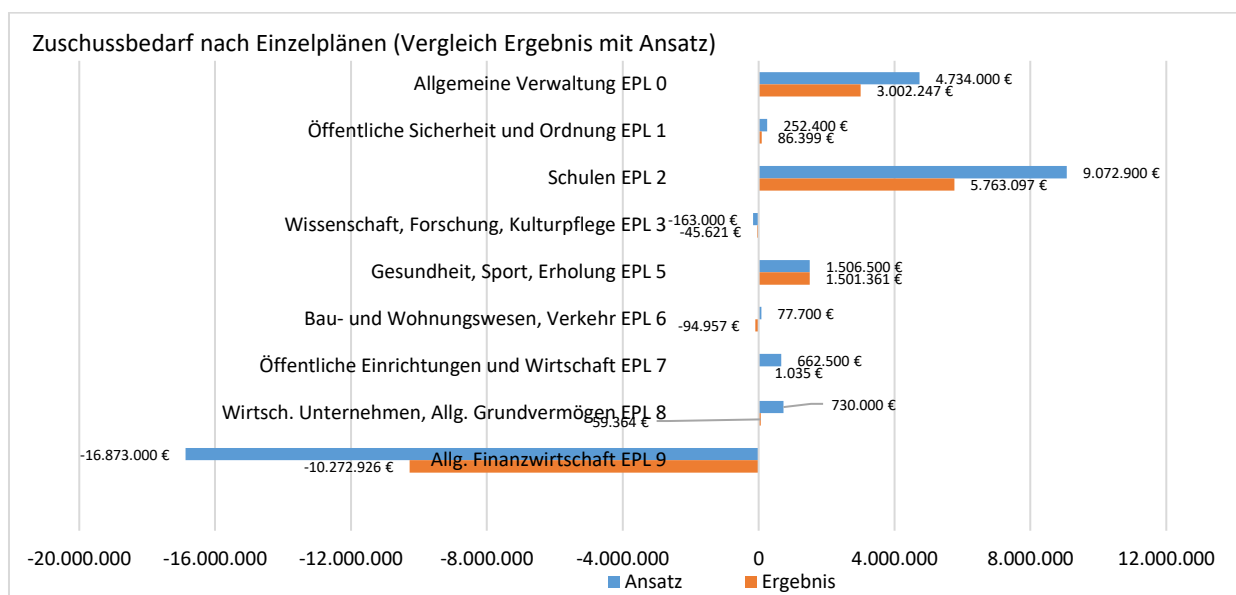
Die Abweichungen stammen neben der Zuführung (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 8 dieses Berichts) ferner aus einem erhöhten Grunderwerbssteueraufkommen (Entlastung 902 Tsd. Euro) und dem staatlichen Gebührenaufkommen (Entlastung, rd. 138 Tsd. Euro), dem Hartz-4-Belastungsausgleich (Entlastung 321 Tsd. Euro) und einem geringeren Schuldendienst (Entlastung rd. 201 Tsd. Euro).

5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt



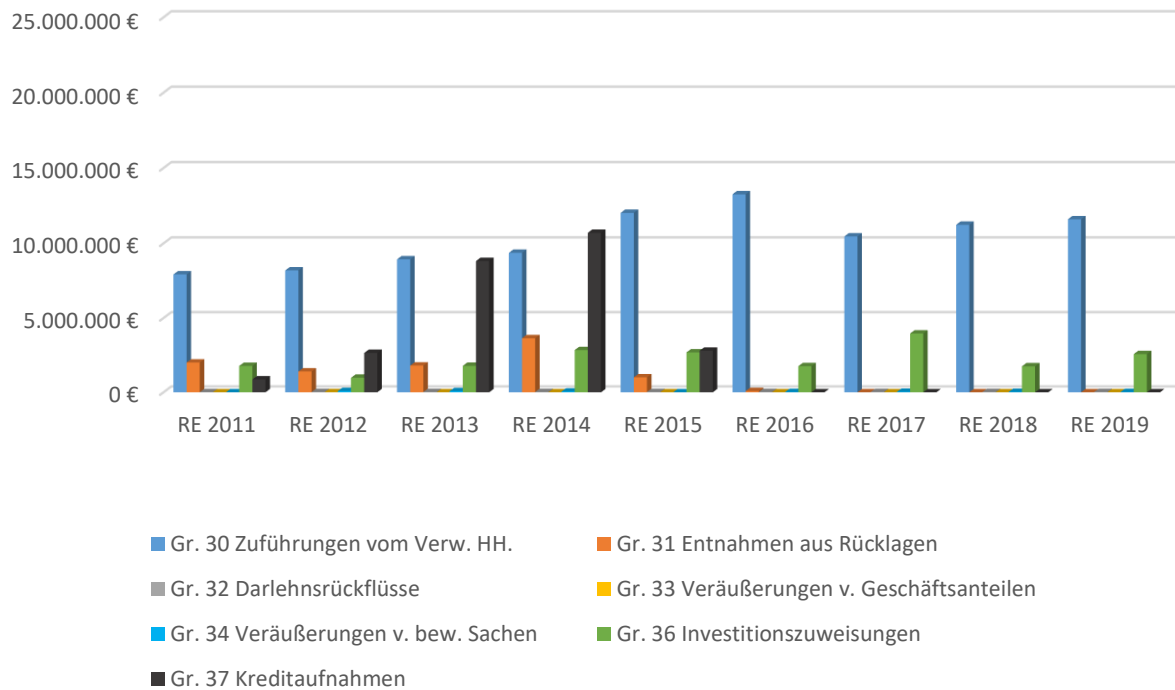
Der Vermögenshaushalt weist in den Gesamtsummen einen Unterschied von 7,5 Mio. Euro (weniger) gegenüber dem Planansatz aus. Durch die 4,2 Mio. Euro größere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 8 im Verwaltungshaushalt dieses Bericht) sowie aufgrund von geringeren Ausgaben für die Baumaßnahmen, vor allem für die Sanierung des Gebäudeteils A am Landratsamt (Entlastung 1,66 Mio. €), der Generalsanierung der Berufsschule (Entlastung 2,48 Mio. €) sowie für die temporäre Erweiterung der Realschule Murnau (Entlastung 1,4 Mio. €) konnte die geplante Kreditaufnahme von 11,56 Mio. Euro vermieden werden.

Die Einzelpläne des Vermögenshaushalts haben sich dabei wie folgt entwickelt:

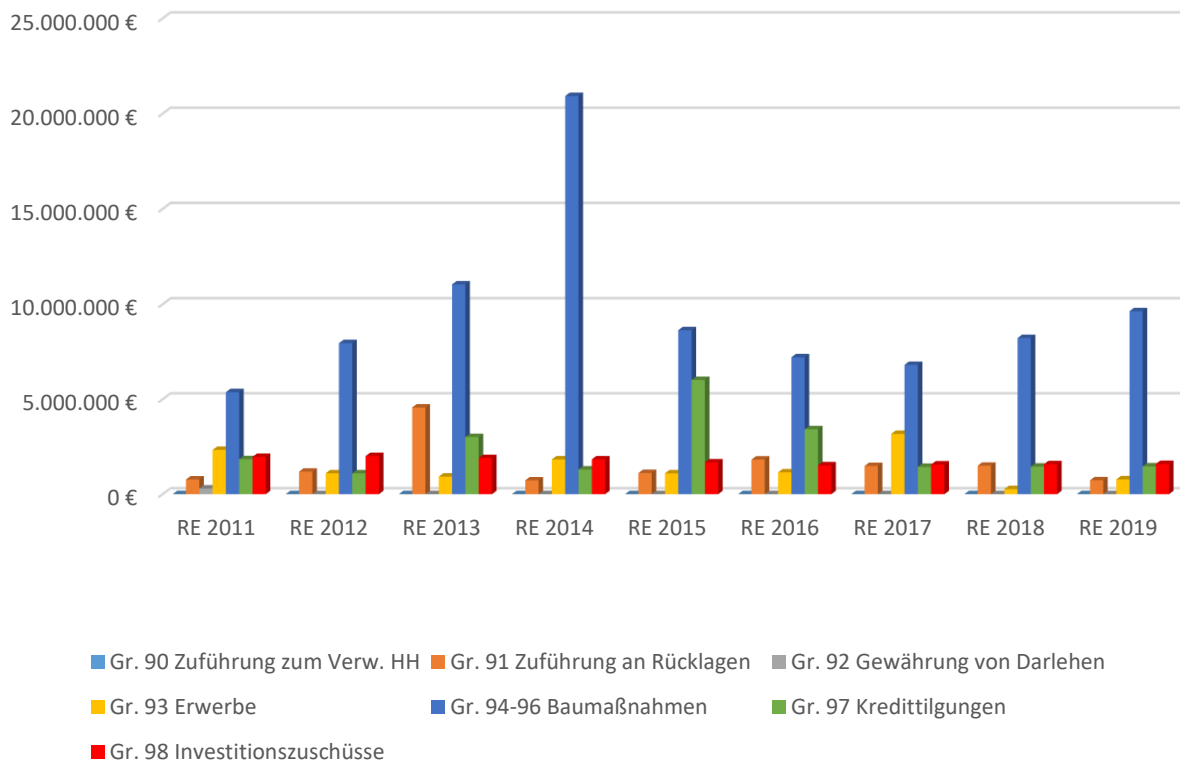


E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9

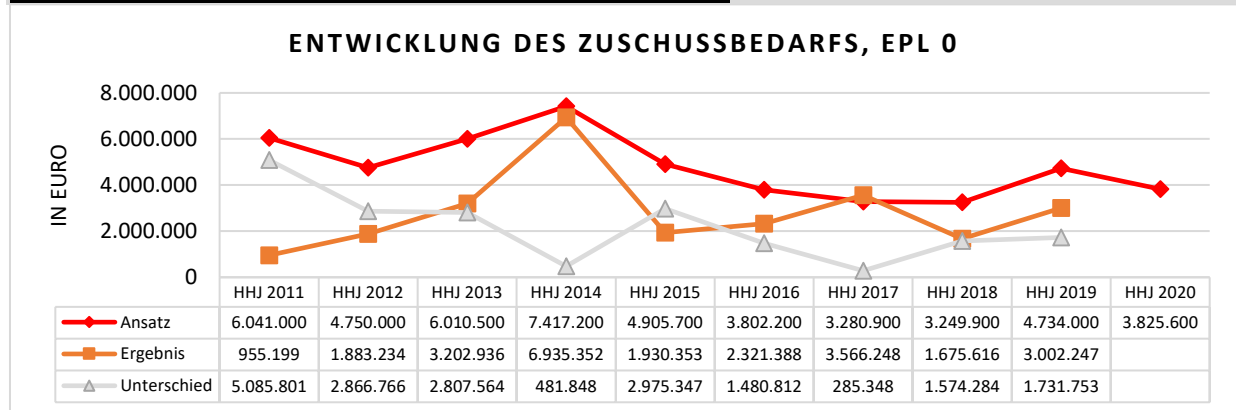
Einnahmen des Vermögenshaushalts nach Arten



Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Arten



VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung



Anmerkungen:

Die Abweichung im Jahr 2019 begründet sich durch Minderausgaben von rd. 1,4 Mio. Euro bei den Baukosten für die Dienstgebäude am Landratsamt sowie beim Glasfaseranschluss der Zulassungsstelle (Bauausführung erfolgt über den Markt Garmisch-P.).

Für die Möblierung des Gebäudes A wurden rd. 200 Tsd. € bereitgestellt, welche jedoch nun erst im Jahr 2020 kassenwirksam werden.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes:

Projekt:	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt			
Maßnahmen- beschreibung	Abbruch und Neubau des Gebäude C an der Olympiastraße in Garmisch-P. Abbruch des Gebäudes D (altes Jugendamt), Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B sowie Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteils A inkl. behindertengerechtem Ausbau sowie Neuerstellung der Außenanlagen.			
<u>Baubeginn:</u> 2010 bzw. 2012	<u>gepl. Fertigstellung:</u> 2020	<u>akt. gepl. Gesamtkosten:</u> 23 Mio. Euro		
<u>Haushaltsstelle:</u> 1.0600.9450 bzw. 3610	<u>Projektstand</u> In Bauausführung	<u>Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:</u> 0 Euro		
2010	48.000 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) → ← Erhaltene Förderungen <u>Fördergeber:</u> Bundesrepublik Freistaat	2010	256.313 €
2011	163.100 €		2011	546.864 €
2012	0 €		2012	1.682.197 €
2013	0 €		2013	2.976.156 €
2014	0 €		2014	5.296.863 €
2015	0 €		2015	1.595.117 €
2016	0 €		2016	1.774.718 €
2017	32.858 €		2017	2.990.598 €
2018	0 €		2018	1.274.395 €
2019	0 €		2019	1.661.382 €
Gesamt:	243.958 €		Gesamt:	20.054.603 €
Aktueller Projektstand:	Das neu errichtete Gebäude C wurde Ende 2014 fertig gestellt und bezogen. Die Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B wurde wg. Verzögerungen aufgrund des G7-Gipfels erst im Jahr 2016 fortgeführt und konnte im Herbst 2017 durch die Mitarbeiter bezogen werden. Im Jahr 2019 wurde die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes A fortgeführt. Dabei wurden umfangreiche Abfangungsmaßnahmen an den Fundamenten durchgeführt, ein Personenaufzug eingebaut, die Sanitär und Elektroinstallationen erneuert sowie die Türen, Fenster			

überarbeitet. Außerdem wurden Verbesserungen am Brandschutz vorgenommen. Ferner wurden die Arbeiten an den Außenanlagen ausgeschrieben und im Frühjahr 2020 vergeben.

Projekt: Erweiterung der Tiefgarage am Landratsamt

Maßnahmen-
beschreibung Erweiterung der bestehenden Tiefgarage im Gebäude C im Bereich des Innenhofes des Landratsamtes durch Neubau einer Tiefgarage mit 44 Stellplätzen und kleinerer Lagerräume unter Berücksichtigung eines möglichen Neubaus eines Gebäudes auf der Tiefgaragendecke.

Baubeginn: 2018 **Fertigstellung:** März 2020 **akt. gepl. Gesamtkosten:** 2,2 Mio. Euro

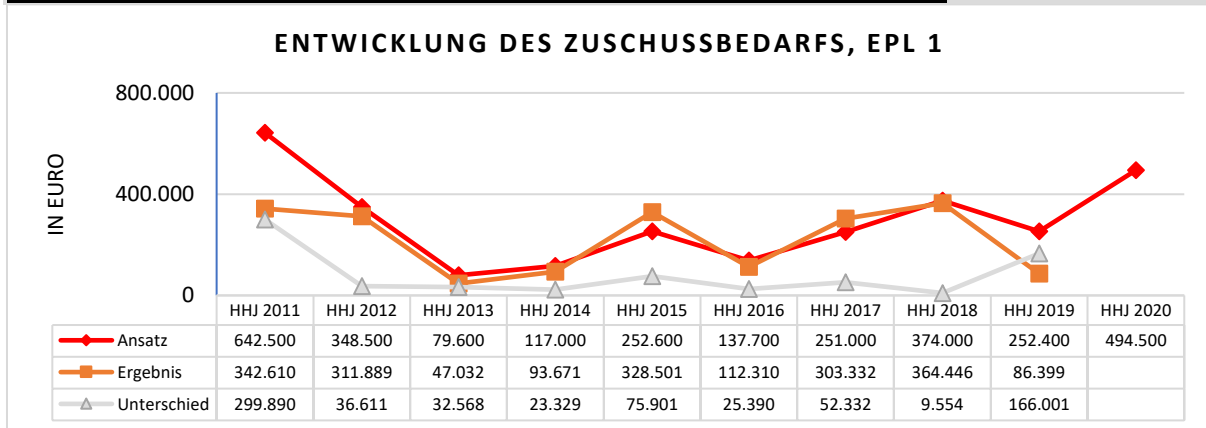
Haushaltsstelle: 1.0600.9453 **Projektstand** In Bauausführung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 0 €

2018	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2018	137.413 €
2019	0 €		2019	1.698.029 €
Gesamt:	0 €	← Erhaltene Förderungen	Gesamt:	1.835.442 €
		Fördergeber:		
		-/-		

Aktueller Projektstand:

Nach Abschluss der seit 2017 laufenden Planungen konnte im Sommer 2018 mit dem Aushub der Baugrube begonnen werden. Noch vor Beginn der Winterpause 18/19 wurde die Bewehrung der Bodenplatte verlegt. Seit April 2019 wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten im Herbst wurde der Gussasphalt eingebracht. In 2020 wurde die Lüftungsanlage sowie das Brandschutztor und verschiedene Installationen eingebaut und die Tiefgarage im März 2020 in Betrieb genommen.

VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Anmerkungen:

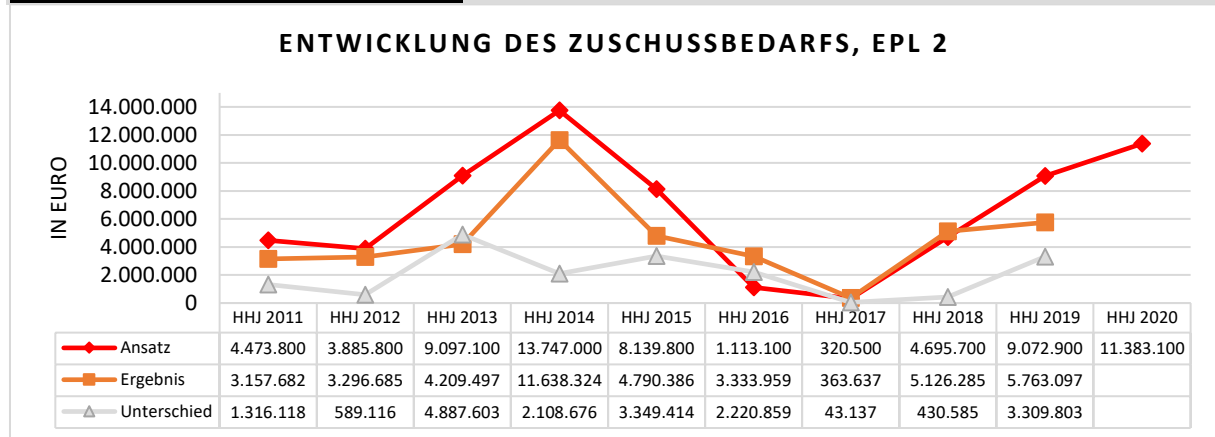
Der Zuschussbedarf im Einzelplan 1 weicht um rd. 166 Tsd. Euro positiv vom Planansatz ab.

Insbesondere bei den Investitionszuweisungen an die Gemeinden für den Brandschutz wurden deutlich weniger Mittel abgerufen. So wurden der 25 %-Zuschuss an den Markt Garmisch-Partenkirchen (rd. 100 Tsd. Euro) für das Wechselladerfahrzeug und den AB Sonderlöschmittel sowie der Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens „Gefahrgut“ an den Landkreis Weilheim-Schongau (rd. 45 Tsd. Euro) nicht abgerufen. In beiden Fällen verzögerte sich die Beschaffung, so dass damit nun im Jahr 2020 gerechnet wird.

Für Beschaffungen im Rahmen des einheitlichen Gefahrgutkonzeptes sowie für die Ausstattung der Kreiseinsatzzentrale und der Technisch-Taktischen Betriebsstelle im Digitalfunk konnten ebenfalls Minderausgaben erreicht werden, da weniger benötigt wurde.

Im Bereich des Katastrophenschutzes verzögerte sich der Erwerb des neuen UG-ÖEL-Fahrzeuges (Kater GAP 12/1). Im Jahr 2019 wurde die europaweite Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabe ist im Frühjahr 2020 erfolgt (vgl. Haushalt 2020 Seite 122). Die Zuschussmittel hierfür konnten dementsprechend ebenfalls noch nicht abgerufen werden.

VermHH. EPL. 2 - Schulen



Anmerkung:

Innerhalb des weit überwiegend von den Bauinvestitionen an Schulen geprägten Einzelplanes 2 des Vermögenshaushaltes ergeben sich Minderausgaben gegenüber dem Plan vor allem bei der Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums sowie durch die Verzögerung bei der Errichtung der temporären Erweiterung der Realschule im Blauen Land in Murnau.

Außerhalb der Bauinvestitionen (Gr. 94-96) und den Zuweisungen hierfür, also beim beweglichen Vermögen (Schulausstattungen, Gr. 93), ergaben sich keine nennenswerten Abweichungen zum Planansatz. Die Zweckbindungsringe für Verkäufe und Spenden werden von den Schulen gut angenommen und genutzt.

Im Bereich des Digitalbudgets konnte die Beschaffung aufgrund der umfangreichen Vorgaben zur Einhaltung der Förderbedingungen (EDV-Konzept an den Schulen, Bildung eines Warenkorbs, europaweite Ausschreibung etc.) nicht mehr im Berichtsjahr stattfinden.

Die Ausführung des Glasfaseranschlusses v. a. der Christophorusschule sowie dem Beruflichen Schulzentrum durch den Markt Garmisch-Partenkirchen hat sich verzögert, so dass hierfür keine Mittel benötigt wurden. Gleichzeitig konnten jedoch die Planungen an den Schulen in Murnau und Oberammergau aufgenommen werden, hierfür fielen geringfügige Planungskosten an.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes 2 folgen auf den nachfolgenden Seiten.

Projekt: **Generalsanierung Turnhalle der Zugspitz-Realschule**

Maßnahmen-
beschreibung: Generalsanierung der 3-fach-Sporthalle der Realschule inklusive der Umkleidebereiche, sowie behindertengerechte Erschließung. Teilerneuerung der Haustechnik.

Baubeginn: 2013 **Fertigstellung:** 2015 **akt. gepl. Gesamtkosten:** 4,4 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2200.9450 bzw. 3610 **Projektstand:** In Restabwicklung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 0 €

2014	37.554 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2011	14.818 €
2015	9.261 €		2012	10.981 €
2016	600.000 €		2013	220.175 €
2017	492.000 €		2014	2.936.992 €
2018	0 €		2015	917.159 €
2019	58.000 €		2016	273.981 €
Gesamt:	1.196.815 €	← Erhaltene Förderungen	2017	2.583 €
		Fördergeber:	2018	969 €
		Bundesrepublik	2019	33.343 €
		Freistaat	Gesamt:	4.410.999 €

Aktueller Projektstand:

Die alte Turnhalle musste nach 35 Jahren wg. deutlichem Verschleiß, insbesondere des Hallenbodens und der Haustechnik, einer Sanierung unterzogen werden. Mit Beschluss des KT vom 27.03.2012 wurde daher im Herbst 2013 mit dem Rückbau begonnen. Die Bauarbeiten erfolgten im Wesentlichen im Jahr 2014. Die Inbetriebnahme erfolgte im Januar 2015. Im Jahr 2019 sind die letzten Gewährleistungsfristen der bauausführenden Firmen abgelaufen, weshalb die Sicherheitseinbehalte nun ausbezahlt wurden. Die Gesamtsumme wird sich 2020 aufgrund der Korrektur einer Fehlbuchung um rd. 15 Tsd. Euro reduzieren. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Projekt: **Generalsanierung/Neubau der Zugspitz-Realschule**

Maßnahmen-
beschreibung: Ertüchtigung des Schulgebäudes aus dem Jahr 1980. Ziel ist ein Gebäude, das energetisch und funktional Neubaustandard erreicht.

Baubeginn: 2021 **gepl. Fertigstellung:** 2024 **akt. gepl. Gesamtkosten:** ca. 24,7 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2200.9451 bzw. 361* **Projektstand:** In Planung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 0 €

2018	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2018	0 €
2019	0 €		2019	250 €
Gesamt:	0 €	← Erhaltene Förderungen		
		Fördergeber:		
		Freistaat,		
		evtl. Bundesrepublik		

Aktueller Projektstand:

Die Vorbereitungen zu Planung laufen seit 2018. In 2019 sollten die Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben werden. Im oben aufgeführten Betrag fehlen derzeit noch rd. 15 Tsd. Euro für die Betreuung im Vergabeverfahren, diese werden in 2020 umgebucht. Stand Mitte 2020 liegt noch kein endgültiger Beschluss des Kreistages zur Frage „Sanierung oder Neubau“ vor. Derzeit werden noch die Förderbedingungen beider Varianten geprüft.

Projekt: Neuerrichtung der Realschule im Blauen Land

Maßnahmen-
beschreibung Errichtung einer (ursprünglich 2-zügigen, später) 3-zügigen koedukativen Realschule in Murnau mit 2-fach-Turnhalle und Mensa.

Baubeginn: 2012 **Fertigstellung:** 2016 **akt. gepl. Gesamtkosten:** 20 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2201.9400 bzw. 3610 **Projektstand** In Restabwicklung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 160.500 €

2013	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2011	29.917 €
2014	1.300.000 €		2012	292.327 €
2015	1.618.000 €	← Erhaltene Förderungen <u>Fördergeber:</u> Freistaat	2013	2.955.672 €
2016	0 €		2014	6.594.316 €
2017	2.135.000 €		2015	5.330.367 €
2018	500.000 €		2016	3.121.881 €
2019	584.000 €		2017	858.262 €
Gesamt:	6.137.000 €		2018	150.835 €
			2019	289.479 €
			Gesamt:	19.623.056 €

Aktueller Projektstand:

Mit Beschluss des KT vom 26.04.2010 sollte in Murnau eine neue Realschule errichtet werden. Die Planungen hierzu begannen im Jahr 2011. Die Schulgründung erfolgte im selben Jahr und wurde in Containern untergebracht. Der 1. Bauabschnitt wurde im Jahr 2013 begonnen und 2014 fertiggestellt. Die Schule wurde im Jahr 2014 bezogen. Die Erweiterung mit 6 Klassenzimmern mit Mensa und Turnhalle (2. Bauabschnitt) erfolgte von 2014 bis 2016. In 2019 liefen noch Restabwicklungen sowie die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten für den 1. Bauabschnitt.

Projekt: Realschule im Blauen Land -temporäre Erweiterung

Maßnahmen-
beschreibung Aufgrund der durch hohe Schülerzahlen bedingten faktischen 4-Zügigkeit soll die bestehende Realschule soll um eine temporäre Erweiterung ergänzt werden.

Baubeginn: 2019 **gepl. Fertigstellung:** 2020 **akt. gepl. Gesamtkosten:** 1,65 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2201.9401 **Projektstand** In Ausführung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** -/-

Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2019	59.045 €
← Erhaltene Förderungen <u>Fördergeber:</u> -/-	Gesamt:	59.045 €

Aktueller Projektstand:

Nach ausführlichen Diskussionen zu einer Änderung des Einzugsbereiches der Schule wurde eine zumindest temporäre Bauliche Lösung als unumgänglich festgestellt. Mit Beschluss des Kreistages vom 29.3.2019 wurde beschlossen, statt einem dauerhaften Erweiterungsbau ein provisorisches Gebäude zu errichten. Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag eingereicht sowie eine Zimmerei mit der Ausführung beauftragt. Mit einer Fertigstellung wird in der ersten Jahreshälfte 2020 gerechnet.

Projekt: **Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums**

Maßnahmen-
beschreibung

Generalsanierung des Gebäudeteils A (Altbau, BJ 1970) mit Erweiterung um drei Klassen- und zwei Fachunterrichtsräume durch Aufstockung über dem 1. OG und Umbauarbeiten zum Einbau einer Mensa sowie barrierefreie Erschließung durch Einbau eines Personenaufzugs. Hierfür wird das gesamte Gebäude auf den Rohbauzustand rückgebaut und vollständig inkl. Haustechnik erneuert und auf den heutigen Baustandard gebracht.

Baubeginn: 2018 **gepl. Fertigstellung:** 2021 **akt. gepl. Gesamtkosten:** 24 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2411.9451 bzw. 3610 **Projektstand:** In Bauausführung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 349.000 €

2018	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2014	10.000 €
2019	0 €		2015	0 €
Gesamt:	0 €		← Erhaltene Förderungen Fördergeber: Freistaat (FAG und KIP)	2016
			2017	284.392 €
			2018	1.436.081 €
			2019	5.593.958 €
			Gesamt:	7.391.289 €

Aktueller Projektstand:

Der bisherige Gebäudeteil A entsprach nach 45 Jahren nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb. Insbesondere war eine energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Mit Beschluss des Kreistages vom 27.03.2015 wurden nach Durchführung eines Architektenwettbewerbes die Planungsleistungen Ende 2016 vergeben. Die Auslagerung des Schulbetriebes erfolgte im Spätsommer 2018, so dass mit den Rückbauarbeiten im September 2018 begonnen wurde. In 2019 konnte die Dachabdichtungsarbeiten abgeschlossen werden. Der Einbau der Fenster konnte aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht vollständig erfolgen. Auch die Trockenbauarbeiten sind begonnen worden, liegen aber im Zeitplan zurück. Zusammenfassend verlief der Baufortschritt bis zum Ende 2019 plangemäß, wenngleich eine Verzögerung von ca. 6 Wochen vorliegt. Aufgrund der genannten Verzögerungen sowie der üblichen Verzögerungen bei der Rechnungsstellung blieb das Rechnungsergebnis rd. 2,2 Mio. unter dem Ansatz.

Projekt: **Temporäre Containeranlage am BSZ**

Maßnahmen-
beschreibung

Errichtung und Betrieb einer temporären Containeranlage zur Unterbringung eines Teils des Beruflichen Schulzentrums während der Generalsanierung des Gebäudeteils A (siehe oben). Darunter Errichtung einer Gastronomielehrküche sowie diverse Fachunterrichtsräume und Klassenräume.

Baubeginn: 2018 **gepl. Rückbau:** 2021 **akt. gepl. Gesamtkosten:** 4,5 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2411.9452 **Projektstand:** In Betrieb **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 0 €

	--	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2018	3.672.685 €
Gesamt:	0 €		2019	796.517 €
			← Erhaltene Förderungen Fördergeber: -/-	Gesamt:

Aktueller Projektstand:

Nach Verhandlungen mit dem Eigentümer sowie dem Markt Garmisch-P. konnten Anfang 2018 die entsprechenden Verträge für die zeitliche Überlassung eines Grundstückes in unmittelbarer Nähe zur Berufsschule abgeschlossen werden. Mit der Errichtung der Containeranlage bzw. den Erdarbeiten wurde Anfang Mai 2018 begonnen. Der Umzug der Schule erfolgte in den Sommerferien 2018. Im Jahr 2019 fielen hier „lediglich“ die Mietkosten für die Container an.

Projekt: **Erweiterung Geigenbauschule Mittenwald**

Maßnahmen-
beschreibung Erweiterung der Geigenbauschule um zusätzliche Klassenzimmer (u. a. für den neuen Schulzweig Holzblasinstrumentenbauer) inkl. einem Schalltotraum, einer denkmalgerechten und energetischen Sanierung des ehem. Forstamtes als Verwaltungsgebäude sowie entsprechende Umbauten im Bestandsgebäude.

Baubeginn: 2011 **Fertigstellung:** 2012 bzw. 2013/18 **akt. gepl. Gesamtkosten:** 6,7 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2482.9400 bzw. 3610 **Projektstand** In Restabwicklung **Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:** 0 €

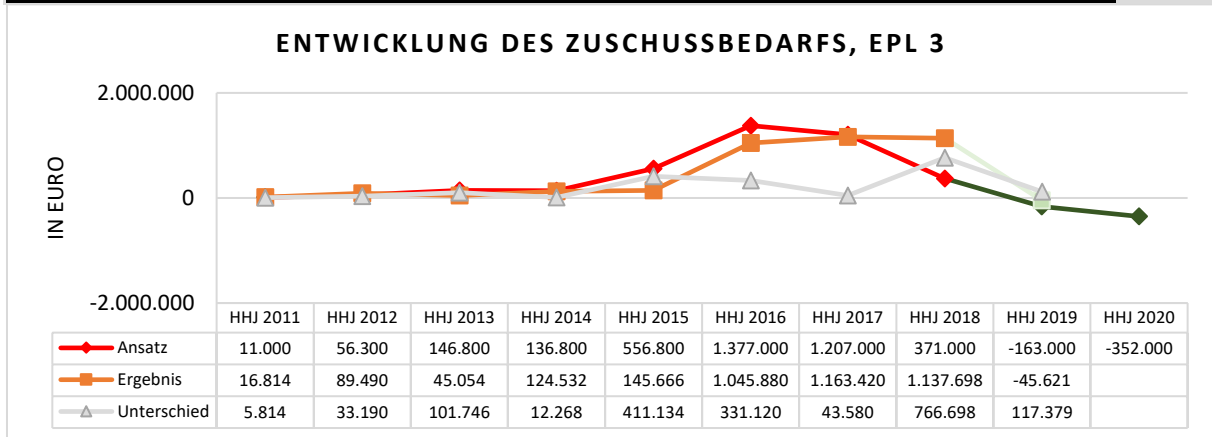
2013	834.000 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2007	2.496 €
2014	455.000 €		2008	14.246 €
2015	0 €	← Erhaltene Förderungen	2009	65.305 €
2016	83.000 €	<u>Fördergeber:</u>	2010	146.949 €
2017	0 €	Freistaat	2011	1.048.977 €
2018	0 €		2012	2.283.958 €
2019	73.000 €		2013	1.361.272 €
Gesamt:	1.445.000 €		2014	798.820 €
			2015	256.826 €
			2016	435.879 €
			2017	139.359 €
			2018	116.953 €
			2019	0 €
			Gesamt:	6.671.039 €

Aktueller Projektstand:

Baubeginn des ersten Bauabschnittes (Neubau mit Klassenzimmern und Schalltotraum) erfolgte im April 2011 und wurde im September 2012 fertiggestellt und bezogen. Die Umbauarbeiten im Bestand sowie die Sanierungen im ehem. Forstamtsgebäude konnten im September 2013 im Wesentlichen fertiggestellt werden. Im Jahr 2014 erfolgte im Bestand der Umbau des Untergeschosses, im Jahr 2016 die Erneuerung einer Fluchtaußentreppe am Konzertsaal sowie 2017 der Umbau des Maschinenraumes inklusive einer Späneabsauganlage. Aufgrund von Raumluftproblematiken im ehem. Forstamtsgebäude mussten hier ab ca. Anfang 2014 bis ins Jahr 2018 Untersuchungen und Nachbesserungen durchgeführt werden. Der Bezug des Forstamtsgebäudes erfolgte im September 2018.

Im Jahr 2019 überwies der Freistaat Bayern die Schlusszahlung aus der Art. 10 FAG-Förderung.

VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege



Anmerkung:

Der Einzelplan 3 beinhaltet im Vermögenshaushalt das Museum Werdenfels sowie den Naturschutz. Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss des Einzelplanes erwartet, da die Zuschüsse für die Baumaßnahmen an der Biologischen Station und dem Museum Werdenfels nun zeitverzögert erfolgen sollten. Der tatsächliche Überschuss fiel jedoch geringer aus, da im Bereich des Naturschutzes weniger Zuschussmittel abgerufen werden konnten (werden nun in 2020 erwartet). Beim Museum Werdenfels hingegen konnten im Berichtsjahr etwas mehr Mittel als geplant abgerufen werden.

Der niedrigere Zuschussabruf im Naturschutz begründet sich vor allem in leichten Verzögerungen bei der baulichen Fertigstellung der biologischen Station. Daher kann die Auszahlung der Zuschüsse erst im Jahr 2020 erfolgen.

Für den Grunderwerb über den Bayerischen Naturschutzfonds wurden im Jahr 2019 rund 31 Tsd. Euro weniger benötigt. Entsprechend fiel die Erstattung (75 %) durch den Bayerischen Naturschutzfonds geringer aus.

Für baurechtliche Ausgleichsflächen, die der Landkreis interessierten Gemeinden zur Verfügung stellt, sog. Flächenpool (HHSt. 3601.9320 und 3620), wurden in diesem Jahr keine Mittel in Anspruch genommen. Entsprechend sind auch keine Einnahmen daraus eingegangen.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes 3 auf den nachfolgenden Seiten:

Projekt:

Errichtung einer biologischen Station in Murnau

Maßnahmen-
beschreibung

Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung, die die lokale Bevölkerung (u. a. auch Kinder und Schüler) für das Murnauer Moos begeistern und für einen rücksichtsvollen Umgang sensibilisieren soll. Die Station soll das Monitoring des Landratsamts im Murnauer Moos übernehmen (z.B. Überwachung der Zielarten des Naturschutzes) und zielgerichtete Maßnahmen zur Förderung der Arten gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde und der Landwirtschaft ergreifen. In der Station wird ein öffentlich zugänglicher Ausstellungsraum gebaut, der die Natur vorstellt. Im Gruppenraum sollen Exkursionen vor- und nachbearbeitet und Seminare mit Naturschutzbezug durchgeführt werden. Außerdem wird in der Station eine öffentliche Toilette integriert, die vom Markt Murnau getragen wird.

Baubeginn:
2018

Fertigstellung:
2019

akt. gepl. Gesamtkosten:
0,6 Mio. Euro

Haushaltsstelle:
1.3601.9400 und 9351
bzw. 3620 und 3671

Projektstand
In Restabwicklung

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
0 €

2018	94.764 €
2019	207.389 €
Gesamt:	302.153 €

Bisher angefallene Kosten:
(IST-Ausgaben im Jahr) →

2017	24.948 €
2018	211.617 €
2019	383.415 €

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber:

Rosner-Seidl-Stiftung
Markt Murnau, LEADER,
Landkreis, Bay. NatSch-
Fond

Gesamt: **619.980 €**

Aktueller Projektstand:

Im Laufe des Naturschutzgroßprojekts des Bundes (1992-2003) zeigte sich, dass der Umweltinformation mehr Bedeutung zukommen sollte. Dementsprechend wurde auf Bestreben der Unteren Naturschutzbehörde und nach Zusage einer Spende durch die Rosner & Seidl-Stiftung, München, mit Beschluss des Kreis Ausschusses vom 14.11.2016, der Bau der Biologischen Station Murnauer Moos auf den Weg gebracht. Der erste Spatenstich erfolgte nach intensiver Planungsarbeit daraufhin im Frühsommer 2018. Die Erdarbeiten und der Hochbau konnten größtenteils bis Ende 2018 abgeschlossen werden. In 2019 wurde die Station baulich fertiggestellt und am 13.09.2019 feierlich eröffnet. Da sich die Rechnungsstellung für die einzelnen Gewerke jedoch etwas verzögerte konnten die Zuschussmittel nicht mehr in der geplanten Höhe abgerufen werden. Diese werden in 2020 erwartet.

Projekt:

Umbau und Erweiterung des Museum Werdenfels

Maßnahmen-
beschreibung

Schaffung von zeitgemäßen Depot- und Ausstellungsflächen sowie für Verwaltung und Museumspädagogik für die überregional bedeutsame Kunst- und Kultursammlung des Museum Werdenfels sowie eine energetische Ertüchtigung und Umsetzung eines barrierefreien Zugangs zu allen Geschossen.

Baubeginn:
2016

Fertigstellung:
2019

akt. gepl. Gesamtkosten:
4,2 Mio. Euro

Haushaltsstelle:
1.3201.9450 bzw. 3610

Projektstand
In Restabwicklung

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
385.000 €

2017	377.743 €
2018	29.575 €
2019	440.150 €
Gesamt:	847.468 €

Bisher angefallene Kosten:
(IST-Ausgaben im Jahr) →

← Erhaltene Förderungen

Fördergeber:

Freistaat (KIP und
Landesamt f. Denkmalschutz)
Bay. Landesstiftung

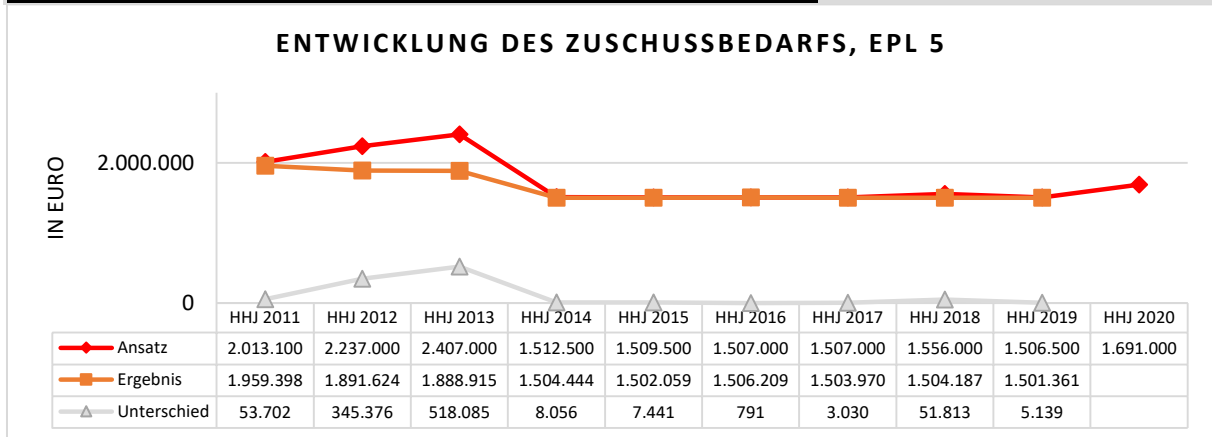
2016	845.459 €
2017	1.085.596 €
2018	1.014.885 €
2019	548.784 €
Gesamt:	3.706.267 €

Aktueller Projektstand:

Die aktuelle Situation im Museum, vor allem durch den starken Flächenbedarf sowie der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Museumspädagogik, erforderte im Jahr 2013 ein Angehen der Situation. Mit Beschluss des KA vom 22.11.2012 sowie des Kreistages vom 18.12.2012 wurde eine bauliche Abhilfe beschlossen. Im Laufe der Planung zeigte sich 2015, dass aufgrund der maroden Bausubstanz vor allem der Decken und des Daches ein Abbruch und eine Neuerrichtung des Rückgebäudes mit Ausnahme der Grundmauern erforderlich ist. In den Jahren 2017 bis 2018 wurden die Bauarbeiten ausgeführt. Am 04.05.2018 konnte die erste Sonderausstellung mit Bildern von Prof. Carl Reiser eröffnet werden.

Ab Mai 2017 begannen die Arbeiten am 2. Bauabschnitt, der Errichtung eines Neubaus für Verwaltung, Archiv und einem Mehrzweckraum im hinteren Grundstücksbereich. Im Jahr 2018 erfolgte bis auf wenige Restarbeiten dessen Fertigstellung. Die Restarbeiten sowie der Einbau der Dauerausstellung „Zugspitze“ erfolgt im Frühjahr 2019. Die feierliche Eröffnung erfolgte am 9. Juli 2019.

VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

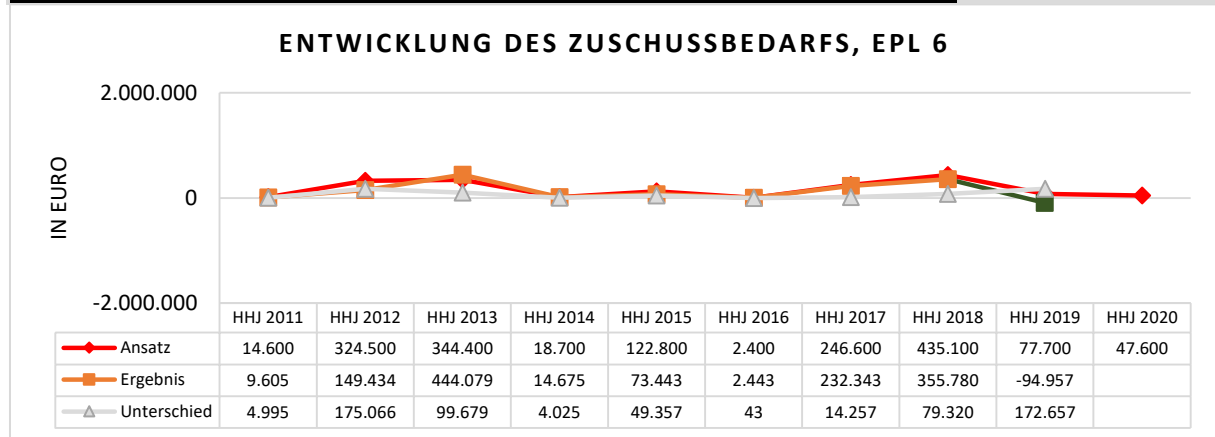


Anmerkungen:

Der Einzelplan 5 ist geprägt vom Tilgungszuschuss des Landkreises an den Eigenbetrieb Klinikum zur Tilgung der Investitionskredite von 1,5 Mio. Euro.

Darüber hinaus beinhaltet er größere Anschaffungen für das Gesundheitsamt und das Veterinäramt. In beiden Bereichen wurden weniger Mittel benötigt als geplant (Einsparung rd. 5 Tsd. Euro).

VermHH. EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr



Anmerkungen:

Neben der Abwicklung eines Wohnungsbauförderungsdarlehens (Tilgung durch den Markt Garmisch-Partenkirchen) beinhaltet der Vermögenshaushalt im EPL 6 vor allem die Baumaßnahmen an den Kreisstraßen und Radwegen.

Der EPL 6 benötigte im Plan einen Zuschuss von rd. 77 Tsd. Euro (v. a. für den Radschnellweg zwischen Garmisch-Partenkirchen und Murnau). Aufgrund der nachstehenden Gründe ergab sich im Berichtsjahr nun jedoch ein Überschuss von 95 Tsd. Euro

6500.3620 Maßnahmen an der GAP 1 (Weindorfer Straße) in Murnau:

Im Zuge des Neubaus der Realschule im Blauen Land in Murnau wurde auch der Verlauf der Weindorfer Straße (Kreisstraße GAP 1) geändert. Im Zuge dessen wurden auch Pflanzungen und Gehwege am Längenfeldweg und der Wittmer-Straße (beide in der Baulast des Marktes Murnau) realisiert. Hierfür wurde im Jahr 2014 eine Vereinbarung mit dem Markt Murnau bzgl. der Übernahme der Kosten getroffen. Leider gestaltete sich die Kostenaufstellung langwieriger als gedacht, so dass die Maßnahme erst im Jahr 2019 mit dem Markt Murnau abgerechnet werden konnte (Einnahme von 47.936,04 €).

6500.9510 Radweg zwischen Aidling und Hofheim:

Für den im November 2017 am Nordufer des Riegsees fertiggestellten Teilabschnitt des Radweges zwischen Aidling und Hofheim hat das Staatliche Bauamt nun die Verwaltungskosten für die Planung in Rechnung gestellt (Mehrausgabe v. 13.342,10 €)

6500.9511 Radschnellweg zwischen Murnau und Garmisch-Partenkirchen:

Förderprojekt des Bundes „Klimaschutz durch Radverkehr“ sowie der Zugspitzregion und der Gemeinden Murnau, Ohlstadt, Eschenlohe, Oberau, Farchant, Garmisch zur Verbesserung der Radinfrastruktur im Landkreis mit einer Förderquote von 70 % und einem Eigenanteil von 30%.

Der Eigenanteil wird aufgeteilt auf die Gemeinden (15 %) und den Landkreis (15 %). Geplant ist ein großteils geteilter Radweg zwischen Murnau und Garmisch. Die Bauausführung liegt jeweils bei den Gemeinden bzw. für die Abschnitte zwischen Oberau und Ohlstadt beim Staatlichen Bauamt Weilheim. Die Arbeiten der Gemeinden wurden 2019 fertiggestellt. Die Abrechnung der Kosten soll nun im Jahr 2020 erfolgen. Aufgrund dieser Verzögerung waren die im Haushalt bereitgestellten Mittel nicht benötigt worden (Minderausgabe von 80.100 €).

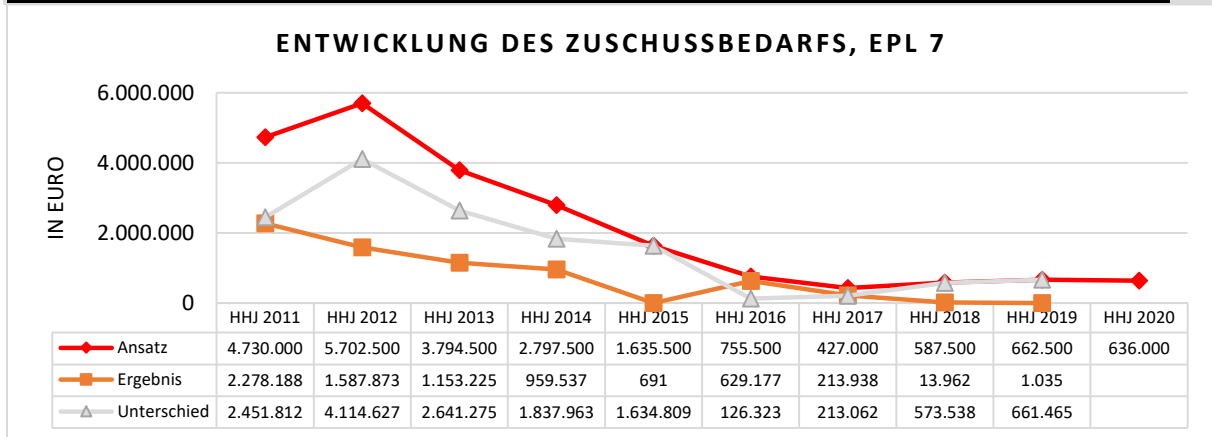
6500.9560 Sanierung der Kreisstraße GAP 2 im Bereich der Ortsdurchfahrt Uffing

Die Kreisstraße GAP 2 wies im Bereich der Ortsdurchfahrt Uffing starke Deckenschäden auf. Auf Bitten der Gemeinde Uffing vom 25.03.2015 und nach einer Zustandsprüfung des Staatlichen Bauamts Weilheim vom 13.06.2016 beschloss der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 16.02.2017 die Sanierung des Straßenabschnittes an der Schöffauer Straße. Im Jahr 2017 wurden die Planung und die Abstimmung der einzelnen Sparten durchgeführt. Die Bauarbeiten fanden vom 08.10. - 24.10.2018 statt, verliefen gut und ohne größere Schwierigkeiten.

Für die Restkosten wurde in 2018 für das Jahr 2019 ein Haushaltsrest von 120.000 Euro gebildet. Da die Gesamtmaßnahme jedoch deutlich kostengünstiger als geplant ausgeführt werden konnte, wurden nur 50.052 € im Berichtsjahr benötigt. Da der Haushaltsrest (bis auf einen Teilbetrag von 12 Tsd. Euro für die Beteiligung für die Straßenentwässerungsanlage an die Gemeinde Uffing) nicht mehr benötigt wird, war dieser in Abgang zu stellen. (Entlastung um 57.947 €)

Die Gesamt-Ist-Kosten der Maßnahme betragen 150.552,89 Euro (zzgl. der Entwässerungsbeteiligung somit rd. 162.500 €).

VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



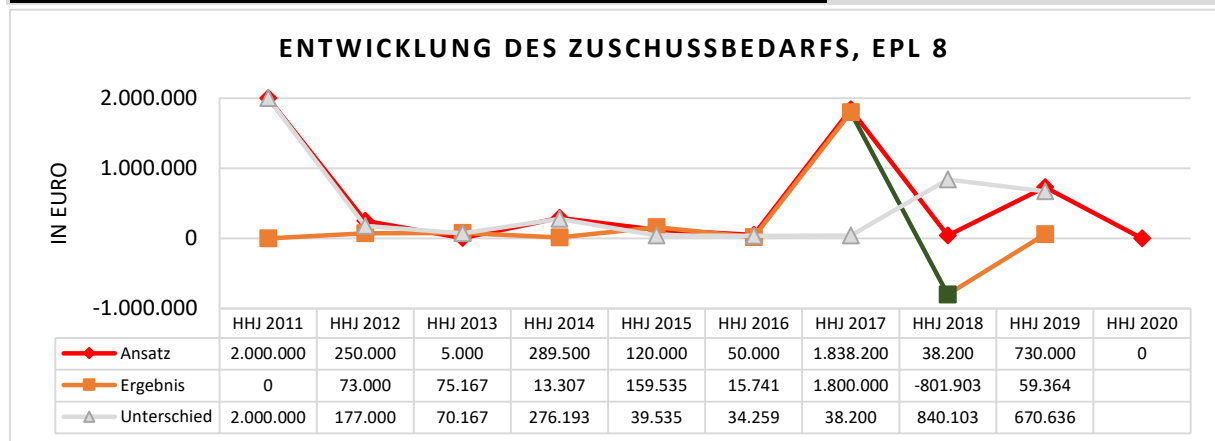
Anmerkungen:

Der EPL 7 wird im Vermögenshaushalt von der Abfallwirtschaft (Deponie Schwaiganger und Wertstoffhöfe) sowie vom Kreisschlachthof geprägt. Das Absinken des Zuschussbedarfs dieses Unterabschnitts seit dem Jahr 2012 spiegelt dabei vor allem den Bauverlauf bei der Erweiterung der Deponie Schwaiganger wider.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Abfallwirtschaft konnten in 2019 vollständig aus dem Überschuss des Verwaltungshaushaltes beglichen werden. Zusätzlich konnte der Sonderrücklage ein Betrag von 731.564,50 € zugeführt werden. Abweichungen zum Plan im Vermögenshaushalt ergaben sich durch strittige Restabwicklungskosten der Bauarbeiten auf der Deponie Schwaiganger, die im Jahr 2019 - aufgrund einer Mängelrüge - noch nicht angefallen sind.

Für den Erwerb eines Hub- und Beschickungswagens wurden am Schlachthof 1.035 € aufgewendet.

VermHH. EPL. 8 - Allgemeines Grundvermögen



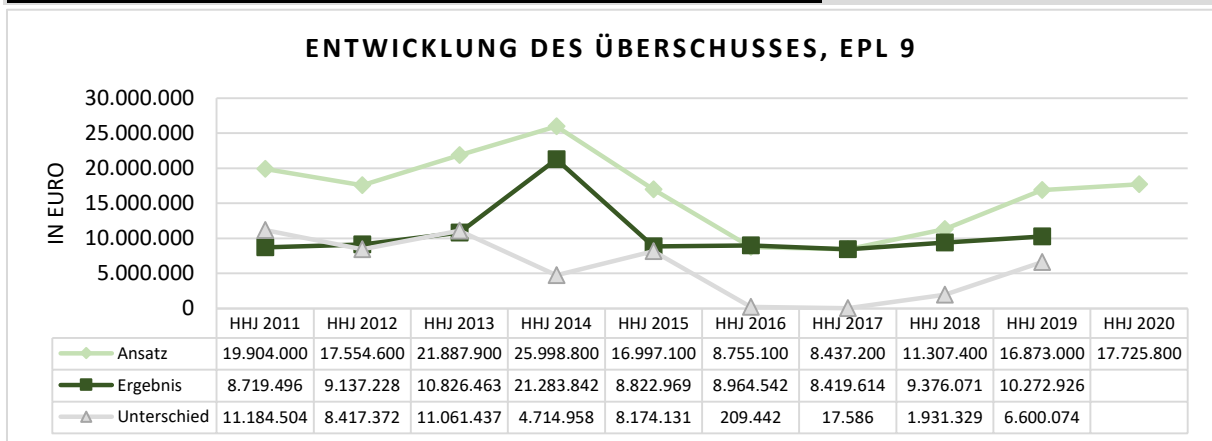
Anmerkungen:

Der EPL 8 beinhaltet im Jahr 2019 im Wesentlichen die Generalsanierung des Veterinärämtesgebäudes. Hier konnten im Berichtsjahr die Bauarbeiten nicht mehr begonnen werden. Zusätzlich wurde dem Landkreis vom Finanzamt die Grunderwerbssteuer für den Erwerb des Gesundheitsämtesgebäudes im Zuge eines Widerspruches gegen die Steuerfestsetzung zurück erstattet.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes:

Projekt:	Generalsanierung Veterinärämtesgebäude		
Maßnahmenbeschreibung	Ertüchtigung des - inzwischen denkmalgeschützten - Gebäudes aus dem Jahr 1910, inklusive energetische Sanierung, barrierefreiem Zugang, Umnutzung der bisherigen Wohnflächen auf Büronutzung und Ausbau des Dachgeschosses als Dienstwohnung.		
Baubeginn:	gepl. Fertigstellung:	akt. gepl. Gesamtkosten:	
2019	2023	2,4 Mio. Euro	
Haushaltsstelle:	Projektstand	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:	
1.8809.9450 bzw. 361*	In Planung	0 €	
2018	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2018 60.955 €
Gesamt:	0 €	← Erhaltene Förderungen	2019 106.058 €
		Fördergeber:	Gesamt: 167.013 €
		evtl. Freistaat und Bund	
Aktueller Projektstand:			
Die bisherigen Mieter sind 2018 ausgezogen. Entsprechend der Kreistagsbeschlüsse vom 19.07.2018 und 14.12.2018 wurde mit den Bauvorbereitungen begonnen und die Mitarbeiter des Veterinärämtes in einen temporären Containerbau umquartiert. Das Gebäude wurde Anfang 2019 unter Denkmalschutz gestellt. Aus Kapazitätsgründen konnte die Liegenschaftsverwaltung dieses Jahr die weiteren Planungen für die denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes nicht fortführen. Seit Frühjahr 2020 wurden die Planungsleistungen nun an einen externen Architekten vergeben.			

VermHH. EPL. 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft



Anmerkung:

Der Überschuss des Einzelplanes 9 liegt rd. 6,6 Mio. Euro unter dem Planansatz. Grund hierfür ist vor allem, dass durch die höhere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt sowie durch geringere Ausgaben für die Investitionen des Vermögenshaushalts eine Kreditaufnahme im Berichtszeitraum zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes nicht erforderlich wurde.

Allgemeine Rücklage (UA 9101)

Der Überschuss des Vermögenshaushaltes in Höhe von 234,43 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Eine Rücklagenentnahme konnte vermieden werden. Siehe zur Rücklagenübersicht Nr. 6 dieses Berichts.

Kredite (UA 9121)

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes waren im Berichtszeitraum keine Kreditaufnahmen erforderlich. Zur Schuldenübersicht siehe Nr. 7 dieses Berichts.

Zuführungen vom Vermögenshaushalt (UA 9161)

Siehe Ausführungen zur Hauptgruppe 8 im Verwaltungshaushalt.

6. Stand der Rücklagen

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Rücklagenart	Stand zu Jahresbeginn	Zuführung (+)	Stand zum Jahresende
	1.1.2019	Entnahme (-)	31.12.2019
Allgemeine Rücklage gem. § 20 Abs. 1-3 KommHV-K	3.704.022,30 €	+ 234,43 €	3.704.256,73 €
Sonderrücklage			
Abfallwirtschaft gem. § 20 Abs. 4 KommHV-K	5.419.482,00 €	+731.564,50	6.151.046,50
zuzüglich innere Darlehen (nachrichtlich):	-/-	-/-	-/-

Die allgemeine Rücklage dient der Liquiditätssicherung des anfallenden Zahlungsverkehrs und ergibt sich regelmäßig aus den Soll-Stellungen der Kassenanordnungen. Sie spiegelt daher zwangsläufig nicht den tatsächlichen IST-Kassenbestand wieder. Der laufende monatliche Liquiditätsbedarf der Kreiskasse liegt regelmäßig bei über 3 Mio. Euro. Damit müssen die teils hohen Schwankungen im Kassenbestand wegen zeitlich unterschiedlicher Zahlungsein- und ausgänge aufgefangen werden (z.B. *in den Bereichen Asylbewerberleistungen, laufende Baumaßnahmen*), um nicht über einen längeren Zeitraum Überziehungskredite für laufende Zahlungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Der durch die höhere Zuführung und durch Minderausgaben im Vermögenshaushalt bedingte Überschuss im Vermögenshaushalt des Jahres 2019 von 234,43 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Sonderrücklage „Abfallwirtschaft“ dient vor allem der Finanzierung von Folgekosten aus dem Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger. Ferner können hiermit Kostenschwankungen in der Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Der Überschuss bzw. der Fehlbetrag aus der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallwirtschaft“ wird dieser Rücklage zugeführt, so dass der Verwaltungshaushalt der Abfallwirtschaft in sich ausgeglichen ist.

Der Sonderrücklage konnten im Berichtsjahr 731.564,50 € zugeführt werden.

7. Stand der Schulden

Die Landkreisverschuldung liegt derzeit noch rd. 25 % über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller bayerischen Landkreise. Vorrangiges Ziel war daher, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu beschreiten. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war im Berichtszeitraum keine Schuldenaufnahme erforderlich.

Übersicht über den Stand der Schulden - in Euro					
Art	Stand zu Beginn des HHJ 01.01.2019	Kredit- aufnahmen	Tilgungen	Sonstiger Abgang	Stand am Ende des HHJ 31.12.2019
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbänden und dgl.					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
1.6 Kreditmarkt	23.931.077	0	1.465.142	0	22.465.935
S1 Summe aus Nr. 1	23.931.077	0	1.465.142	0	22.465.935
<i>davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden</i>	<i>3.604.235</i>	<i>0</i>	<i>220.663</i>	<i>0</i>	<i>3.383.571</i>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	483.916	557.067			
5. Eigenbetrieb Klinikum					
5.1 Schulden aus Krediten	11.148.269	5.000.000	1.658.776	0	14.489.493
5.2 Äußere Kassenkredite					

Übersicht über die Entwicklung der Schulden



Pro Kopf Verschuldung des Landkreises:

Einwohnerstand : 88.467

	Landkreis Euro je Einwohner	Klinikum Euro je Einwohner	Gesamt Euro je Einwohner
am 01.01.2019	271	126	397
am 31.12.2019	254	164	418

8. Vermögensübersicht

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vgl. §§ 75, 76 KommHV-K) ist ein wertmäßiger Anlagenachweis nur über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere zu führen. Über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen sind Anlagenachweise nur zu führen, wenn diese kostenrechnenden Einrichtungen dienen.

Somit werden für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallentsorgung und Kreisschlachthof Anlagenachweise geführt. Das Anlagevermögen des Klinikums wird nach handelsrechtlichen Vorschriften bewertet und in der Bilanz der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH bzw. dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikum ausgewiesen.

Entsprechend § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K wird seit dem Haushaltsjahr 2003 nur mehr dieses Vermögen dargestellt, da die bisherige Bewertung des übrigen Vermögens keinen realistischen Rückschluss auf den tatsächlichen Wert zuließ.

Dabei wurde die Vermögensübersicht entsprechend dem amtlichen Muster zu § 81 KommHV-K, Anlagen zur Jahresrechnung Nr. 19 erstellt und geführt.

Nachrichtlich hinzugefügt wurden die im Besitz des Landkreises befindlichen Grundstücke sowie deren Größe sortiert nach Aufgabenerfüllung. Aufgrund der Menge wurden dabei die naturschutzrechtlichen Grundstücke nach Gemeinden kumuliert.

Vermögensübersicht
(gem. Muster Nr. 19 zur KommHV-K)

	Stand zum 01.01. EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschrei- bungen	Stand zum 31.12. EUR
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	75.100				75.100
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	125.267		1.790		123.477
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zu- sammenschlüssen (Kraftisried)	352.764	-	-		352.764
1.4 Das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital	-	-	-		-
2. Geldanlagen					
2.1 Wertpapiere	-	-	-		-
2.2 Einlagen bei Geldinstituten (Sparbuch, Festgelder)	-	-	-		-
Allgemeine Rücklage	-	-	-		-
Sonderrücklage	-	-	-		-
2.3 Sonstige Forderungen	-	-	-		-
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	-	-	-		-
Abfallwirtschaft	7.027.796	10.175		505.516	6.532.455
Kreisschlachthof	1.631.683	1.035		74.832	1.557.886

Im Berichtsjahr bestanden folgende Beteiligungen:

Auflistung der Beteiligungen zu A 1.1	Einlagekapital
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	25.000 €
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH	2.600 €
Zugspitzregion GmbH	44.000 €
Entwicklungspartnerschaft Allgäu-Oberland GmbH	3.500 €

Korrektur/Anmerkung:

Die Anfangsbestände bei A 1.2 sowie B Abfallwirtschaft stimmen nicht mit dem Vorjahr überein.

Bei A 1.2 liegt dies daran, dass seit 1988 die „Verwaltungskosten“ für das Darlehen fälschlich als Tilgung ausgewiesen wurde. Daher stimmt der tatsächliche Nennbetrag der Darlehen nicht mehr mit der Vermögensübersicht überein. Der Wert wurde nun auf den Nennwert angehoben.

Bei Buchstabe B wurde im Jahr 2018 fälschlich eine Abschreibung (Abgang) von 708.500 € angegeben. Dieser Betrag war falsch. Er wurde nunmehr auf den richtigen Wert von 510.805 € korrigiert. Das abzuschreibende Kapital der Abfallwirtschaft beläuft sich somit auf einen Buchwert zum 01.01.2019 von 7.027.796 €.

Übersicht über die Grundstücke des Landkreises

Bereich	FlurstückNr.:	Gemarkung:	Bezeichnung	Größe in ha:
EPI 0	Landratsamt, Olympiastraße 10			0,8567
a)	2347/10	Garmisch	Gebäude A, Baujahr 1900 und Geb. B, Baujahr 1958/59	0,3225
b)	2348	Garmisch	Gebäude C, Baujahr 2014	0,3237
c)	2347/4	Garmisch	ehem. Geb. D	0,1320
d)	2347/5	Garmisch	Gebäude E, Achenfeldstr. 7; erworben 1982	0,0785
EPI 2	Schulen			8,6327
a)	1512/6	Partenkirchen	Zugspitz-Realschule	0,7135
b)	908/66	Murnau	Realschule im Blauen Land	0,8996
c)	1640, 1639	Partenkirchen	Werdenfels-Gymnasium	1,0365
d)	2008	Partenkirchen	Berufliches Schulzentrum, Staatliche Wirtschaftsschule	0,7908
e)	1619	Partenkirchen	Fachschule für Schreiner und Holzbildhauer (nur Grundstück) Sachbedarfsträger: Bezirk Oberbayern	0,5463
f)	795	Farchant	Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorus	1,2939
	797	Farchant	Heilpädagogische Tagesstätte	0,5959
g)	1964	Mittenwald	Musikinstrumentenbauschule Mittenwald	0,4220
h)	820, 832/2	Oberammergau	Schnitzschule Oberammergau	0,2984
i)	920/8, 920/12	Murnau	Staffelsee-Gymnasium	2,0358
EPI 3	Kulturpflege			1.862,1130
a)	479	Partenkirchen	Werdenfels Museum, erworben 1971	0,0697
b)	1912 Stück		Naturschutzflächen, Biotopflächen: gesamt:	1.862,0433
	90 Stück	Bad Bayersoien	79,7842
	98 Stück	Bad Kohlgrub	90,8693
	205 Stück	Eschenlohe	142,4737
	1 Stück	Ettal	0,2681
	2 Stück	Farchant	2,6166
	6 Stück	Großweil	10,0862
	157 Stück	Hechendorf	256,0247
	713 Stück	Murnau	620,5107
	55 Stück	Oberammergau	34,7575
	10 Stück	Oberau	15,8280
	179 Stück	Ohlstadt	235,0226
	55 Stück	Riegsee	72,6400
	29 Stück	Saulgrub	33,7917
	16 Stück	Schöffau	23,3560
	16 Stück	Schwaigen	21,4913
	10 Stück	Seehausen	3,0285
	208 Stück	Uffing	183,5751
	58 Stück	Unterammergau	34,4581
	4 Stück	Weindorf	1,4610
EPI 5	Gesundheitsfürsorge			7,4276
a)	2397/4	Garmisch	Gesundheitsamt, Partnachstraße 26	0,1206
b)	2429/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Klinikgebäude und Personalwohnhaus 1, 2, 4, 5	4,6518
	2428	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Lagerhalle	0,7565
	2429/3 u. /10	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhäuser "Auenpark"	0,6624
	2613/1, 2439/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhaus 3	0,4253
	2423/1	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Personalgaragen	0,3880
	2614/10	Partenkirchen	EB Klinikum; Hubschrauberlandeplatz	0,4230
EPI 6	Kreisstraßen und Radwege			22,8097
a)	16 Stück	Murnau, Riegsee	GAP 1, Murnau - Riegsee - Aidling - Hofheim	7,4207
b)	7 Stück	Uffing	GAP 2, Uffing- Schöffau	9,8023
c)	975/4	Bad Bayersoien	GAP 3, Echelsbach - Schönberg	5,3040
d)	1447	Aidling	GAP 4, Leibersberg	0,2827
EPI 7	Öffentliche Einrichtungen			34,6728
a)	1469	Partenkirchen	Martinswinkelstraße 8, Kreisschlachthof / Veterinäramt	0,6974
b)	versch.:		Abfallbeseitigung, Deponien, Wertstoffhöfe:	16,9877
	3482/3	Ohlstadt	Mülldeponie Schwaiganger	13,0672
	2926/3	Mittenwald	Regenwasserrückhaltebecken für Recyclinghof	0,0893
	2832/7	Mittenwald	Altdeponie	3,8312
EPI 8	Allgemeines Grundvermögen			0,5248
a)	1432/1 u. /4	Partenkirchen	Martinswinkelstr. 11 a, Haus St. Johannes	0,0397
b)	991	Garmisch	Burgstraße 21, VHS	0,3498
c)	1640/3	Partenkirchen	Bahnhofstraße 16, Ladenzeile	0,1249
d)	1463/1; 1493/4	Partenkirchen	Straßenrestgrundstücke Martinswinkelstraße	0,0104
Gesamt:				1.937,0373

9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen

1. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu leisten waren und über 30.000 Euro liegen - vgl. § 43 Abs. 6 i.V. m Abs. 3 GeschO KT:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EURO	Rechnungsergebnis EURO	nicht abgedeckte Überschreitung EURO
0.2411.6800	kalk. Abschreibungen	272.400	371.527	99.127
0.2411.6850	kalk. Verzinsung	458.900	687.308	228.408
0.2599.6722	Gastschulbeiträge	145.000	191.704	46.704
0.4050.6760	Jobcenter - Verwaltungskostenerst.	560.000	600.234	40.234
0.7200.8620	Zuführung z. Verm.HH (Abfallwirtschaft)	65.600	938.710	873.110
0.9161.8600	Zuführung z. Verm.HH (Allgemein)	5.997.500	10.655.630	4.658.130
1.7200.9120	Zuführung an Sonderrücklage Abfall	65.600	731.564	665.964

Anmerkung:

Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden.

Bei den oben aufgeführten Überschreitungen handelt es sich um Ausgaben, die im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen anfielen bzw. nach § 43 Abs. 6 GeschO KT als generell genehmigt gelten.

2. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die gemäß Art. 60 LkrO i. V. mit § 43 GeschO KT vom Kreisausschuss (30.000 € bis 300.000 €) bzw. vom Kreistag (>300.000 €) zu genehmigen sind:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EURO	Rechnungsergebnis EURO	Gesetzlich nicht abgedeckte Überschreitung EURO	Zust. Gremium
0.7402.4140	Entgelte tariflich Beschäftigte Kreisschlachthof	161.000	209.086,46	48.086,46	KAS

Anmerkung:

Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden. Im Berichtsjahr sind darüber hinaus keine Haushaltsüberschreitungen angefallen, die gemäß § 43 Abs. 3 GeschO KT nachträglich zu genehmigen sind und in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses oder Kreistags fallen.

Die o. g. Überschreitung ist im Wesentlichen durch die Zeitzuschläge für die am Schlachthof beschäftigten Mitarbeiter begründet. Diese wurden von den Mitarbeitern erstmals in 2019 beantragt und mussten tarifrechtlich bezahlt werden. Hinzu kamen Mehrausgaben bei den Tierärzten der Fleischschau. Auf die Ausführungen zum Kreisschlachthof unter Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes dieses Berichts wird verwiesen.



Landkreis Garmisch-Partenkirchen

II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)

- nur im Ratsinfosystem -

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Feststellung des Gesamtergebnisses, § 79 Abs. 3 KommHV-K	1
Kassenmäßiger Abschluss, § 78 KommHV-K	5
Haushaltsrechnung, § 79 Abs. 1 KommHV-K	13
Übersicht über die Haushaltsreste, § 79 Abs. 2 KommHV-K	237
Rechnungsquerschnitt, § 77 Abs. 2 KommHV-K	247
Gruppierungsübersicht, § 77 Abs. 2 KommHV-K	255
Unerledigte Vorschüsse und Verwahrgelder, § 77 Abs. 2 KommHV-K	267

Die Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS) sind für die Kreisräte*innen im Ratsinfosystem bzw. in den Räumen der Kreisfinanzverwaltung zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die entsprechenden Informationen wurden im Kern in den Rechenschaftsbericht eingearbeitet. Auf einen gesonderten Ausdruck wurde daher aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Verfasser: Andreas Nebel, Kreiskämmerer

Hauptgebäude

Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kfz- und Führerscheinstelle

Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Erreichbarkeit ÖPNV

www.lra-gap.de/de/anf.html

Besuchszeiten

Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Kfz- und Führerscheinstelle

Mi. bis 17:00 Uhr durchgehend
(Annahmeschluss 30 Min. vor
Ende der Besuchszeit)

Bauamt

Do. bis 17:00 Uhr durchgehend

Telefon Vermittlung

+49 8821 751-1

Telefax

+49 8821 751-380

E-Mail

poststelle@lra-gap.de

Internet

www.lra-gap.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01
BIC: BYLADEM1GAP

Bankverbindung Abfallwirtschaft

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE76 7035 0000 0000 0640 89
BIC: BYLADEM1GAP